



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Nachhaltige Integration und Wiedereingliederung von
Bezieher*innen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in
den österreichischen Arbeitsmarkt

verfasst von | submitted by
Victoria Gulevskaya

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von | Supervisor:

Mag. Dr. Gertrude Saxinger

Zusammenfassung

Diese Masterarbeit befasst sich mit dem Thema Nachhaltige Integration und Wiedereingliederung von Bezieher*innen¹ der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in den österreichischen Arbeitsmarkt. Durch die steigende Anzahl der Bezieher*innen von Bedarfsorientierter Mindestsicherung wird das Thema immer wichtiger sein. Die Wichtigkeit des Themas besteht in der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration der gewählten Zielgruppe. Dabei sollen die Maßnahmen und Instrumente, die zur Anwendung kommen werden, um das politische Ziel der dauerhaften Eingliederung der BMS-Bezieher*innen in das Erwerbsleben zu fördern, untersucht werden.

Diese Arbeit zeigt, dass das Ziel, die nachhaltige Integration und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von BMS-Bezieher*innen zu erhöhen, nur im begrenzten Ausmaß erreicht wurde. Des Weiteren geht diese Masterarbeit auch auf die Sozialpolitik Wiens und Österreichs und aktive Arbeitsmarktpolitik ein. Die Untersuchung dieser Masterarbeit sollte zeigen, welche arbeitsmarktaktivierende Maßnahmen bei der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration der Bezieher*innen von Bedarfsorientierter Mindestsicherung eine wirkende Rolle spielen.

Die Zielsetzung der vorliegenden Arbeit wurde aktivierende Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und ihren Einfluss auf nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt der BMS-Bezieher*innen zu erforschen. Dementsprechend sollte die Forschungsfrage beantwortet werden, welche Maßnahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration und Wiedereingliederung in den Erwerbsleben der BMS-Bezieher*innen beitragen werden können und wie sie von Wissenschaftler*innen und Referent*innen in den etwa letzten zwei Dekaden berichtet und kritisch bewertet werden. Zur Beantwortung der Forschungsfrage wird die qualitative Forschung benutzt, die sich auf eine Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring basiert. Wobei wurde ein gut strukturiertes, qualitatives Verfahren zur Auswertung der 14 Texten (Bestandsaufnahmen, Forschungs- und Endberichten sowie der Konferenzdokumentationen) gestellt.

¹ In dieser Arbeit wird eine geschlechtergerechte und -sensible Sprache verwendet, um alle Geschlechter (Frauen, Männer und nicht-binäre Menschen) gleichermaßen abzubilden. Deswegen wird es ein Sternchen (wie beispielweise Bezieher*innen) verwendet. Im Fällen, in denen es explizit eine weibliche oder eine männliche Form bei der Inhaltsanalyse der gewählten Texte benutzt wird, wird es als z.B. Bezieherinnen oder Beziehern beschrieben, da die dargestellte Masterarbeit auf die Ergebnisse der anderen Wissenschaftler*innen basiert und bei der Analyse der Texte kann auf die Formen basieren, die in den Arbeiten bzw. in den Studien beschrieben wurden. In diesen Fällen wird es in dieser Arbeit leider nicht möglich, nicht-binäre Menschen zu berücksichtigen.

Das Material wurde zusammengefasst, reduziert und zu einem überschaubaren Kurztext komprimiert. Die Daten werden mittels Tools MAXQDA ausgewertet. Zuerst wurden Kategorien der Gruppe der BMS-Bezieher*innen gegliedert, um die Sozialstruktur der Zielgruppe und ihre Problematiken zu schildern, um besser bei Anwendung der Maßnahmen und Angeboten begleiten zu können. Dann wurden arbeitsmarktpolitische Instrumente wie Aktivierungen, Berufsorientierungs- und Trainingsangebote, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Vermittlungsunterstützung, die für die BMS-Bezieher*innen zur Vermittlung der beruflichen Kenntnisse dienen sollten, differenziert. Die Wiedereigliederung der untersuchten Zielgruppe in den Arbeitsmarkt wurde unmittelbar nach Maßnahmen analysiert. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen relevanten Institutionen trägt den BMS-Bezieher*innen bei, einen Weg aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zu finden und ihre materielle und soziale Sicherheit aufzufinden. Die kritische Auswertung der Postbewertungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung seitens der Wissenschaftler*innen und Referent*innen zeigt auf, dass die Maßnahmen, die zum Ausstieg der BMS-Bezieher*innen aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung beitragen werden können und nur im Zusammenhang mit einigen spezifischen Konstellationen (Aktivierungen, Qualifizierungen, berufsorientierte, Training- sowie Beratungs- und Betreuungsangebote) wirken können.

Abstract

This master's thesis deals with the topic of sustainable (re-)integration into the labor market of employable recipients of needs-based minimum security in Austria. Due to the increasing number of recipients of need-based minimum security, the topic will become increasingly important. The importance of the topic lies in the sustainable labor market integration of the selected target group. The measures and instruments that are used to promote the political goal of the permanent integration of recipients of need-based minimum security into working life are to be examined.

This work shows that the goal of increasing the sustainable integration into the labor market of recipients of need-based minimum security is only achieved to a limited extent. Furthermore, this master's thesis also deals with the social policy of Vienna and Austria and active labor market policy. The investigation of this master's thesis should show which labor

market activating measures play an effective role in the sustainable labor market integration of recipients of need-based minimum security.

The aim of this work was to research activating labor market policy measures and their influence on the sustainable integration of recipients of need-based minimum income into the labor market. Accordingly, the research question should answer which measures of activating labor market policy can contribute to the sustainable labor market (re-)integration of recipients of need-based minimum income and how they have been reported and critically evaluated by scientists and speakers over the last decade. To answer the research question, qualitative research is used, which is based on a qualitative content analysis according to Mayring. A well-structured, qualitative procedure was used to evaluate the 14 texts (inventories, research and final reports as well as the conference documentation). The material was summarized and reduced and compressed into a manageable short text. The data is evaluated using MAXQDA tools. First, categories of people in the group of recipients of need-based minimum income were divided in order to describe the social structure of the target group and their problems in order to be able to provide better support in the application of the measures and offers. Then, labor market policy instruments such as activation, career orientation and training offers, counseling and care facilities and placement support were differentiated, which could support recipients of need-based minimum income in training and further education offers and should serve to impart professional knowledge. The reintegration of the target group examined into the labor market was analyzed immediately after the measures. The cooperation between the various relevant institutions helps recipients of need-based minimum income to find a way out of the needs-based minimum income and to find their material and social security. The critical evaluation of the post-evaluations of the needs-based minimum income by the scientists and speakers shows that the measures that can contribute to the exit of recipients of need-based minimum income from the needs-based minimum income can only work in connection with some specific constellations (activations, qualifications, career-oriented, training as well as counseling and support offers).

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die mich während der Anfertigung dieser Masterarbeit unterstützt und motiviert haben.

Zuerst gebührt mein Dank Frau Univ.-Ass. Gertrude Saxinger, Mag. Dr. PD, die meine Arbeit betreut und begutachtet hat. Für die hilfreichen Anregungen, wertvollen Hinweise und nicht zuletzt für ihre Geduld möchte ich mich herzlich bedanken.

Ich danke Herrn Univ.-Prof. Laurenz Ennser-Jedenastik, Mag. Mag. Dr. für die guten und hilfreichen Tipps bei der Gestaltung dieser Masterarbeit.

Ich bedanke mich bei der Leitung des Kompetenzbereichs Sprachliche Bildung der Stadt Wien - Kindergärten, Frau Dr. Ewelina Sobczak-Filipczak, für die Möglichkeit der Stundenreduzierung für ein Semester.

Ebenfalls möchte ich mich bei der Leitung des Kindergartens Laxenburger Straße 51-53 der Stadt Wien - Kindergärten, Frau Ursula Hapel-Zauner, bedanken, die freie Tage auch kurzfristig ermöglicht hat, wenn ich sie für das Studium benötigt habe.

Abschließend möchte ich mich bei meiner Familie für die unermüdliche Unterstützung und aufmunternden Zuspruch im gesamten Studium bedanken, in erster Linie jedoch meinem Ehemann Massimo.

Ich möchte diese Masterarbeit meiner Mama Vera widmen und möchte meine tiefste Dankbarkeit für ihre unerschütterliche und lebenslange Unterstützung bringen. Ihre Anwesenheit und ihre Ermutigung sind die Säulen meiner Stärke und helfen mir dabei, den Glauben an mich selbst und andere nicht zu verlieren.

Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeiterkammer
AMP	Arbeitsmarktpolitik
AMS	Arbeitsmarktservice
BBE	Beratungs- und Betreuungseinrichtungen
BMASGK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMAW	Bundesministerium Arbeit und Wirtschaft
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
CEDEFOP	European Centre for the Development of Vocational Training
EBS	Europäischen Beschäftigungsstrategie
EU	Europäische Union
OMK	Offene Methode der Koordinierung
waff	Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds

Inhalt

1. EINLEITUNG	3
1.1 Zielsetzung und Forschungsfrage.....	5
1.2 Theoretischer und methodologischer Zugang	5
2. THEMATISCHE VERORTUNG	7
2.1 Abriss der Geschichte der Sozialpolitik Wiens und Österreichs	7
2.2 Arbeitsmarktpolitik als Bestandteil der Sozial- und Gesellschaftspolitik	10
2.3 Das Wiener Sozialhilfegesetz und das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz.....	12
2.4 Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung und die Wiener Mindestsicherung.....	13
2.5 Sozialpolitische Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik	16
2.6 Aktive Arbeitsmarktpolitik im internationalen und nationalen Vergleich	20
2.7 Kampf gegen soziale Ausgrenzung durch Implementierung der Lissabon-Strategie 2000.....	21
2.8 Charakteristika der Offenen Methode der Koordinierung und der Europäischen Beschäftigungsstrategie im Rahmen der EU-Mitgliedstaaten und ihre Auswirkung auf Österreich.....	24
2.8.1 Die Funktionalität der Offenen Methode der Koordinierung.....	25
2.8.2 Die Zielsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie.....	27
2.8.3 Die Implementierung der Offenen Methode der Koordinierung und der Europäischen Beschäftigungsstrategie auf nationaler und europäischer Ebene	28
3. THEORETISCHE VERORTUNG	29
3.1 Begriffsumgestaltung und Begriffserklärung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.....	29
3.2 Charakteristika der Gruppe Working Poor	29
3.3 Die Bedeutung der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt	35
3.4 Konzept der sozialen Gerechtigkeit gemäß Tálos	36
4. METHODISCHES VORGEHEN.....	38
4.1 Methodologische Positionierung.....	38
4.2 Auswahl des Analysematerials	39
4.3 Kategorienbildung.....	41
5. ANALYSE DER DATEN	41
5.1 BMS-Bezieher*innen als Gruppe.....	42
5.2 Aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Bezug auf die Bedarfsorientierte Mindestsicherung	45
5.3 Nachhaltige Integration und Wiedereingliederung der BMS-Bezieher*innen in den Arbeitsmarkt.....	50
5.4 Postbewertung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	55

6. DISKUSSION	57
6.1 Zusammenfassung der Ergebnisse	58
6.1.1 Beeinflussung der Haushaltskonstellation, Alter- und Geschlechterverteilung sowie Qualifikation und Gesundheit der BMS-Bezieher*innen auf die Anwendung der gezielten Beschäftigungsmaßnahmen.....	60
6.1.2 Dynamik einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration der BMS-Bezieher*innen in Übereinstimmung mit den arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen	67
6.2 Interpretation der Ergebnisse: Widersprechender den theoretischen Erwartungen Ausgang.....	70
6.3 Einordnung der Ergebnisse in den Forschungsstand.....	74
6.4 Grenzen der Arbeit und Empfehlungen für die zukünftige Forschung	78
6.5 Beantwortung der Forschungsfrage.....	79
7. FAZIT	80
8. LITERATURVERZEICHNIS.....	88
 Literaturverzeichnis.....	88

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1:</i> Die Funktionalität der OMK.....	26
<i>Abbildung 2:</i> Darstellung der Working Poor.....	31
<i>Abbildung 3:</i> Systeme der Inklusion gemäß Schenk.....	34

„Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung soll eine dauerhafte (Wieder-)Eingliederung ihrer BezieherInnen in das Erwerbsleben weitest möglich fördern.“

(BMASGK 2014, 11)

1. EINLEITUNG

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung wurde 2010 als eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG im österreichischen Parlament verabschiedet und mit 1. September 2010 bundesweit in Kraft getreten (RIS 2018). Das Ziel dieser Vereinbarung ist Armut und soziale Exklusion zu bekämpfen sowie auch die BMS-Bezieher*innen so rasch wie möglich in den österreichischen Arbeitsmarkt einzugliedern (Parlament Österreich 2010; RIS 2024). Der Wiener Landtag hat am 24. Juni 2010 die Bedarfsorientierte Mindestsicherung durch Genehmigung zur Wiener Mindestsicherung zugelassen. Die Wiener Mindestsicherung implementierte das Land und die Gemeinde Wien als Träger von Privatrechten Maßnahmen, Projekten und Programmen, um genannte in Vereinbarung Ziele zu erreichen (RIS 2024). Die BMS ist ein komplexes Themengebiet und wird in dieser Masterarbeit aus sozialer und politischer Sichtweise betrachtet, da arbeitsmarktaktivierende Maßnahmen auf der politischen Ebene debattiert werden, um die soziale Ausgrenzung zu vermeiden oder zu minimieren sowie die Eingliederung in das soziale Leben zu fördern.

Die Arbeitsmarktpolitik ist ein Teil der Sozialpolitik und dient zur Absicherung der sozialen Risiken und wird von politischen Entscheidungen der Staaten beeinflusst. Schlecht entlohnte und instabile Arbeit sowie die Arbeitslosigkeit haben in den letzten Dekaden krisenbedingt (Wirtschafts-, Corona- und Migrationskrise) rasant zugenommen. Die Palette der betroffenen Personen ist breit und inkludiert Personen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen, Frauen im Niedriglohnsektor, Migrant*innen in halboffizieller Hilfsarbeit, Alleinerziehende und generell Arbeiter*innen im Niedriglohnsektor. Oft werden obengenannte Kategorien der Menschen auf ergänzende Sozialhilfe oder auf die BMS-Leistungen angewiesen, um überleben zu können. Die Kategorie der BMS-Bezieher*innen veränderte sich und verbreitete. Soziale Leistungen sind zur Ergänzungsleitung nicht nur für Arbeitslosen, sondern auch für Berufstätigen mit dem Einkommen unter dem Niveau des Standards der BMS geworden (Stanzl 2011, 201f.).

Durch gesellschaftliche Veränderungen (Stanzl 2011, 203) sind die Strukturen der Arbeitsmarktpolitik anders geworden und benötigen eine entsprechende Anpassung durch verschiedene aktivierende Maßnahmen (Fink 2011, 37f.) im arbeitsmarktpolitischen Bereich. Die Auswirkung dieser Maßnahmen sollte auf der EU-Ebene sowie in Österreich als Kampf gegen Armut und Arbeitslosigkeit werden und damit die soziale Inklusion fördern (Kolb 2011, 51f.). In diesem Zusammenhang werden für arbeitssuchende Personen zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen (Schernhammer 2011, 218f.) angeboten, die eine neue Perspektive am Arbeitsmarkt bieten können. In diesem Sinne ist eine dauerhafte Beschäftigung am Arbeitsmarkt zum Ziel dieser Maßnahmen und die Integration in den Arbeitsmarkt zum aktuellen Thema der aktiven Arbeitsmarktpolitik geworden (Schernhammer 2011; Stanzl 2011).

Der Wandel der sozialen und ökonomischen Strukturen der Gesellschaft spiegelte sich auf die Arbeitsmarktpolitik und als Folge dessen auf die Zahl der BMS-Bezieher*innen (Stanzl 2011, 203) wider. Verschiedene Autor*innen weisen in eigenen Studien darauf hin, dass die Zahl der BMS-bezieher*innen in Wien (Schernhammer 2011, 215) zwischen 2000 und 2008 sich verdoppelt hat (Stanzl 2011, 202) und die Hälfte von denen als Arbeitsfähige eingeschätzt wurden und damit zur Verfügung dem Arbeitsmarkt stehen könnten (ebd. 203). In diesem Zusammenhang wurden in Wien sowie österreichweit verschiedene arbeitsmarktpolitische Projekte ins Leben gerufen und sollten Dank einer intensiven Vernetzung zwischen den verschiedenen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen und dem meistens oder vor allem Arbeitsmarktservice (AMS), den BMS-Bezieher*innen dabei helfen, den Weg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern (Schernhammer 2011, 216f.).

Die Maßnahmen der aktiven und passiven Arbeitsmarktpolitik prägen den gesellschaftlichen Diskurs und werden in Literatur kontrovers debattiert. Seit langer Zeit wird in der Literatur viel über den aktivierenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik diskutiert (Kenworthy 2010; Fink 2011; Woltran 2011). In den letzten Jahren werden über den arbeitsmarktaktivierenden Projekten immer mehr Berichte und begleitende Evaluationsstudien sowie Bestandsaufnahmen (Stanzl 2011; Schernhammer 2011; Hausegger, Reidl, Reiter, & Hager 2012 Begleitende Evaluationsstudie des Wiener Pilotprojektes Step 2 Job) erfassen, die die Integration in den Arbeitsmarkt bestimmten Kategorien der betroffenen Personen schildern und berichten. Beispielsweise Arbeitsmarktintegration von Migranten, von Frauen oder von Menschen mit Behinderungen.

Es gibt über die Arbeitsmarktintegration bestimmter Zielgruppen und über die BMS verschiedene Bestandsaufnahmen sowie Forschungsberichte undstattliche Berichte (siehe Kapitel 1.1). Stattliche Berichte werden vor allem von der Seite des Bundesministeriums Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz herausgegeben (BMASGK 1.01.2018; BMASK 2012; BMSGPK 2023).

1.1 Zielsetzung und Forschungsfrage

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist zu zeigen, wie die Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration für die Bezieher*innen von der BMS durch **1) Forschungsberichte** (Fink & Leibetseder 2019; BMASK 2012; Hausegger, Reidl, Reiter, & Hager 2012, Berufliches Unterstützungsmanagement für BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung: Begleitende Evaluierung des Wiener Pilotprojektes "Step 2 Job"; Stadt Wien 2012; BMASGK 2014; Dawid & Heitzmann 2022; Rechnungshof 2017), **2) Bestandsaufnahmen** beispielweise Bestandsaufnahme von BMS-Bezieher*innen mit parallelem Erwerbseinkommen oder Bestandsaufnahme vor Einführung der BMS (Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011; Mayrhuber, et al. 2023) sowie bei **3) Tagungen und Konferenzen** von Wissenschaftler*innen und anderen Referent*innen durch Vorträge zum Thema Arbeitsmarktintegration und Erwerbspotenzial von BMS-Bezieher*innen sowie Ergebnisse der durchgeführten Projekten (Stelzer-Orthofer 13.05.2011; Schernhammer 13.05.2011; Riesenfelder 13.05.2011; Stanzl & Pratscher 2012; Riesenfelder 2012) berichtet und kritisch bewertet werden. Deswegen lautet die Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit:

*Welche Maßnahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik werden zur nachhaltigen Arbeitsmarkt Integration und Wiedereingliederung der BMS-Bezieher*innen beitragen und wie sie von Wissenschaftler*innen und Referent*innen in der letzten Dekade berichtet und kritisch bewertet werden?*

1.2 Theoretischer und methodologischer Zugang

Die vorliegende Arbeit ist als eine qualitative Forschung zu verstehen. Die Methode, die zur Beantwortung der Forschungsfrage herangezogen wird, basiert sich auf eine Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring und stellt sich ein gut strukturiertes und qualitatives Verfahren zur Auswertung der Texten (Mayring 1991). In der dargestellten Arbeit handelt es sich um

eine Erörterung der Bestandsaufnahmen, Forschungs- und Endberichten sowie der Konferenzdokumentationen. Es ist geplant, dieses Material so zusammenzufassen und zu reduzieren, dass eine Übersicht der wesentlichen Inhalte in einer bündigen Form bekommen werden kann. Bei diesem Ablauf werden die Inhalte reduziert und zu einem überschaubaren Kurztext komprimiert. Diese Abfolge der qualitativen Forschung wird als *Zusammenfassende Inhaltsanalyse nach Mayring* bezeichnet und benutzt „immer dann an, wenn man nur an der inhaltlichen Ebene des Materials interessiert ist und eine Komprimierung zu einem überschau baren Kurztext benötigt“ (Mayring 1995, 212). Als Analyseeinheiten werden in dieser Qualitativen Inhaltsanalyse 14 Texte ausgewählt, und zwar schriftliche Daten wie Forschungsberichte, Bestandsaufnahmen sowie Tagungen und Konferenzen und sie werden mittels spezialisiertes Tools MAXQDA ausgewertet. Er wird ein Kodierungssystem entwickelt, um das Material zu kategorisieren und um die Forschungsfrage zu beantworten.

Die vorliegende Arbeit wird sich besonders auf aktivierende Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik in Bezug auf die Bedarfsorientierte Mindestsicherung und auf die nachhaltige (Re-) Integration der BMS-Bezieher*innen in den Arbeitsmarkt konzentrieren. Dabei werden auch weitere Unterfragen erläutert und untersucht, die zur Beantwortung der Forschungsfrage förderlich sind. Die Unterfrage „*Wie entwickelt sich die Sozialpolitik in Wien im Laufe der Jahren und welche Rolle spielen dabei die sozialpolitischen Maßnahmen bei der Implementierung der bestimmten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen?*“ ist wichtig, um die Wiederspiegelung der gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen auf Wandel der Sozialpolitik anzusehen und sozialpolitische Prinzipien des Konzeptes *Sozialstaat* darzulegen. Die Fragen „*Welchen Einfluss hat die Lissabon-Strategie 2000 auf Kampf gegen soziale Ausgrenzung oder Exklusion?*“ und „*Wie wird österreichische und folglich Wiener Arbeitsmarktpolitik von der Europäischen Beschäftigungsstrategie beeinflusst?*“ werden die Erläuterung der Forschungsfrage aus sozialer und politischer Sicht stärken, da die erste Unterfrage eng mit Sozialpolitik und den Elementen und Problemen sozialer Exklusion oder Teilhabe sich beschäftigen und wie diese Probleme sozialer Inklusion durch Arbeitsbeschäftigung sich mildern oder erheben können. Die Unterfrage „*Welche Maßnahmen werden als aktivierende Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik verstanden?*“ dient dazu, mit der Thematik aktiver und passiver Arbeitsmarktpolitik sich anzunähern und wird als Wissensvoraussetzung bei der Evaluierung des Materials zur Beantwortung der Forschungsfrage dienen.

Anschließend wird in dieser Arbeit herausgestellt, welche Maßnahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik zu der nachhaltigen Arbeitsmarkt (Re-) Integration der BMS-Bezieher*innen beitragen werden können. Alle diese Aspekte werden in der gewählten Literatur kontrovers dargestellt. Bei der Darstellung und Interpretation der Ergebnisse werden gegensätzliche Auffassungen der Autor*innen präsentiert. Diese Darstellungen basieren sich auf die nachhaltige (Re-) Integration der BMS-Bezieher*innen in den Arbeitsmarkt aufgrund der Zielsetzung der BMS und auf die Problematiken bei der Anwendung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Angeboten.

2. THEMATISCHE VERORTUNG

Im folgenden Kapitel wird zunächst einen kurzen Überblick der Sozialpolitik Österreichs und der Hauptstadt Wien sowie die Begrifflichkeit der Sozialpolitik gegeben. Da Arbeitsmarktpolitik von verschiedenen Autor*innen als Teil der Sozialpolitik gesehen wird, werden dann sozialpolitische Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und aktive Arbeitsmarktpolitik dargestellt und beschrieben und wie sie aus internationaler und nationaler Sicht verglichen werden. Da die Zielsetzung der Sozialpolitik die Bekämpfung von Armut, sozialer Ausgrenzung oder Exklusion und Diskriminierung ist, wird über die Implementierung der Lissabon-Strategie 2000 verfasst. Das Konzept der sozialen Exklusion und Kampf gegen soziale Ausgrenzung finden ihre Annäherung in der Argumentation der sozialen Gerechtigkeit gemäß Emmerich Tálos. Um Armut zu bekämpfen und Arbeitslosigkeit zu sinken, wurde auf der EU-Ebene die Europäische Beschäftigungsstrategie eingeführt, die mittels eines politischen Steuerungsinstrumentes (Offene Methode der Koordinierung, OMK) durchgesetzt wird.

2.1 Abriss der Geschichte der Sozialpolitik Wiens und Österreichs

Der Begriff Sozialpolitik umfasst staatliche Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft vor allem des benachteiligten Teils der Gesellschaft. Gemäß der Bestimmung des Bundesministeriums Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: „Österreich verfolgt eine umfassende Sozialpolitik, die auf ein vielfältiges und dichtes Netz an Sozialleistungen aufbaut. Das Ziel der österreichischen

Sozialpolitik ist es, Risiken wie Armut, Gewalt oder sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken.“ (BMSGPK 2019). Dieses Konzept wird von der Sozialpolitik als ein Teil des staatlichen Systems gestützt, der auf drei Grundprinzipien (BMASGK 1.01.2018) sich gründet, und zwar 1) Absicherung von sozialen Risiken, 2) Versorgung und 3) Fürsorge. Es ist die Kernaufgabe der Sozialpolitik, die Armutsvorbeugung zu unterstützen und die Armut zu vermeiden. Dies hat auch Folgen für das soziale Bündnis und für die Strukturen, die den demokratischen Wandel unterstützen und überwinden.

Die Art der Sozialpolitik und das Konzept des Sozialstaats haben sich im Laufe der Jahre unter Einfluss der verschiedenen Faktoren wie beispielweise gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialpolitischen verändert. Noch im 19. Jahrhundert war das keine Selbstverständlichkeit, dass die kranken oder armen Menschen medizinisch versorgt wurden oder dass es überhaupt eine Pension gab, wenn die Menschen in ein bestimmtes Alter kamen. Es gab auch keine soziale Absicherung der Arbeitenden. Die medizinische Versorgung von Armen und Kranken wurde im 19. Jahrhundert an die kirchlichen Organisationen anvertraut und nicht an den Staat. Die großen Fortschritte in der Frage der Sozialpolitik begannen erst seit den 1890er Jahren, mit der Gründung der Christlichsozialen Partei. In den Zeiten des Austrofaschismus und des Nationalsozialismus wurden Rückschritte in der Sozialpolitik Österreichs beobachtet. Noch heutzutage ist die Sozialpolitik ein Gegenstand verschiedener Auseinandersetzungen zwischen den politischen Parteien. Ökonomische Veränderungen in der Phase der Industrialisierung brachten zur Entstehung der großen urbanen Agglomerationen und folglich zu den gesellschaftlichen Veränderungen, die „mit den sozialen Folgekosten industrieloser Modernisierung konfrontiert“ (Melinz 2003, 138) wurden und manifestierten „in der Desintegration eines Teils der Bevölkerung und in der Ungesicherheit der Erwerbsverhältnisse“ (ebd.). Die Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts „Hungrische Nöte, Ernährungskrisen und Pauperismus im traditionellen Sinne verschwanden“ (ebd.) und wurden „durch die Probleme der modernen Form der Erwerbsarbeits- und Obdachlosigkeit abgelöst“ (ebd.). Darüber hinaus brachte der Wandel in den gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Strukturen zur Umgestaltung der sozialen Strukturen auf staatlicher und kommunaler Ebene (Melinz 2003, 139). Bis zum 19. Jahrhundert wurde Armut als ein persönliches Schicksal gesehen und die Armenpflege wurde ausschließlich von kirchlichen Organisationen betrieben. Erst ab dem Jahr 1842 beginnt sich die Geschichte der Armenpflege zu verändern. In diesem Jahr wurde

die offene Armenpflege dem Wiener Magistrat übertragen, der zusammen mit den Pfarr-Armeninstituten bis in die 1870er Jahre diesen Dienst betrieben (Drapalik 1990) hat.

Mit der christlich-sozialen Gemeindeverwaltung Wiens und dem Bürgermeister Karl Lueger (von 1897 bis 1910) beginnt ein neues Kapitel in der Geschichte des Armen- und Fürsorgewesens in Wien. Gerhard Melinz weist darauf hin, dass „Die Gemeindeverwaltung Luegers forderte wiederholt zentralstaatliche Reformen im Bereich der Sozialversicherung, im Steuerrecht und bezüglich einer Verwaltungsreform zur Entlastung kommunaler Ausgaben, was gegenüber der Öffentlichkeit im Sinne einer symbolträchtigen Legitimationspolitik entlastend wirkte. De facto wurde in Wien bis zuletzt schlicht Armutsverwaltung betrieben, wenngleich auch auf verbessertem Niveau und in ersten Schritten entlang einer mehr nach Adressatengruppen ausdifferenzierten Spielart von Armenfürsorge.“ (Melinz 2003, 142). Diese Aussage bestätigt, dass soziale Probleme zu einem beachtlichen und gesellschaftspolitischen Thema geworden sind. Ein bedeutender Teil der kommunalen Ausgaben wird in die soziale Infrastruktur investiert (Drapalik 1990; Melinz 2003). Dank dieser neuen politischen Richtung wurde eine Wende der Reformbewegungen auf kommunaler und staatlicher Ebene gemacht, die zu den Reformbewegungen der kommunalen Fürsorgepolitik sowie der aktiven Wohlfahrtpolitik brachten. Melinz kommt zu dem Schluss, dass die Ausführung erster Sozialversicherungsgesetze (beispielweise Unfall- und Krankenversicherung) auf der kommunalen Ebene als Prototyp „des modernen Systems sozialer Sicherheit, und zwar unter Beibehaltung des Einzelfall- und Subsidiaritätsprinzips“ (Melinz 2003, 140) gesehen werden kann. Unerachtet der Geschichte der Hälfte des 20. Jahrhunderts, die vom 1. und 2. Weltkrieg geprägt wurde und führte zu einer Folge der tragischen Ereignisse wie Arbeitslosigkeit und Armut sowie Massenarmut, verfügte Österreich in den 70-er Jahren über ein gut ausgebautes soziales Sicherungssystem, das verschiedene Arten der Vorsorge bot. Der Sozialstaat spielte eine wesentliche Rolle in der Verbesserung der Lebensbedingungen sowie im gesellschaftlichen Wohlstand der Österreicher*innen (Tálos 2001). Der soziale Ausgleich und die Kriterien des Wohlfahrts- oder Sozialstaates waren wesentliche Voraussetzungen zur Sicherung der demokratischen Prinzipien der individuellen Freiheit und Sicherheit.

Die EU bietet den EU-Mitgliedstaaten im Bereich Beschäftigung, Soziales und Integration rechtliche Instrumente zur Zusammenarbeit. Die Implementierung der Ziele und Zielvorgaben der Europäischen Kommission sowie der EU-Rechte (beispielweise

Bekämpfung von Armut und jeder Form der Diskriminierung, Exklusion, Sicherheit und Gesundheit usw.) sollte durch EU-Instrumente in Form der verschiedenen Hilfsformen oder Programme auf eigene Verantwortung und Entscheidung der Staaten liegen (BMSGPK 2022; Europäische Kommission). Kampf gegen soziale Ausgrenzung oder Exklusion wurde in Österreich auf Basis der Lissabon-Strategie 2000 implementiert und vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz als die Österreichische Plattform zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zur nationalen Verwirklichung dargestellt (BMSGPK 2022; Bundeskanzleramt). Eine Annäherung an das Thema Kampf gegen soziale Ausgrenzung oder Exklusion durch Implementierung der Lissabon-Strategie 2000 wird im Laufe dieser Masterarbeit (siehe Kapitel 2.5) präsentiert.

2.2 Arbeitsmarktpolitik als Bestandteil der Sozial- und Gesellschaftspolitik

Das Ziel der Sozialpolitik ist die Absicherung der sozialen Risiken (beispielweise Unfall, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter), die den politischen Entscheidungen der Staaten entsprechen und deswegen von Staat zu Staat und im Laufe der Zeit variieren und unterschiedlich sein können. Die Arbeitsmarktpolitik wird von verschiedenen Autoren als Teil der Sozialpolitik gesehen. Das Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist die Bekämpfung der (Langzeit) Arbeitslosigkeit. Die Maßnahmen und Initiativen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage beeinflusst und zusammengehängen. Mittels der beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden die Förderfälle durch aktive Arbeitsuche und die Berufsorientierung unterstützt. Die erfolgreiche Implementierung und Umsetzung der Maßnahmen wird vor allem durch Lehr- und Weiterausbildung gekennzeichnet. In diesem Fall wird die Arbeitsmarktpolitik auf Personen und ihre Aktivierungspotenziale fokussieren. Dank der Investitionen im Bereich der Lehrausbildung wird in Österreich niedrige Jugendarbeitslosigkeit im internationalen Vergleich gewiesen (Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales 1997, 224-252; Küberl 2012). In Wien werden meistens arbeitsmarktpolitische Projekte über Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds, im Folgendem waff, geführt. Da über waff zahlreiche Kontakte zwischen Projektträger*innen laufen, wird waff als Knotenpunkt in der Implementierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gesehen (Pühringer & Stelzer-

Orthofer 2011). Die Rolle des AMS besteht in der Anbietung der angepassten Instrumente zur personalen Entwicklung, die mit der Einbeziehung in die Aus- und Weiterbildung von gering qualifizierten oder älteren Arbeitsnehmer*innen ablaufen sollte. Diese Personalentwicklungsinstrumente sollten den arbeitsfähigen BMS-Bezieher*innen bei Arbeitssuche helfen und noch dazu ihre Einkommenssituation verbessern, damit sie aus der Gruppe der BMS-Bezieher*innen (Genser, et al. 2015) rauskommen.

Der Zusammenhang zwischen der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik entsteht in *sozialstrukturellen* (Stanzl 2011, 203f.) wie beispielweise steigende Anzahl der Ein-Eltern-Familien) und *ökonomisch-strukturellen Veränderungen* (ebd.) wie beispielweise steigende Arbeitslosigkeit durch die Veränderung der Arbeitsmarktbedingungen sowie „Wandel der Beschäftigungsformen in Richtung atypische, steigende Armutgefährdung und zunehmende Ungleichverteilung von Einkommen“ (Stelzer-Orthofer & Weidenholzer 2011, 7). Peter Stanzl analysiert den Sinnzusammenhang zwischen den gesellschaftlichen Veränderungen und den steigenden Zahlen der BMS-Bezieher*innen und belegt, dass die *Familien mit drei oder mehr Kindern* (Stanzl 2011, 207) sowie *alleinerziehende Eltern* (ebd.) mehr von Armut betroffen sind und als Folge öfter an die Sozialhilfe angewiesen werden. In diesen Fällen werden die BMS-Bezieher*innen am Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, da diese Eltern höher Bedarf an Kinderbetreuung haben und oft nicht Vollzeit arbeiten können sowie an einer Aus- oder Weiterbildung teilnehmen können (Stanzl 2011, 212). Außer diesen oben genannten Kriterien (Alleinerziehende und die Familien mit drei oder mehr Kindern) sind auch das *Alter* und *gesundheitliche Einschränkungen* (ebd. 205) zwei weiteren wichtigen Kriterien bei der Arbeitsfähigkeit. Diese kleine Einführung weist darauf hin, dass nicht alle BMS-Bezieher*innen auch bei den geeigneten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Verfügung am Arbeitsmarkt stehen würden. Strukturelle gesellschaftliche Veränderungen sowie Veränderungen am Arbeitsmarkt erhöhen das Armutsrisko und führen „teilweise zu einer Erosion des ersten sozialen Sicherungsnetzes und zu einer Verlagerung in das zweite bzw. letzte soziale Sicherungsnetz (z.B. in die Bedarfsorientierte Mindestsicherung)“ (Stanzl 2014, 10). Als Konsequenz wird die Anzahl der BMS-Bezieher*innen oft rasant erhöht und ein Teil der Wiener*innen wird von den Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung abhängig (Stanzl 2014).

Die BMS in Kombination mit anderen zusätzlichen Angeboten seitens der Stadt Wien leistet einen Beitrag zu einer gesellschaftlichen Gerechtigkeit. In diesem Zusammenhang wird

Sozialpolitik eng mit anderen Politikfeldern wie beispielweise Beschäftigungs- und Bildungsbereich zusammenhängen (Stanzl 2014). Diese Überlegungen von der Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit schließen sich den *Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit* gemäß Tálos (Tálos 2012), die im Rahmen dieser Masterarbeit dargestellt werden (siehe Kapitel 3.4). Der Zusammenhang zwischen den sozialen Infrastrukturen und sozialen Leistungen wirkt auf integrative Maßnahmen in den Bereichen der Integration und des gesellschaftlichen Zusammenhaltes zusammen und dient sowohl zu der Armutsbekämpfung und sozialer Exklusion als auch zu Chancengleichheit und Teilhabe an der Gesellschaft und dem sozialen Umfeld (Kolb 2011; Stanzl 2014). In diesem Sinne kann ein Arbeitseinkommen eine bedeutende Rolle für die soziale Inklusion spielen, da ein Arbeitsplatz nicht nur als monetäre Einkommensquelle, sondern auch die soziale Sicherheit in Form beispielweise einer Vorsorge, Krankheit, Mutter- oder Vaterschaft sowie Arbeitslosigkeit bietet (Fink 2011).

2.3 Das Wiener Sozialhilfegesetz und das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz

Die revolutionären sozialpolitischen Reformen in den 1970er Jahren sind mit dem Namen des Bundeskanzlers Bruno Kreisky gebunden. Sein am 10. November 1971 abgegebenes Statement mit dem Ziel einen "Staat der Wohlfahrt für alle" (Parlament.gv.at 1975, 36) zu schaffen, ist mit der Geschichte des Ausbaus des Sozialstaates Österreichs und vor allem mit dem neuen System der Sozialhilfe verbunden (APA-Science 2020; SPÖ Bundesgeschäftsstelle 2011). Am 19. Dezember 1972 hat der Wiener Landtag das Wiener Sozialhilfegesetz (WSHG) verabschiedet. Das beschlossene Gesetz regelte Aufgaben und Leistungen der Sozialhilfe. Es geht vor allem um die Sicherung des Lebensbedarfes, um die Hilfe in besonderen Lebenslagen sowie um soziale Dienste, die jeder Person die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglichen soll. Im Paragraf 11 wird definiert, was zum Lebensbedarf (Lebensunterhalt, Pflege, Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen sowie Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung) gehört und wie der Lebensbedarf gesichert werden kann (in Form von Geld- oder Sachleistungen oder persönlicher Hilfe).

In Anlehnung an Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird die Durchführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und

des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes folgendermaßen erläutern: „Das Wesen eines Grundsatzgesetzes liegt darin, dass es landesgesetzlich näher auszuführen ist und auch durch die Bundesländer zu vollziehen ist. Neben einem verbindlichen Rahmen, den die Bundesländer bei der Umsetzung dieses Grundsatzgesetzes einhalten müssen, kennt das Grundsatzgesetz auch eine Reihe so genannter Kann-Bestimmungen, die den Bundesländern zahlreiche Spielräume bei der Ausgestaltung ihrer neuen Gesetze eröffnen.“ (BMSGPK 2023).

Es werden drei Arten von Richtsätzen (Richtsatz für den Alleinunterstützten, Hauptunterstützten und für den Mitunterstützten) vorgesehen (Stadt Wien 1973), die so bemessen werden, dass sie „den monatlichen Bedarf an Nahrung, Beleuchtung, Kochfeuerung, Instandsetzung der Bekleidung, Körperpflege, Wäschereinigung sowie in angemessenem Ausmaß den Aufwand für die Pflege der Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben“ (Stadt Wien 1973) decken können. Diese drei Arten von Richtsätzen zeigen her, dass alle arbeitsfähigen Personen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen sollen. Die Sozialhilfe wird angeboten, wenn das Haushaltseinkommen unter dem Richtsatz (Leibetseder 2009) liegt.

2.4 Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung und die Wiener Mindestsicherung

Im Jahr 2010 wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung vereinbart, die am 1. 12.2010 in Kraft getreten ist (RIS 2018) und ein Jahr später (1.10.2011) in allen Bundesländer umgesetzt wurde. Zielsetzungen und Mindeststandards der Vereinbarung von jedem Bundesland berücksichtigt werden sollten und „im positiven Sinn überschritten werden können“ (Riesenfelder 2012, 35). Der Paragraf 1 des Wiener Mindestsicherungsgesetzes beschreibt Ziele der Wiener Mindestsicherung und wie sie erreichen werden können. Darüber hinaus sollte das folgende Ziel verfolgt: „Armut und soziale Ausschließung verstärkt zu bekämpfen und zu vermeiden, die Existenz von alleinstehenden und in Familien lebenden Personen zu sichern.“ (RIS 2018). Dank dieser Vereinbarung wurde bundesweit bestimmte Standards der wichtigen Kernbereichen der Sozialhilfe festgelegt. Alle Bundesländer sollen bei der Anwendung des

Mindestsicherungsgesetzes die Rahmen der Standards gemäß der Vereinbarung Art. 15a berücksichtigen.

Unter dem Begriff *Bedarfsorientierte Mindestsicherung* wird eine subsidiäre pauschalierte Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs sowie zur Absicherung einer Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung verstanden. Diese Leistungen sollen den Menschen zur Verfügung stehen, die in eine finanzielle und wirtschaftliche Notlage geraten sind. Außer finanzieller Unterstützung wird eine individuelle Beratung und Betreuung angeboten, nicht nur um eine soziale Notlage zu überwinden oder zu vermeiden, sondern auch die soziale Inklusion und die nachhaltige soziale Stabilisierung durch arbeitsmarktaktivierende Maßnahmen zu verbessern oder zu ermöglichen (RIS 2018; Rechnungshof 2017, 14-22). Die Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung werden überwiegend vom Land Wien „im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung Förderungen als Hilfen in besonderen Lebenslagen“ (RIS 2018) finanziert. In der Fassung vom Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird die Bedeutung der BMS folgendermaßen erklärt: „Die Bedeutungsinhalt der Bezeichnung von bedarfsorientierter Mindestsicherung wird so verstanden: Mit dieser Vereinbarung wurden bundesweit einheitliche Standards in wichtigen Kernbereichen der Sozialhilfe festgelegt, die von den Bundesländern bei der Ausarbeitung ihrer Mindestsicherungsgesetze auch weitgehend berücksichtigt wurden (z.B. Leistungsuntergrenzen, Standards bei der Vermögensverwertung, Regress etc.).“ (BMSGPK 2023).

Der starke Anstieg der Sozialhilfebezieher*innen zwischen 2000 und 2008 stand in Österreich und in Wien in enger Verbindung mit den strukturellen gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Veränderungen, die unter bestimmten Voraussetzungen zur Steigerung der Arbeitslosigkeit und folglich zur Anzahlerhöhung der BMS-Bezieher*innen brachte. Die Einflussfaktoren auf der Steigerung der Arbeitslosigkeit sind unterschiedlich. Mit der strukturellen Wandel der Gesellschaft und mit dem innovationsbasierten Wachstum steigt der Anpassungsdruck der Personen, die in verschiedenen Arbeitsbereichen tätig sind. Deswegen werden beispielweise die EDV-Kenntnisse als Voraussetzung für viele Beschäftigungen.

Dargestellte Ausführungen basieren sich auf der gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Analyse von Peter Stanzl. Er erläutert die Ersetzung den

Arbeitsplätzen von einem Sektor in ein Anderen und wie diese Arbeitsmarktänderungen die Qualifikationsdefiziten erhöhen: „Außerdem wurden Arbeitsplätze aus dem Produktionssektor in den Dienstleistungssektor verlagert. Das hat zur Folge, dass viele „einfache“ Arbeitsplätze verschwanden und durch zum Teil hoch qualifizierte Jobs ersetzt wurden. Für gering qualifizierte Personen ist die Suche nach einem adäquaten Arbeitsplatz daher mit großen Problemen verbunden. <...> Personen mit geringem Ausbildungsstand sind darüber hinaus sehr oft von Arbeitslosigkeit und/oder Sozialhilfebedürftigkeit bedroht. <...> SozialhilfebezieherInnen weisen aber sehr oft neben Qualifikationsdefiziten weitere Probleme auf, die eine Arbeitsaufnahme erschweren.“ (Stanzl 2011, 204).

Die weitere Evaluierung der Qualifikationsdefiziten von BMS-Bezieher*innen zeigt laut Stanzl (Stanzl 2011), dass rund 60% der arbeitsfähigen BMS-Bezieher*innen vor der Arbeitsintegration eine Schulung benötigen, vielfach sind die Deutschkurse oder Kurse für EDV-Büro-Administration. Nur knapp jede zweite Person verfügt über ausreichende Kompetenzen, um eine schriftliche und eine mündliche Bewerbungssituation zu meistern. Der Situation entgegenzukommen, wurden verschiedene Projekte durchgeführt. Beispielsweise wird die Einführung des Projektes Step2Job als ein Wendepunkt für Bezieher*innen von Mindestsicherungsleistungen gesehen, da das Projekt durch eine nötige Unterstützung, Begleitung und Förderung eine nachhaltige Integration oder Reintegration in den Arbeitsmarkt als Ziel setzte. Stanzl (Stanzl 2011) betont, dass arbeitsmarktpolitische Projekte durch eine kontinuierliche und nachgehende Betreuung von Personengruppen, die bisher kaum Zugang zu Fördermaßnahmen des Arbeitsmarktservice hatten, charakterisiert wurden.

Der starke Anstieg von arbeitsfähigen Sozialhilfebezieher*innen im Jahr 2007 brachte den Österreichischen Nationalrat zum Thema Armutsbekämpfung. So kam es im Jahr 2010 zur Verabschiedung einer Vereinbarung gem. Art 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung (Stanzl 2011; BMASGK 2014). Die BMS befolgte das Ziel, die Maßnahmen zur Verstärkung der Armutsbekämpfung und Armutsvermeidung sowie sozialen Ausschließung und vor allem Förderung einer dauerhaften (Wieder-) Eingliederung von BMS-Bezieher*innen in das Erwerbsleben zu verstärken und zu unterstützen (Kontrollamt der Stadt Wien 2012). BMS-Bezieher*innen werden im Fall der langfristigen Dauer der Bedarfsorientierten Mindestsicherung immer mehr vom

Arbeitsmarkt entfernt. Das bringt nicht nur zum Ausschluss vom Arbeitsmarkt, sondern auch zu einer sozialen Ausgrenzung.

Mit der Einführung der Mindestsicherung sind die Kriterien für BMS-Bezieher*innen strenger geworden. Beispielsweise wird zur Erreichung des Projektes Step2Job eine verpflichtende Teilnahme ausgelegt. Die BMS-Bezieher*innen müssen das Projekt folgen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Beim Nicht-Erscheinen zum Termin oder das Abrechen des Projektes bringt eine stufenweise Kürzung des Sozialhilfebezugs (Stadt Wien 2009; Schernhammer 2011). Laut der Presse-Service der Stadt Wien: „Die Mindestsicherung bewirkt, dass arbeitsfähige SozialhilfebezieherInnen wieder in den Arbeitsmarkt zurückfinden können, um ihr Einkommen selbst zu verdienen und nicht von Sozialleistungen leben zu müssen. Sie zahlen dann ihre Beiträge für die Sozialversicherung selbst und je nach Einkommen auch Steuern. Die Investitionen in die Mindestsicherung sind daher gut angelegtes Geld.“ (Stadt Wien 2009). Wie es schon erwähnt wurde, die Förderung und die Aktivierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen den arbeitsfähigen BMS-Bezieher*innen zur Verfügung stehen, um sie zu helfen, die Arbeitsmarktintegration und die Erwerbsbeteiligung zu fördern.

2.5 Sozialpolitische Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik

Der Begriff *aktive Arbeitsmarktpolitik* wird als „Jede Intervention auf dem Arbeitsmarkt, die darauf abzielt, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte zu erhalten, indem Arbeitsuchenden geholfen wird, einen Arbeitsplatz zu finden, oder Arbeitnehmer in Beschäftigung gehalten werden“ (CEDEFOP 2024) definiert. Aktive Arbeitsmarktpolitik hat zum Hauptziel „die Beschäftigungsaussichten von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten zu stärken und die Abstimmung zwischen Angebot (verfügbarer Arbeitsplätze) und Nachfrage (Arbeitssuchenden) zu verbessern“ (CEDEFOP 2024) und wird durch Maßnahmen zur Aktivierung und der beruflichen Eingliederung sowie Maßnahmen der Förderung beruflicher Weiterbildung gekennzeichnet (Müller & Bergmann 2020). Iris Woltran macht aufmerksam, dass unter dem Begriff *Aktivierung* (Woltran 2011, 128) eine schnelle Arbeitsmarkteingliederung von Arbeitslosen verstanden wird und dass die Evaluierungs- und Bewertungsergebnisse der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Österreich sehr unterschiedlich sind und basieren vor allem auf Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen.

Für die Arbeitsmarktpolitik in Österreich wird eine Zusammenarbeit hauptsächlich von Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft und das AMS vorgesehen. Die Gemeinschaftsarbeit zwischen dem AMS und dem Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz besteht darin, die zahllosen Daten zu bearbeiten. Die wären (RIS 2024, § 25) die Stammdaten der Arbeitsuchenden und die Daten über ihre beruflichen Wege und Ausbildungen, die Daten über die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen (wie Familienstand, Kinder, Sorgepflichten, Einkommen usw.), die Gesundheitsdaten (wenn es um gesundheitliche Einschränkungen der Arbeitsuchenden und ihrer Angehörigen geht), Daten über die bisherigen Beschäftigungsverläufe und die Umstände der Auflösung von Arbeitsverhältnissen und die Planung der Arbeitsuche, die Betreuung sowie die Arbeitsuche und Betreuungsverläufe. Außerdem werden von diesen zwei Institutionen die Stammdaten der Arbeitgeber, die Daten über die offenen Stellen, die Daten über das Beschäftigungs- und Personalsuchverhalten der Arbeitgeber (v.a. die Umstände der Auflösung von Arbeitsverhältnissen sowie das Zustandekommen und Nichtzustandekommen der Arbeitsverhältnissen) und die Daten über den Migrationshintergrund (mit dem Ziel die ehemalige ausländische Staatsangehörigkeit und Anspruchsberechtigung in der Krankenversicherung von Minderjährigen und Angehörige zu wissen) bearbeitet (ebd.). Die verarbeiteten Daten vom AMS und Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz „dürfen anderen Behörden, Gerichten, Trägern der Sozialversicherung und der Bundesanstalt Statistik Österreich im Wege der automationsunterstützten Datenverarbeitung offengelegt werden“ (RIS 2024, § 25). Des Weiteren wird das AMS Wien gesetzlich für die Fragen zu Beruf, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie für eine gelungene Umschulung, die zu einer nachhaltigen beruflichen Veränderung führen sollte, verantwortlich. Außerdem werden von der Seite des AMS verschiedene Maßnahmen zur Aktivierung der Arbeitsmarktpolitik sowie arbeitsmarktpolitische Dienst- sowie Geldleistungen wie Arbeitslosengeld und Notstandshilfe durchgeführt. Die sogenannte Notstandshilfe wird in dem Fall angeboten, wenn es kein Anspruch auf Arbeitslosengeld ist. Da das öffentliche Recht der Erfüllung von den hoheitlichen Aufgaben dem Staat obliegt, kann das AMS die nichthoheitlichen Aufgaben erfüllen. Aufgrund dessen wird das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft dem AMS allgemeine Zielvorgaben für die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik geben (RIS 2024, § 59; BMAW 2023).

Sozialpolitische Maßnahmen sind politische Maßnahmen und dienen die Lebenssituation ausgewählter Bevölkerungsgruppen zu verbessern und gegen bestimmten Risiken (z.B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter) zu schützen. Im Rahmen dieser Masterarbeit werden die sozialpolitischen Maßnahmen betrachtet, die zur Verbesserung der finanziellen und sozialen Lage der bestimmten benachteiligen gesellschaftlichen Gruppen (in unserem Fall sind BMS-Bezieher*innen) führen. Außerdem werden sozialpolitische Maßnahmen eine Auswirkung auf die nachhaltige Arbeitsmarktintegration der BMS-Bezieher*innen begünstigen.

Die Komplexität der arbeitsmarktpolitischen Fragen zu regeln und die Problematik des Arbeitsmarktes mittels verschiedener Maßnahmen zu steuern und sie zu beeinflussen, treffen sich durch verschiedene Institutionen und Interessen auf staatlicher und europäischer Ebene aufeinander (Fink 2011; Kolb 2011). Die Aktivierung der Arbeitsmarktpolitik wird durch Ausgabe des Bruttoinlandproduktes eines Staates eingeschätzt. Beispielweise lag dieser Wert in Österreich im Jahr 2008 trotz der Wirtschaftskrise und steigende Arbeitslosigkeit durchschnittlich auf dem höheren Niveau im Vergleich zu anderen EU-Ländern. Erwähnenswert sind skandinavische Länder (Dänemark, Finnland, Niederlanden, Belgien), die mehr als alle anderen EU-Staaten in die Arbeitsmarktpolitik durch die höheren Ausgaben von BIP investieren (Woltran 2011). Lane Kenworthy weist darauf hin, dass Wohlfahrtsstaat dank der Redistribution des öffentlichen Geldwesens und der bereitgestellten Dienstleistungen traditionell als Mittel zur Erreichung wirtschaftlicher Sicherheit gesehen wird (Kenworthy 2010). Die Aktivierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird mittels der spezifischen politischen Instrumente ermöglicht. Beispielsweise Sozialleistungsprogramme mit Anspruchsvoraussetzungen wie z.B. die Abhängigkeit bestimmter Leistungen von einer Ausbildung und/oder einer Beschäftigung. In der Literatur werden verschiedene Beispiele der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beschrieben und als aktive Arbeitsmarktprogramme dargestellt. Im Zuge dieser Masterarbeit wird einen Teil der Instrumente der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen betrachtet, und zwar *Aktivierung* und *berufliche Eingliederung*. Gewählte Maßnahmen stechen durch Unterstützung bei Arbeitsvermittlung, Berufsauswahl sowie Berufsausbildung und verschiedene Umschulungen hervor. Ausgesuchte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden hinsichtlich der Beantwortung der Forschungsfrage dienlich sein, da sie für die nachhaltige Arbeitsmarktintegration der BMS-Bezieher*innen bewirken können.

Verschiedene Autoren deuten darauf hin, dass die Anzahl der Bezieher*innen von der BMS in Wien und der Sozialhilfe in ganz Österreich in den letzten zwei Dekaden gestiegen wurde. Auf der nationalen Ebene wurden die Zahlen im Zeitraum zwischen 2000 und 2008 von 80.000 auf 160.000 Personen verdoppelt. Die Zahl der BMS-Bezieher*innen in Wien wurde im Laufe der Jahre von 1998 bis 2009 mehr als verdreifacht. 2009 waren in Wien 100.031 Personen, die auf die BMS angewiesen wurden. Dieser Anteil bezifferte sich auf etwa 60 Prozent der gesamten nationalen Zahlen. Fast die Hälfte der Wiener BMS-Bezieher*innen war arbeitsfähig (Schernhammer 2011; Stanzl 2011). Es gab verschiedene Gründe dafür, dass auch arbeitsfähige Menschen an die BMS angewiesen wurden. Rasante Erhöhung der Arbeitslosigkeit fand mit der Finanz- und Wirtschaftskrise vor allem im Jahr 2008 statt. Österreichischer Arbeitsmarkt musste sich mit dem rasanten Anstieg der Arbeitslosigkeit von arbeitsfähigen Menschen konfrontieren (Woltran 2011).

Andreas Riesenfelder und Susanne Schelepe führten eine Studie zur Untersuchung des Erwerbspotenzials von Wiener BMS-Bezieher*innen in Jahren von 2000 von 2008 (Riesenfelder & Schelepe 2011) und im Laufe der Studie haben die Autor*innen zahlreiche Arten von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten gegliedert, wie beispielsweise „Aktivierungsangebote, Orientierungen, Qualifizierungen, Trainingsangebote, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE), Aufsuchende Vermittlungsunterstützungen, Geförderte Beschäftigungen sowie die Jobchancen des waff“ (Riesenfelder & Schelepe 2011, 243). Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden als *aktivierende Maßnahmen* der Arbeitsmarktpolitik verstanden. Die Bedingungen der Sozialhilfe zur Steuerung bedarfsorientierter Gruppen in Wien wurden im Zuge der sozialpolitischen Maßnahmen angepasst. Bedarfsorientierte Gruppen in Wien inkludieren verschiedene Kategorien der Menschen. Dafür wurden verschiedene Gesetze verabschiedet, die die sozialpolitische Situation des Landes in bestimmten historischen Momenten reflektieren. Wie beispielweise Opferfürsorgegesetz, das nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges eingeführt wurde (Drapalik 1990, 22). Außerdem wird durch diese Gesetze bestimmt, wer Anspruch auf Leistungen hat, wie beispielweise im Opferfürsorgegesetz (Demokratiezentrum Wien 2023).

Wie es oben erwähnt wurde, war in den 2000er rasanter Anstieg der BMS-Bezieher*innen, der zwei Inkohärenzen mit sich brachte. Einerseits wurden die Finanzierungsstrukturen der Sozialleistungen sehr stark belastet und anderseits wurde fast die Hälfte der BMS-Bezieher*innen arbeitstauglich. Die größte Herausforderung war der zweite Punkt,

arbeitsfähige BMS-Bezieher*innen in den Arbeitsmarkt wieder zu bringen oder einzubeziehen. Es ist wichtig zu betonen, dass zur Gruppe der BMS-Bezieher*innen auch die Erwerbstätige mit dem Einkommen unterhalb der bestimmten Grenze, die jedes Jahr auf staatlicher Ebene angepasst wurde, gehören. Statistisch dargelegte Daten von der Stadt Wien (Stanzl 2011) stellten sich heraus, dass der Großteil der arbeitsfähigen BMS-Bezieher*innen fehlende oder geringe Qualifikationen wie v.a. abgeschlossenen Ausbildungen und/oder fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie EDV-Kenntnisse hatten. Dieser Mangel sollte vor der Arbeitsmarktintegration ausgeglichen werden. Aus diesem Grund wurden verschiedene arbeitsmarktpolitische Projekte in Gang gesetzt, die mit sich aktivierende Maßnahmen der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration und berufliche Eingliederung der BMS-Bezieher*innen brachten (Riesenfelder & Schelepe 2011; Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011; Mayrhuber, et al. 2023; Pühringer & Stelzer-Orthofer 2011; Stanzl & Pratscher 2012).

2.6 Aktive Arbeitsmarktpolitik im internationalen und nationalen Vergleich

Die Arbeitsmarktpolitik ist ein komplexes System und wird von einer Seite durch unterschiedliche institutionelle Organisationen und Institutionen repräsentiert und von anderer Seite wird von denen beeinflusst. Gemäß Vivien Barlen und Claudia Bogedan die Arbeitsmarktpolitik „umfasst alle Maßnahmen, die das Angebot und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt sowohl quantitativ als auch qualitativ beeinflussen sollen“ (Barlen & Bogedan 2017, 173). Die Folgen der ökonomisch-strukturellen und sozial-strukturellen Veränderungen in der Gesellschaft finden ihre Unterteilung durch politische Maßnahmen der Staaten in aktiver und passiver Arbeitsmarktpolitik (Müller & Bergmann 2020). Folglich wird *passive Arbeitsmarktpolitik* durch Gewährleistung einer finanziellen Grundsicherung für Arbeitslose mittels Arbeitslosengeldes charakterisiert und „zielt auf die Überbrückung von Einkommensverlusten im Falle von Arbeitslosigkeit, während aktive Arbeitsmarktpolitik auf die Beseitigung von Ungleichgewichten am Arbeitsmarkt ausgerichtet ist“ (Barlen & Bogedan 2017, 173).

Aktive Arbeitsmarktprogramme wurden in manchen europäischen Ländern schon seit 1950er eingeführt. Verschiedene Berichte und Autoren (Hinrichs 1988; Kenworthy 2010) stellen arbeitsmarktpolitische Reformen Schwedens als erfolgreiches Modell zur

Verhinderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dar. Die detaillierte Beschreibung der in Schweden umgesetzten Reformen wird von Vivien Barlen und Claudia Bogedan dargestellt: „Dazu zählten Maßnahmen der Arbeitsvermittlung, der Arbeits- und Berufsberatung, die individuelle und institutionelle Förderung der beruflichen Bildung, die Förderung der Arbeitsaufnahme, der Arbeits- und Berufsförderung Behinderter sowie Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen.“ (Barlen & Bogedan 2017, 195). Außer Schweden haben auf der europäischen Ebene auch Finnland und das Vereinigte Königreich eine Tendenz der niedrigen Langzeitarbeitslosigkeit, die mindestens 12 Monate dauert und könnte „schwerwiegende negative Folgen für den Einzelnen, die Gesellschaft und das Wirtschaftssystem haben. Langzeitarbeitslose finden es mit der Zeit immer schwieriger, eine Anstellung zu finden, und haben geringere Einkommen und ungünstigere Karriereaussichten. Auf nationaler Ebene gefährdet eine anhaltend hohe Langzeitarbeitslosigkeitsquote die beschäftigungspolitischen Ziele allgemein, führt dazu, dass Stellen seltener mit den richtigen Personen besetzt werden können“ (Europäische Kommission, kein Datum, 2).

Diskussion über die *Arbeitsmarktaktivierung* wird sich häufig auf politische Instrumente bezogen, die sich nach dem Ziel der Aktivierung und nach Umfang der Maßnahmen unterscheiden. Als politische Instrumente können beispielweise Umschulungen, Arbeitsvermittlung und/oder öffentliche Beschäftigung und Erfolg auf dem Arbeitsmarkt, finanzielle Unterstützung für Zeitarbeitskräfte sowie Steuerpolitik bzw. Verlagerung der Steuern und anderes sein. Lane Kenworthy vergleicht und analysiert verschiedene empirische Studien, um die Frage zu beantworten, ob die aktivierenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen funktionieren bzw. ob die Erwartungen von diesen politischen Maßnahmen übertroffen wurde (Kenworthy 2010).

2.7 Kampf gegen soziale Ausgrenzung durch Implementierung der Lissabon-Strategie 2000

Seit 1975 bis 1994 wurden verschiedene Projekte auf der europäischen Ebene ins Leben gerufen, die als Ziel Bekämpfung von Armut, sozialer Ausgrenzung oder Exklusion und Diskriminierung hatten (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1991). Gemäß Marina Kolb wird die Bedeutung der *Exklusion* folgendermaßen definiert: „Exklusion sowohl Ausschluss vom Arbeitsmarkt als auch Auflösung sozialer Bindungen bedeutet und

mit Verlust von Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben einhergeht“ (Kolb 2011, 53). Diese Definition von Exklusion bestätigt eine Zusammenhang zwischen dem monetären Einkommen sowie dem gesetzlichen Sozialsystem durch einen Arbeitsplatz und der sozialen Inklusion oder Exklusion, die durch Beteiligung am Berufsleben sich abspielen wird. Die Involviertheit ins Erwerbsleben und die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Anerkennung wird als *soziale Teilhabe*, die verschiedene Ausdehnungen hat, verstanden. „Zu diesen teilhaberelevanten Dimensionen gehören z.B. – über Kontakte in der Erwerbsarbeit hinausgehende – interpersonelle Sozialbeziehungen, Gesundheit, Teilhabe an Bildung oder politische Partizipation.“ (Fink 2011, 32).

Alle Projekte bei der Implementierung der Lissabon – Strategie basieren sich vor allem 1) *auf die sozialen Grundrechte der Europäischen Sozialcharta*, die 1961 verabschiedet und 1965 in Kraft getreten wurden und 2) *auf die sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer*, die 1989 mit der Verabschiedung der Gemeinschaftscharta erlassen wurden (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1990). Die Projekte der gemeinschaftlichen Maßnahmen wurden über Jahre „aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen immer wieder angefochten“ (Lecerf 2016, 20) und nur mit dem Vertrag von Amsterdam 1999 konnte die Beseitigung der sozialen Grenzen überwunden sein. Dieser Vertrag über die Europäische Union sollte Rechte im Mitentscheidungsverfahren des Europäischen Parlaments stärken sowie verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit ergreifen, da die Arbeitslosigkeit nicht nur negativ auf betroffenen Individuen prägt, sondern auch die soziale Spaltung der Gesellschaft bewegt (Lecerf 2016; Barlen & Bogedan 2017).

Um Armut zu bekämpfen und Arbeitslosigkeit zu sinken, wurde im Jahr 1997 die *Europäische Beschäftigungsstrategie* eingeführt. In den letzten zwei Jahrzehnten wurde es auf der europäischen Ebene viel über aktivierende Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik erörtert, vor allem nach der Etablierung der Lissabon-Strategie 2000, die für die Beschaffung der neuen strategischen Ziele „ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“ (Europäischer Rat, 2000) aufbereitet. Marina Kolb (Kolb 2011) unterscheidet „zwei Perioden im Engagement der EU gegen soziale Exklusion“ (Kolb 2011, 52). *Die erste Phase*, die sogenannte diskursive Phase, sollte im Zeitraum von 1989 bis 1994 stattgefunden haben. In dieser Phase wurde die soziale Exklusion auf der EU-Ebene „als unerwünschtes Merkmal einer sich modernisierenden Gesellschaft angesehen. Obwohl die Notwendigkeit der Bekämpfung der

sozialen Exklusion anerkannt war, gab es kein ausdrückliches Arbeitsprogramm dafür“ (Kolb 2011, 53). Die Lissabon-Strategie 2000 galt als *zweite Phase* des EU-Engagements der Förderung der sozialen Inklusion, die in den 1980er Jahren als Reaktion auf die hohe Arbeitslosigkeit bestand und die v.a. ältere und weibliche Arbeitsnehmer*innen betraf. Die Europäische Union setzte sich für den Kampf der sozialen Exklusion ein: „Die Mitgliedstaaten sollten dazu gebracht werden, diesem Thema einen prioritären Platz in der Planung und Entwicklung einzuräumen“ (Kolb 2011, 53).

Mit der Lissabon-Strategie 2000 wurde der Vertrag von Amsterdam weiter erweitert und ein Wirtschaftsprogramm der Mitgliedsländer der Europäischen Union verabschiedet. Die Europa 2020-Strategie stellte *drei zusammenwirkende Prioritäten* zur Erreichung der strategischen Ziele, und zwar 1) *intelligentes* (Förderung von Wissen, Innovation und Bildung v.a. im digitalen Bereich), 2) *nachhaltiges* (Förderung von ökologischer und ressourcenschöner Wirtschaft) und 3) *integratives* (Förderung von Erhöhung der grenzüberschreitenden Qualifizierungs- und Beschäftigungsquote, Bekämpfung der Armut durch sozialen und territorialen Zusammenhalt) *Wachstum* erarbeitet (Europäische Kommission 2010; BMAW 2022).

Das dritte Ziel dieser Strategie ist *Integratives Wachstum* und stellt ein bedeutendes Interesse für die aktuelle Arbeit, weil es hier vor allem um „die Bekämpfung der Armut, und die Modernisierung der Arbeitsmärkte, der allgemeinen und beruflichen Bildung und der sozialen Schutzsysteme“ (Europäische Kommission 2010, 21) geht. Bei diesem Ziel sollte sich Europa mit den Fragen der *Beschäftigung*, *Qualifikation* und *Armutsbekämpfung* intensiv beschäftigen. Die am meistens betroffenen Kategorien sind junge und ältere Menschen und Frauen. Um das Problem zu überwinden, müssen die Beschäftigungsquoten vor allem von Frauen und älteren Menschen erhöht sein. Die Europäische Kommission hebt diesbezüglich hervor, dass je weniger die Anbindung bis zu keiner Annäherung zum Arbeitsmarkt ist, desto höher ist die Gefahr, „den Anschluss an den Arbeitsmarkt ganz verlieren“ (Europäische Kommission 2010, 21) zu können. Außerdem stellte die Europäische Kommission sieben Leitinitiative dar, die mit den verschiedenen Maßnahmen in erster Linie auf der europäischen Ebene und dann auf der internationalen und nationalen Ebene verstärkt und durchgesetzt werden (Europäische Kommission 2010).

Die Ziele der Kommission sollten dazu dienen, Armut zu bekämpfen bzw. zu sinken und die soziale Inklusion zu schaffen. Die Verfolgung der Intention sollte durch Erweiterung des wissensbasierten Wirtschaftsraum stattfinden. Die Schaffung der neuen Arbeitsplätzen sollte die soziale Inklusion bevorteilen und dadurch Armut zu mindern (Fink 2011). Festgelegte Ziele sollen durch verschiedene Reformen und Maßnahmen im Bereich der europäischen Wirtschaftspolitik den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung gewinnen. Zum ersten Mal wurden Reformen der Wirtschaftspolitik und ihre Koordinierung in Zusammenhang mit den Themen der Armutsbekämpfung und sozialer Ausgrenzung bzw. sozialer Exklusion auf die Agenda der Europäischen Union gesetzt. Nach dieser Auffassung wurden gemeinsame Ziele der Europäischen Union definiert. Die Länder der EU dürfen freiwillig entscheiden, ob sie diese Ziele in eigenem Land implementieren und durchführen wollen. Es wurde eine neue Forme in der EU-Politik entwickelt, die als *Offene Methode der Koordinierung* (OMK) genannt wurde und die als Rahmen für die Problembeschreibung und Vereinbarung der politischen Zielen auf der EU-Ebene diente. Die Umsetzung dieser Ziele auf nationaler Ebene bleibt nach eigenem Ermessen (Fink 2011; Kolb 2011). Die OMK stellt einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, die zwar gemeinsame Policy-Ziele vereinbaren können, haben aber die Möglichkeit, selbst über die Umsetzung dieser Ziele auf nationaler Ebene zu entscheiden (Kolb 2011; Lecerf 2016). Auf das die Themen *Offene Methode der Koordinierung* und folglich die *Europäische Beschäftigungsstrategie* wird es folglich (siehe Kapitel 2.8) eingegangen.

2.8 Charakteristika der Offenen Methode der Koordinierung und der Europäischen Beschäftigungsstrategie im Rahmen der EU-Mitgliedstaaten und ihre Auswirkung auf Österreich

Veränderte Hintergründe auf der *geopolitischen* (durch neue aufgetretene Wettbewerber in der geopolitischen Landschaft und folglich mögliche geopolitische Spannungen und Risiken), *demographischen* (im Hinblick auf die Altersstruktur, Geburtenzahl, Sterbefälle sowie Veränderungen der Familienstrukturen), *technischen* (Neuerungen und Veränderungen im technologischen Wandel durch die Fortschritte und folglich Anwendung des technologischen Wissens) und *finanziellen* (freie Kapitalverkehr zwischen den Mitgliedstaaten und Drittstaaten) Ebene brachten riesengroße Veränderungen für die EU-Mitgliedstaaten auf nationaler und folglich auf europäischer Ebene (Europäische

Kommission 1994, 10f.). Der rasante Anstieg der Arbeitslosen und der Arbeitslosenquoten der 90er Jahren brachte die EU-Kommission dazu, die Koordinierung der Beschäftigungspolitik unter eigener Initiative zu nehmen (Schmid & Kull 2004). Um Armut zu bekämpfen und Arbeitslosigkeit zu sinken, wurde im Jahr 1997 auf der europäischen Ebene *die Europäische Beschäftigungsstrategie*, im Folgendem EBS, eingeführt. Für die Durchsetzung der EBS sollte ein neues politisches Steuerungsinstrument, das als *offene Methode der Koordinierung*, im Folgendem OMK, erforderlich sein. Diese Strategie sollte das Bestreben der Beschäftigungspolitik ausarbeiten, um Ziele der EU-Mitgliedsländer der Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen zu erreichen (Kolb 2011; Stöger 2011; Kraatz & Rhein 2006).

Selbst wenn die EBS auf dem Amsterdamer EU-Gipfel im Jahr 1997 hervorgebracht wurde (Eichhorst & Rhein 2004; Kraatz & Rhein 2006; Hartlapp 2006; Schmid & Kull 2004), sollte im Jahr 1993 den ersten Anstoß als Antwort für Kampf gegen die Arbeitslosigkeit geben. Die Europäische Kommission sollte in einem Weißbuch über den mittelfristigen Strategien für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung die Ideen, Impulsen und folglich Beschlusse gefasst haben. Diese Ideen und Impulse standen aus den Beiträgen und Erörterungen der Staats- bzw. Regierungschefs der Mitgliedstaaten über die Problematik zwischen den Lohnempfänger*innen und Dienstgeber*innen, und zwar über eine Entschleunigung der Produktion und ein Ansuchen nach den qualifizierten Arbeitskräften. Darüber hinaus entstand ein neues politisches Steuerungsinstrument, das die Europäische Beschäftigungsstrategie vervollständigt hat und das als Offene Methode der Koordinierung bekannt wird (Europäische Kommission 1994).

2.8.1 Die Funktionalität der Offenen Methode der Koordinierung

Die Funktionalität der OMK wurde ausführlich von Günther Schmid und Silke Kull präsentiert und in der unter dargestellten Tabelle von denen aufgeführt. Die bildliche Präsentation zeigt, dass die Europäische Kommission einen Vorschlag für Leitlinien durcharbeitet, die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten berücksichtigen müssen. Der Rat der Europäischen Union wird nach Konsultation des Europäischen Parlamentes und weiteren Institutionen über die Vorschläge der EU-Kommission entscheiden. Nur dann sollen beschlossene Leitlinien an den Mitgliedstaaten weitergeleitet. Die Leitlinien sollen in der

nationalstaatlichen Beschäftigungspolitik berücksichtigt werden und über ihre Umsetzung jährlich der EU-kommission berichten müssen (Schmid & Kull 2004).

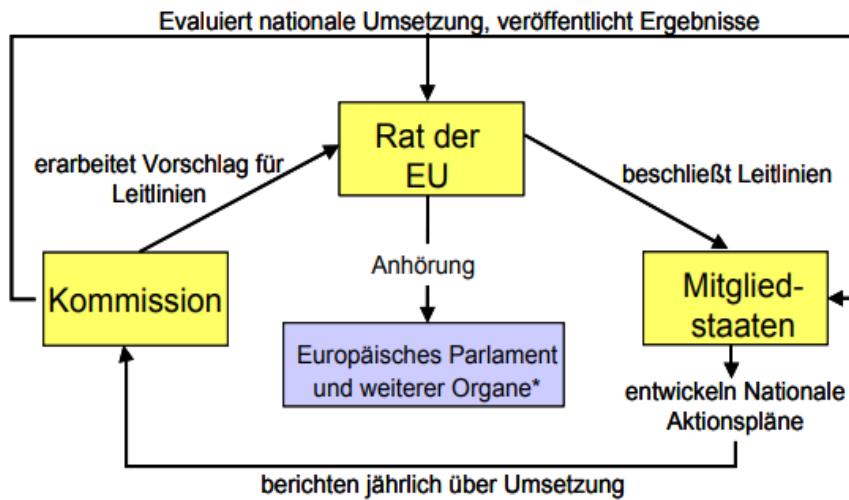


Abbildung 1: Die Funktionalität der OMK

Schmid und Kull 2004, S.3

Adrienne Héritier (Héritier 2005) gliedert fünf Prinzipien, auf den die Offene Methode der Koordinierung aufgebaut wird. Die wären 1) *Subsidiarität*. Die Ziele werden zwar auf der EU-Ebene definiert und koordiniert, aber für ihre Umsetzung bekommen die Mitgliedstaaten freie Hand; 2) *Konvergenz*. Durch die Umsetzung der EBS auf nationaler Ebene werden positive Ergebnisse der Steigerung der Beschäftigungsquote sich auch auf die EU-Ebene widerspiegeln; 3) *Flexibilität*. Von den Mitgliedstaaten wird eine rasche und adäquate Reaktion auf die problematischen Situationen erwartet; 4) *Integration verschiedener Ebenen* besteht in der Idee der Erfordernisse der Zusammenarbeit zwischen EU und Mitgliedstaaten; 5) *Deliberation*. Die Problematiken und Herausforderungen der Anpassung der EBS sollen mit anderen Mitgliedstaaten geteilt und diskutiert sein, um einen besseren begründeten Weg der Umsetzung von EBS zu finden (Héritier 2005).

Dadurch, dass die Policy-Ziele auf der EU-Ebene in Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten vereinbart werden, aber bei der Umsetzung auf der nationalen Ebene freie Hand den Staaten gelassen wird, wird die OMK als „eine der neuen Formen von Governance“ (Kolb 2011, 57) genannt. „Im Gegensatz zu anderen Politikfeldern der EU sollen Fortschritte nicht durch rechtliche und finanzielle Sanktionen, sondern einen „weichen“ Modus der supranationalen politischen Steuerung erreicht werden.“ (Kraatz & Rhein 2006, 72). Resümierend ist festzustellen, dass die Offene Methode der Koordinierung die Elemente *zentraler Steuerung*

auf der EU-Ebene mit *dezentraler Implementierung* auf staatlicher Ebene mit sich miteinander bringt.

2.8.2 Die Zielsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie

Die Richtlinien der EBS basieren sich auf vier tragende Säulen, und zwar auf 1) *Beschäftigungsfähigkeit*, die in Beschäftigungsgarantie auf dem Arbeitsmarkt in weiteren Sinne besteht und nicht an einen bestimmten Arbeitsplatz bezogen wird; 2) *Unternehmensgründungen*. Die Idee basiert sich auf die Förderung und Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen, die die neuen Arbeitsplätze zu Verfügung stellen werden; 3) *Anpassungsfähigkeit* der Unternehmen durch Modernisierung der Arbeitsorganisation beispielweise flexible Arbeitszeitgestaltung und Arbeitsregelungen; 4) *Chancengleichheit* von Männern und Frauen durch die Erhöhung der Frauenerwerbsquoten (Windhoff-Héritier 2005; Schmid & Kull 2004). Vorgeschlagene von der EU-Kommission Leitlinien setzen Prioritäten für die Europäische Beschäftigungspolitik und empfehlen den Mitgliedstaaten, die Lernprozesse bei aktivierenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik anzuregen zu generieren. „Eine der Voraussetzungen für deliberative Lernprozesse ist die Überzeugung, dass die Kooperation eine erfolgreichere Problemlösung ermöglicht.“ (Hartlapp 2006, 14).

Die Fokussierung der Zielvorgaben der Europäischen Beschäftigungsstrategie in erster Linie sollte auf mehr Beschäftigung auf nationaler Ebene liegen. Darüber hinaus wird die EBS zwei Zielvorgaben eingliedern, und zwar sollte sie *erstens* die Steigerung der Beschäftigungsquote und *zweitens* das Austrittsalter aus dem Arbeitsmarkt der älteren Arbeitsnehmer*innen berücksichtigen. Die erste Zielvorgabe strebt nach Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit von Jugendlichen und Gleichstellung von Frauen und Männern (Kraatz & Rhein 2006). Im weiteren Sinne sollen die Ziele der EBS die Mitgliedstaaten dazu bringen, ihre Beschäftigungspolitik anhand der unterstützenden Maßnahmen, Monitoring ihrer Umsetzung auf der staatlicher Ebene und folglich der Analyse zu koordinieren und weiterzuentwickeln (Héritier 2005). Alle Zielvorgaben der Europäischen Beschäftigungsstrategie basieren sich grundsätzlich auf drei gängige Ziele, und zwar: 1) *Vollbeschäftigung*, die die Beschäftigungsquote und v.a. Frauenbeschäftigungsquote erhöhen soll; 2) *Gleichstellung*, Möglichkeit zur beruflichen Entwicklung und die Chancen zur Weiterbildung können die Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität deutlich

verbessern; 3) die Bestrebung *soziales Zusammenhaltes* und *sozialer Eingliederung* sollen dazu beitragen, Diskriminierung und Ausgrenzung am Arbeitsmarkt zu bekämpfen sowie den Zugang zu hoch gelegenen Arbeitsplätzen (Schmid & Kull 2004, 10f.).

2.8.3 Die Implementierung der Offenen Methode der Koordinierung und der Europäischen Beschäftigungsstrategie auf nationaler und europäischer Ebene

Da Österreich ein Mitgliedstaat der Europäischen Union ist, werden die von der EU vorgeschlagenen beschäftigungspolitischen Leitlinien und Ziele im Bereich der Europäischen Beschäftigungsstrategie ihre Auswirkung auf Österreich haben und „bilden den Rahmen für Geltungsbereich und Ausrichtung der wirtschaftspolitischen Koordinierung der Mitgliedstaaten und stellen die Grundlage für die länderspezifischen Empfehlungen dar“ (Europäische Kommission). Beschäftigungspolitische und wirtschaftspolitische Leitlinien stehen sich in Wechselbeziehung zueinander und gelten als Basis für die integrierten Leitlinien, die seinerzeit auf die Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sich stützt. Wie es schon erwähnt wurde, bietet die Europäische Kommission eigenen Mitgliedstaaten Ziele, Zielvorgaben und Leitlinien sowie verschiedene Programme hinsichtlich der Finanzierungsinstrumente, die für die u.a. Förderung der Berufsqualifikationen, Beschäftigung, Sozialpolitik für Einzelpersonen oder Unternehmen benutzt werden dürfen. In diesem Sinne können sich öffentliche und private Organisationen bei den Verwaltungsbehörden in ihrem Land bewerben, um eine Förderung zu erhalten (Europäische Kommission).

Die Implementierung, Ziele und Vorgaben der Europäischen Kommission sowie die Verwaltung der Finanzierungen liegen auf eigene Verantwortung der Staaten. Auch wenn die Europäische Kommission die Empfehlungen den Mitgliedstaaten aussprechen kann oder Vorgabenbereiche identifizieren, in denen die Implementierung der Ziele oder Zielvorgabe nicht den Erwartungen der EU entsprechen werden. *Einerseits* hatte Österreich beispielweise im Jahr 1999 ein paar Bereiche, die von der Europäischen Kommission vorgemerkt wurden, und zwar 1) unzureichende Maßnahmen im Bereich der Steuerreform und Arbeitslosengeldreform, 2) schwache Entwicklung von dem beschäftigungsfreundlichen Steuersystem und 3) es wurde erwünscht Erhöhung der Chancengleichheit der Geschlechter

und Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Andersseits wurde Österreich für niedrige Arbeitslosigkeit gelobt (Héritier 2005).

3. THEORETISCHE VERORTUNG

Dargestelltes Kapitel beschreibt die theoretischen Anknüpfungspunkte und die Begrifflichkeit der vorliegenden Arbeit. Es werden Aspekte und Zielsetzungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung sowie die Evaluierung der Begriffe von dem Wiener Sozialhilfegesetz und Sozialhilfe-Grundsatzgesetz bis BMS, dann die Charakteristika der Gruppe Working Poor und anschließend nachhaltige Arbeitsmarktintegration durch individuelle und gesellschaftliche Perspektive betrachtet.

3.1 Begriffsumgestaltung und Begriffserklärung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Ein zentraler Aspekt der BMS ist die Förderung und die Aktivierung der Maßnahmen, die arbeitsfähigen BMS-Bezieher*innen helfen können, wieder in den Arbeitsmarkt integriert oder reintegriert werden können (Stanzl 2011). Der Begriff Sozialhilfe galt in Österreich bis Jahr 2010, bisher die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG in Kraft getreten wurde. Seit 2010 bis 2019 wird der Begriff Sozialhilfe auf dem Begriff *die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)* geändert. Am 1. Juni 2019 wurde das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz in Kraft getreten. Im Hinblick auf die Begriffsumgestaltung der Sozialhilfe wird es in den nächsten Abschnitten über das Wiener Sozialhilfegesetz und das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz sowie die Bedarfsorientierte Mindestsicherung thematisiert.

3.2 Charakteristika der Gruppe Working Poor

Die Working Poor-Gruppe befindet sich in einer Mittelposition zwischen der Erwerbsarbeit und der Erwerbslosigkeit. Trotz Einkommen sind diese Menschen vor Armut nicht geschützt. Deswegen haben sie Recht zu Bezug von BMS oder Sozialhilfe. Die Zielgruppe Working Poor wird für den wissenschaftlichen Diskurs dieser Masterarbeit von entscheidender Bedeutung, da dieses Phänomen zwei interessierte uns Aspekte inkludiert.

Einerseits sind Working Poor-Personen erwerbstätig, aber auf Grund der prekären oder schlecht bezahlten Job können sie eigene Existenz aus finanzieller Sicht nicht sichern. *Andersseits* gelten die Working Poor-Personen als BMS-Bezieher*innen. Deswegen wird in dieser Masterarbeit die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik Österreichs im Kontext des europäischen Trens angeschaut. In diesem Kapitel werden Analysen der empirischen Studien bezüglich Working Poor angeschaut.

Working Poor wird nach Eurostat-Definition folgendermaßen definiert: „Armutgefährdete Personen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre), die im Verlauf des Referenzjahres mehr als sechs Monate Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren“ (Statistik Austria 2022, 27). Laut der Studie der AK Wien werden die Personen bei Working Poor als Erwerbstätige deswegen definiert, weil sie mindestens eine Stunde pro Woche arbeiten und weil sie ein Einkommen beziehen. Drei Viertel der Gruppe Working Poor ist im Haupterwerbsalter, das zwischen 25 und 49 Jahre (Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011) ist. Daraus ergibt sich, dass die Working Poor-Gruppe einerseits erwerbstätig und anderseits BMS-Bezieher*innen ist. Wie die Definition zeigt, werden die Personen der Working Poor-Gruppe diejenige definiert, die zwischen Erwerbsarbeit und Erwerbslosigkeit wandern.

Die Betroffenheit in Working Poor kann *konstant* (die Personen sind einen längeren Zeitraum beschäftigt und gleichzeitig beziehen sie die BMS) oder *temporär* (die Personen werden nur eine kurze Zeit in dieser Gruppe und es kann einmalig sein oder sie wandern zwischen Working Poor und Erwerbsarbeit, die aber unter der Mindesteinkommensgrenze liegt) sein. Allerdings deutet Martin Schenk hin, dass „viele Working Poor aus ihrer schlechten Situation nicht mehr oder nur schwer herauskommen. <...> in Österreich nur ein Viertel der geringfügig Beschäftigten nach zwei Jahren in ein Beschäftigungsverhältnis mit Sozialversicherung wechselt.“ (Schenk 2011, 158). Verschiedene Autor*innen definieren als Working Poor die Personen, die gleichzeitig von einer Seite erwerbstätig und vor anderer Seite arm sind (BFS 2004, 4; Bruckmeier, Graf, & Rudolph 2010, 203; Titelbach, Fink, Leitner, & Pessl 2017, 4-7).

Die veranschaulichende Darstellung der Working Poor von Elisa Streuli und Tobias Bauer (Streuli & Bauer 2001, 12) zeigt, dass Working Poor eine Überschneidung aus den erwerbstätigen und armen Personen ist.

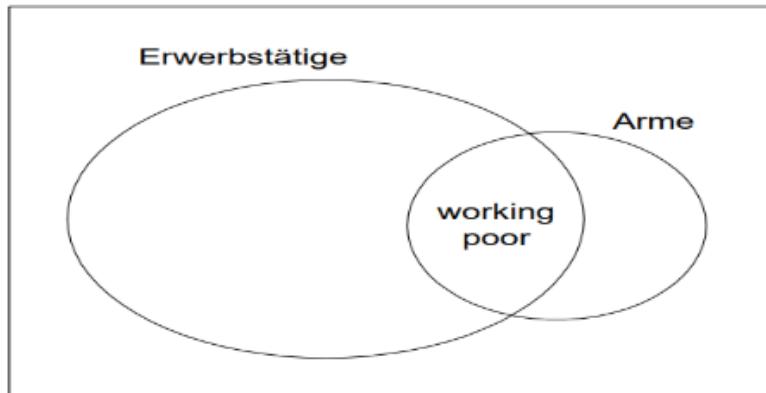


Abbildung 2: Darstellung der Working Poor

Streuli und Bauer, 2001, 12

Der Erwerbsarbeitsmarkt wurde in den letzten Jahren stark von verschiedenen Faktoren wie von der Wirtschaftskrise, der Zu- und Abwanderung sowie der Änderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung beeinflusst. Das brachte mit sich die Änderungen im Arbeitskräfteangebot und die Verbreitung der atypischen Beschäftigungsformen wie v.a. Teilzeitbeschäftigung, geringfügige und befristete Beschäftigung sowie andere Formen der Dienstverhältnissen. Atypische Beschäftigungsformen entstehen als prekäre Beschäftigungsverhältnisse und oft werden die Ursachen der schwierigen Lebensverhältnissen, da die materielle Existenz der Erwerbstätigen und ihrer Familie nicht gesichert werden können. Von diesem Erwerbsarbeitsverhältnis werden nicht alle Erwerbstätige gleichmäßig betroffen und folglich nicht alle zur Working Poor-Gruppe gehören werden.

Verschiedene Studien (Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011; Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011; Tálos 2012; Verwiebe & Fritsch 2011) einigen sich darauf, dass *Frauen, Alleinerzieher*innen und kinderreiche Familie* den Hauptteil der Working Poor bilden. Außerdem lassen Roland Verwiebe und Nina-Sophie Fritsch in ihrer Analyse darauf schließen, dass „auch Beschäftigte in der Landwirtschaft und in personenbezogenen Dienstleistungen von Armut trotz Erwerbstätigkeit besonders betroffen sind“ (Verwiebe & Fritsch 2011, 5). Weitere Studien und Datenanalyse (Statistik Austria 2022; Riesenfelder,

Schelepa, & Matt 2011) machen aufmerksam, dass die *Staatsbürgerschaft* eine bedeutende Rolle der Zugehörigkeit zur Working Poor-Gruppe spielt, weil der Prozent von Personen mit der Nicht-österreichischen Staatsbürgerschaft deutlich höher ist und wandelt zwischen 22 (Statistik Austria 2022, 136) und 29 Prozent (Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011, 16).

Im Hinblick auf die *Ausbildung* wird die Gruppe Working Poor durch ein niedriges Qualifikationsniveau bezeichnet. Verwiebe und Fritsch mutmaßen, dass die Personen, die keine berufliche Qualifikation erworben haben, gehören zu den besonders gefährdeten Gruppen am Arbeitsmarkt mit dem größten Armutsrisko, weil sie im Niedriglohnsektor beschäftigt werden und durch eine geringe Beschäftigungsstabilität sowie niedrige Löhne gekennzeichnet werden. Im Gegensatz dazu haben die Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und/oder einer Hochschulausbildung deutlich niedrigere Armutsrisken (Verwiebe & Fritsch 2011) und sie „entsprechen häufiger dem Typ der Kürzest- und KurzzeitbezieherInnen und sind seltener durch Pendel- oder Wechselprozesse zu charakterisieren“ (Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011, 22). Verwiebe und Fritsch lassen sich die Schlussfolgerung ziehen, dass strukturelle Veränderungen des österreichischen Arbeitsmarktes in den letzten Jahren und die berufliche Qualifikation sowie Ausbildung der Arbeitskräften zusammenhängen. Diese Voraussetzungen, strukturelle Veränderungen und Qualifikation der Arbeitsnehmer*innen, beeinflussen ihrerseits auf die Zugehörigkeit zu Working Poor-Gruppe, da je höher die berufliche Qualifikation wird, desto kürzer Zeit der eventuellen Arbeitslosigkeit bei dieser Personen wird. Hiergegen werden die Personen, die keine oder niedrige Ausbildung haben, entweder mehr von Arbeitslosigkeit betroffen oder werden sie im Niedriglohnsektor arbeiten und dadurch als Beschäftigte gelten, aber ihr Einkommen wird unter dem Existenzminimum und folglich werden diese Personen zur Working Poor-Gruppe gehören (Verwiebe & Fritsch 2011).

Die Autor*innen der Studie Working Poor in Wien (Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011) indizieren, dass der Mangel einer anwendbaren beruflichen Ausbildung sowie eine im Ausland erworbene Ausbildung als ein sichtbares Risiko am Arbeitsmarkt gesehen wird. Demzufolge betrifft das Problem der beruflichen Ausbildung nicht nur die einheimische Bevölkerung sowie auch die Personen mit Migrationshintergrund. Das weitere Problem, mit dem die Personen mit Zuwanderungsgeschichte am Arbeitsmarkt sich konfrontieren müssen, betrifft die Sprachkenntnisse beziehungsweise sprachliche Mängel. Da in Österreich rund 26 Prozent der Gesamtbevölkerung Personen mit Migrationshintergrund (migration.gv.at, kein

Datum) leben, werden die oben genannten Voraussetzungen (wie Mangel der anwendbaren beruflichen Ausbildung, weil sie im Ausland erworben wurde, sowie mangelnde Sprachkenntnisse der deutschen Sprache) bei der Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund von entscheidender Bedeutung sein.

Es besteht eine Unstimmigkeit bezüglich der Definition der Armen im Working-Poor-Phänomen, da diese Begriffsbestimmung davon hängt, „wer in einem reichen Land als arm gilt und wie die monetäre Armutsgrenze festgelegt wird“ (Crettaz 2020). Manche Autor*innen (Schenk 2011; Titelbach, Fink, Leitner, & Pessl 2017, 4-7; Crettaz 2020) sind der Meinung, dass Armut nicht einseitig, sondern vielseitig definiert werden sollte. *Die einseitige Dimension* inkludiert nur die materielle oder monetäre Seite. *Die vielseitige Definition* besteht aus vielen anderen Faktoren wie Bildung, Gesundheit, soziale Kontakte, Arbeit, Wohnen sowie Politik und Medien. Wie bereits erwähnt wurde, wird der Erwerbsarbeitsmarkt von den gesellschaftlichen Veränderungen betroffen. Dieses Ereignis verbreitet die Erwerbslosigkeit und die atypischen Beschäftigungsformen. Um die Existenz der von Arbeitsmarktänderungen betroffenen Personen zu sichern, steht der Wohlfahrtsstaat mit verschiedenen Maßnahmen, die gegen bestimmten Risiken helfen sollen, gegenüber (Küberl 2012) und da Österreich über ein umfassendes System der sozialen Sicherheit und Wohlfahrt verfügt, werden öffentliche Sozialleistungen für bedürftige Bürger*innen, die nicht durch das Versicherungssystem abgedeckt sind, Verfügung gestellt.

Es wird vom Staat die soziale Sicherung durch grundlegende passive und aktive existenzsichernde Maßnahmen angeboten. *Die passiven Maßnahmen* charakterisieren sich durch finanzielle Unterstützung ohne die sogenannte Gegenleistung. Um die Inklusion in allen Lebensbereichen von den betroffenen und in die Working Poor geratenen Personen zu befördern, werden *aktivierende Maßnahmen* der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik in Form der Beschäftigungsprogrammen sowie Ausbildungen gestaltet. Martin Schenk (Schenk 2011) geht der Frage sozialer Inklusion und Exklusion nach, um auszudeuten, wie diese Faktoren zur Integration, Inklusion und Exklusion beitragen können. Er analysiert den Sachverhalt und stellt fest, dass Integration als Eingliederung der einzelnen Personen in ein übergeordnetes System geschaffen wird. Die Faktoren wie Bildung, Einkommen und soziale Kontakte werden eine bedeutende Rolle bei der Integration der Personen und ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gesellschaftsform. Die bildliche Veranschaulichung (Schenk 2011, 164) des Systems der Inklusion gemäß Schenk wird als „Einbeziehung der

Gesamtbevölkerung in die einzelnen Funktionssysteme wie Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Politik“ (ebd.) gesehen. Die Exklusion wird ein Gegenteil der Inklusion und bedeutet laut Schenk „Wer nicht inkludiert ist, ist exkludiert, also draußen“ (ebd.).

Grafik 1: Systeme der Inklusion

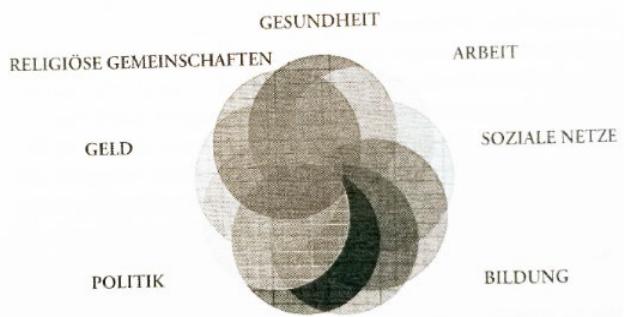


Abbildung 3: Systeme der Inklusion gemäß Schenk

Schenk 2011, 164

Der österreichische Wohlfahrtsstaat soll sich mit einer steigenden Einkommensungleichheit sowie mit einer wachsenden Armutgefährdung und Arbeitslosenzahl auseinandersetzen. Die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung sollte als „ein zentraler Mechanismus, um Armut und sozialer Exklusion entgegenzuwirken“ (Kleinlercher 2012, 81). Laut der Ergebnissen der Stadt Wien für das Jahr 2022 (Stadt Wien) müssen immer mehr Personen, die im Beschäftigungsverhältnis sind, eine finanzielle Unterstützung durch Mindestsicherung bekommen, um ihre Lebensexistenz garantieren zu können. Da in diesem Fall wird parallel zum Erwerbseinkommen auch die Mindestsicherung gezogen, wird das bedeuten, dass immer mehr Personen in Wien zur Working Poor-Gruppe gehören. Hierbei handelt es sich um 11.429 Erwerbstätige im Jahr 2022 und als Prozentanteil ist es 13,5% mehr als im Vorjahr (Stadt Wien), die auch Mindestsicherung bekommen. „Diese Personen gehen größtenteils bereits einer Vollzeitbeschäftigung nach, sind aber im Niedriglohnsektor oder in prekärer Beschäftigung tätig. Es ist ihnen nicht möglich, am Arbeitsmarkt ein ausreichendes Einkommen zu erwirtschaften.“ (Stadt Wien, 3).

AK Oberösterreich (AK Oberösterreich 2023) berichtet, dass die steigenden Zahlen der Working Poor wurden in den Jahren 2021/22 von unsicheren und prekären Jobs stark beeinflusst und „rund 8 Prozent aller Erwerbstätigen in Österreich“ (AK Oberösterreich

2023) werden von dem Phänomen Working Poor betroffen. Laut Martin Mohr über die Zahlen der Working Poor Personen und das betroffene Erwerbsalter: „Im Jahr 2022 galten in Österreich 331.000 Personen als "Working Poor". Damit stieg ihre Zahl gegenüber dem Vorjahr. "Working Poor" sind laut Quelle armutsgefährdete Personen im Erwerbsalter (18-64 Jahre), die im Verlauf des Einkommensreferenzjahres länger als sechs Monate Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren.“ (Mohr 2023).

3.3 Die Bedeutung der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt

Der Begriff *Nachhaltige Arbeitsmarktintegration* inkludiert in sich Bedingungen der Arbeitsmarktintegration und die Beschäftigungszeit am Arbeitsmarkt. Was die Bedingungen der nachhaltigen Arbeitsintegration betrifft, ist hier einheitliche Denkweise und besteht in der Vorbereitung der Integration durch zuerst Beratung der Bildungs- und Beratungsangebote und dann durch verschiedene berufliche Ausbildungen. Die Weiter- und Ausbildungen sollen den betreffenden Personen den Erwerb von notwendigen Kompetenzen, Handlungen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen, um den Integrationsprozess in den Arbeitsmarkt sichern zu können.

Wie nachhaltige Integration *aus zeitlicher Sicht* (im Sinne wie lange betreffende Personen ein Beschäftigungsverhältnis am Arbeitsmarkt haben werden) definiert wird, wird von verschiedenen Autor*innen anders gesehen. Einige Wissenschaftler*innen behaupten, dass der Begriff Nachhaltige Integration dann angewendet werden kann, wenn betreffende Personen mindestens zwölf Monate nach der Integration ein Beschäftigungsverhältnis am Arbeitsmarkt (Lorenz 2012) haben. Andere Forscher*innen sehen einen Bezug zu der nachhaltigen Integration dann, wenn die Teilnehmer*innen eines Projektes 92 Tage am Arbeitsmarkt beschäftigt werden (Rechnungshof 2017). Die nachhaltige Arbeitsmarktintegration der benachteiligten Personen wird durch verschiedene vermittlungsunterstützende Angebote gefördert. Laut AMS Steiermark kann die Bedeutung der nachhaltigen Integration folgendermaßen skizziert werden: „Die nachhaltige Integration von schwer vermittelbaren Personen in den Arbeitsmarkt <...> soll durch den Erwerb von „Arbeitstugenden“ während der geförderten Beschäftigung in den vorgesehenen Tätigkeitsbereichen, Betreuung und Unterstützung durch die Schlüsselkräfte, sowie durch weitere unterstützende Angebote erreicht werden.“ (AMS Steiermark 2023, 4)

Nachhaltige Arbeitsmarktintegration wird durch *individuelle* und *gesellschaftliche Perspektive* beeinflusst und gleichzeitig können dargestellte Perspektiven widersprüchlich aufeinander beeinflussen (Fritschi 2021). Gemäß Tobias Fritschi bedarf die Untersuchung der nachhaltigen Erwerbsintegration „einerseits einer Längsschnittperspektive, andererseits einer mehrdimensionalen Betrachtung der individuellen Lebenslagen und Ressourcen“ (ebd. 155). Individuelle und gesellschaftliche Perspektiven der nachhaltigen Erwerbsintegration werden sich beispielweise bei der Förderung der Zielgruppe beim Projekt Step2Job (Hausegger, Reidl, Reiter, & Hager 2012, Begleitende Evaluationsstudie des Wiener Pilotprojektes Step 2 Job) treffen. *Eine individuelle Perspektive* der arbeitsmarktentfernten Personen besteht darin, dass sie eine reguläre Erwerbsarbeit gegenüber Qualifizierungsmaßnahmen präferieren. Obwohl die Qualifizierungsmaßnahmen bessere Effekte der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration geben können. Zu dieser Kategorie gehören auch Eigenständigkeit, Motivation und Selbsteinschätzung der betreuten Personen. Es wird einen Betreuungsplan gemeinsam mit Teilnehmer*innen erstellt und eine kontinuierliche Beratung über den gesamten Betreuungsverlauf angeboten. Aus der Sicht der *gesellschaftlichen Perspektive* wird eine nachhaltige und möglichst bedarfsdeckende Eingliederung in den Arbeitsmarkt erwartet und in der gleichen Zeit eine Unterstützung einer nachhaltigen Beschäftigungsaufnahme angeboten. Nachhaltige Arbeitsmarktintegration besteht wie etwa beim Projekt Step2Job darin, dass 30 Prozent der betreuten Personen in den ersten zwölf Monaten des Projektes mindestens 92 Tage am Arbeitsmarkt integrieren werden sollen (Schernhammer 2011; Stadt Wien 2009).

3.4 Konzept der sozialen Gerechtigkeit gemäß Tálos

Der Begriff *soziale Gerechtigkeit* wird heutzutage eng mit Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit zusammengehangen. Die gesellschaftliche Gerechtigkeit schließt sich den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit gemäß Tálos an. Das Konzept der sozialen Exklusion und Kampf gegen soziale Ausgrenzung finden ihre Annäherung in der Argumentation der sozialen Gerechtigkeit gemäß Emmerich Tálos (Tálos 2012). Auf der Grundlage der sozialpolitischen Maßnahmen und der BMS wird in diesem Abschnitt kurz die Evaluierung des Konzeptes der sozialen Gerechtigkeit von Emmerich Tálos als Grundlage genommen, um Aspekte der sozialen Gerechtigkeit einführen und sie argumentieren zu können.

Das Thema *Gerechtigkeit* und vor allem „soziale Gerechtigkeit im österreichischen Sozialstaat“ ist Gegenstand der Arbeit „Mehr soziale Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat – Bedarfsorientierte Mindestsicherung ein Schritt dazu?“ von Tálos (Tálos 2012), der fünf Formen der Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit präsentiert und analysiert. Die Erste wird als „*Leistungsgerechtigkeit*“ definiert und charakterisiert sich durch Unterstützung von Idee, dass die Höhe der Leistung als entscheidender Faktor beim Erhalten gelten soll. Diejenige Personen, die mehr Leistung bringen, sollen mehr bekommen. Die zweite Forme heißt „*Chancengerechtigkeit*“ und bedeutet, dass alle Personen gleiche Chancen zur individuellen Lebensgestaltung haben sollen. Die nächste Forme ist „*Bedarfsgerechtigkeit*“ und wird durch die Umverteilung der Ressourcen nach sozialem Bedarf abgestellt. Die vierte Forme wird als „*Verteilungsgerechtigkeit*“ benannt und besteht darin, dass die Redistribution der finanziellen Ressourcen die Kompensation sozialer Unterschiede ausgleichen kann. Die letzte Forme ist „*Teilhabegerechtigkeit*“ und wird ihre Ausprägung in Chancengleichheit und Absicherung von Grundbedürfnissen finden.

Aus der Analyse der Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit gemäß Tálos kann entnommen werden, dass Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit von entscheidender Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang vertritt Tálos die folgende Auffassung: „Der breit ausgebauten österreichischen Sozialstaat beinhaltet sowohl Elemente der Leistungsgerechtigkeit als auch der Bedarfsgerechtigkeit“ (Tálos 2012, 10). Diesbezüglich wird unter *Bedarfsgerechtigkeit* ein Verteilungsprinzip verstanden, in dem bedürftige Personen die soziale Unterstützung bekommen sollen, die sie brauchen, unabhängig von der Höhe des Einkommens und der Laufzeit der Erwerbstätigkeit. In diesem Fall wird das sogenannte Bedarfsprinzip berücksichtigt. Die Bedeutung der Bedarfsgerechtigkeit wird in Anlehnung an Tálos folgendermaßen erklärt: „Die Bedarfsgerechtigkeit als Bestandteil sozialer Gerechtigkeit kommt in erster Linie bei Leistungen zur Anwendung, die nicht an Erwerbsarbeit bzw. die Höhe der Beiträge gebunden sind, wie die Sozialhilfe, die Ausgleichszulage oder Familienleistungen, nicht zuletzt auch Sachleistungen des Gesundheitssystems. Die Behandlung ist unabhängig davon, wie viel sie und wie lange sie verdient haben.“ (Tálos 2012, 10). Die *Leistungsgerechtigkeit* steht im Gegensatz zum Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit und berücksichtigt die Leistung einer Person, das Ergebnis ihrer Arbeit. Das Prinzip ist sehr auf der politischen Ebene umstritten und dominiert vor allem in Staaten, in den das Prinzip des Sozial- und Wohlfahrtstaates berücksichtigt wird. Für den Begriff Leistungsgerechtigkeit gibt es von Tálos einheitliche Definition: „Leistungsgerechtigkeit

bedeutet, dass jene Leistungen erhalten, die Ansprüche darauf durch Leistung von Erwerbsarbeit, näherhin durch Zahlung von Versicherungsbeiträgen erworben haben.“ (Tálos 2012, 10).

Zusammenfassend könnten dargestellte Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit von Tálos als Prinzip von Geben und Nehmen zu nennen. Die Reziprozität der Beziehung zwischen dem Sozialstaat und den BMS-Bezieher*innen besteht darin, dass von einer Seite Staat zur Bedarfsgerechtigkeit steht und der Bedürftigsten durch finanzielle Unterstützung beispielsweise die Bedarfsoorientierte Mindestsicherung sichert und die Weiterbildungen durch verschiedene Projekte bietet, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und von anderer Seite die BMS-Bezieher*innen festgelegte Kriterien der Beteiligung an bestimmten Projekten erfüllen sollen. Bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen könnte sogar zur Kürzung der finanziellen Unterstützung kommen.

4. METHODISCHES VORGEHEN

Das folgende Kapitel zeigt die Auswahl der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse und anschließend wird die Auswahl der Analysematerials skizziert.

4.1 Methodologische Positionierung

Zur Beantwortung der Forschungsfrage wird eine qualitative Herangehensweise evoziert. Die Forschungsarbeit ist explorativ ausgerichtet und verfolgt das Ziel, das gesamte analysierte Material zu berücksichtigen und systematisch auf das Wesentliche zu reduzieren. Die Beantwortung der Forschungsfrage bezieht sich auf einen theoretischen Diskurs, der in der letzten Dekade durch Forschungsberichte, Bestandsaufnahmen sowie Tagungen und Konferenzen von Wissenschaftler*innen und anderen Referent*innen der Vorträge berichtet wurde. Forschungsberichte werden sich auf durchgeführte Studien basieren, Bestandsaufnahmen zum Thema Arbeitsmarktintegration und Erwerbspotenzial von BMS-Bezieher*innen werden von Referent*innen an Tagungen und Konferenzen dargestellt.

Eingangs der Forschung der vorliegenden Arbeit wurde an anderer Methode wie Interviews mit Teilnehmer*innen und mit Mitarbeiter*innen oder Initiator*innen des

arbeitsmarktpolitischen Projektes gedacht, um den Wirkungsgrad der aktivierenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik durch Nachhaltigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt sowie Unterschiede der Wahrnehmung der an Projekten beteiligten BMS-Bezieher*innen einerseits und der Mitarbeiter*innen/Initiator*innen des Projektes andersseits analysieren zu können. Nach der Besprechung mit Mitarbeiter*innen verschiedener Träger der Koordinierungsgruppen, wurde diese Methode unbesonnen, weil die zu einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten der Teilnehmer*innen führen könnten. Aufgrund dessen wurde dann eine Qualitative Inhaltsanalyse gewählt.

Gemäß Mayring wird die wissenschaftliche Forschungsarbeit anhand der Qualitativen Inhaltsanalyse folgendermaßen definiert: „Der Grundgedanke dieses Vorgehens besteht darin, die Systematik der qualitativen Inhaltsanalyse ohne vorschnelle Quantifizierungen beizubehalten, aber auch ohne den Weg zu Quantifizierungen zu verbauen. Ein wichtiger Punkt der Systematik ist dabei das Zerlegen des Analyseablaufes in einzelne Schritte, die zu einem Ablaufmodell zusammengestellt das inhaltsanalytische Arbeiten und seine Überprüfung leiten.“ (Mayring 1991, 210). Darüber hinaus wird die Qualitative Inhaltsanalyse aus mehreren einzelnen Schritten bestehen, die laut dem Vorgehen eines vorher Aufbaumodells (Mayring 2007, 3) festgelegt und definiert werden. Diese Arbeitsschritte sind Fragestellung, thematische und theoretische Verortung, methodisches Vorgehen, Auswahl des Analysematerials, Auswertung, Darstellung und Interpretation der Ergebnisse. Als Analyseeinheiten werden in dieser Qualitativen Inhaltsanalyse 14 Texte ausgewählt, die bei der Kodierung in einzelne Einheiten zerlegt werden. Dieser Prozess der Zuordnung von „Materialbestandteilen zu Kategorien“ (Mayring 1994, 162) wird Kodierung genannt.

4.2 Auswahl des Analysematerials

Zur Ermittlung des Analysematerials wurde Literatur für das Thema dieser Masterarbeit anhand der Schlagworte *Arbeitsmarktpolitik*, *arbeitsmarktpolitische Maßnahmen*, *nachhaltige Arbeitsmarktintegration* und *Bedarfsorientierte Mindestsicherung* in Kombination mit *Sozialpolitik in Österreich* sowie *sozialpolitische Maßnahmen Österreichs* durchgesucht. Bei der Durchsuchung der Literatur- und Internetquellen handelte es sich um Buch- und Journalartikel, Berichten und Schlussberichten, Evaluationsstudien sowie

Gesetze. Wie es schon erwähnt wurde, wird folgende Literatur zur Beantwortung der Forschungsfrage benutzt:

- 1) *Forschungsberichte* (Fink & Leibetseder 2019; BMASK 2012; Hausegger, Reidl, Reiter, & Hager 2012, Berufliches Unterstützungsmanagement für BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung: Begleitende Evaluierung des Wiener Pilotprojektes "Step 2 Job"; Stadt Wien 2012; BMASGK 2014; Dawid & Heitzmann 2022; Rechnungshof 2017);
- 2) *Bestandsaufnahmen* (Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011; Mayrhuber, et al. 2023; Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011);
- 3) *Tagungen und Konferenzen* (Stelzer-Orthofer 13.05.2011; Schernhammer 13.05.2011; Riesenfelder 13.05.2011; Stanzl & Pratscher 2012; Riesenfelder 2012).

Um soziale Inklusion der benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen und um Armut zu mindern, wurden verstärkte Investitionen in die Steuerung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Österreichs in der letzten Dekade verabschiedet. Deswegen wird der Zeitraum der Analyse dieses Phänomens auf den letzten zwanzig Jahren einschränken. Was die Sozial- und Arbeitspolitik Österreichs betrifft, wurde dieses Ereignis des letzten Jahrhunderts angeschaut. Wie bereits erwähnt, sind die arbeitsmarktpolitische Maßnahmen von arbeitsfähigen Österreicherinnen und Österreicher mit Bezug von Mindestsicherung oder Sozialhilfe der Gegenstand der Analyse.

Zu diesen Erkenntnissen zu kommen, wurde erstens kurz die Geschichte der Sozialpolitik Österreichs mit ihren Aspekten der sozialen Gerechtigkeit und mit ihren sozialpolitischen Maßnahmen angeschaut sowie die Bedeutung der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration. Die kurzgefasste Erläuterung der österreichischen Sozialpolitik dient zu zeigen, wie der Wandel in den gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturen zur Umgestaltung der sozialen Strukturen auf der staatlichen und kommunalen Ebene brachte und wie soziale Probleme zu einem Thema der beachtlichen und gesellschaftspolitischen Relevanz geworden sind. Zweitens wurde nach diesen Einsichten der Wandel der Arbeitsmarktpolitik sowie der Kampf gegen der sozialen Exklusion erläutert und was unter der Europäischen Beschäftigungsstrategie gedeutet wird.

4.3 Kategorienbildung

Das Analyseinstrument der Kodierung besteht erstens in Ausarbeitung der Kategoriensystem und zweitens in Zerlegung des Materials in Bearbeitungseinhalten (Mayring 1991, 213). Die Priorität der Qualitativen Inhaltsanalyse liegt an regelgeleitetes graduelles (ebd.) Prozedere. Führend für den Prozess der induktiven Kodierung waren in vorliegenden Analyse mehrere Begriffe (Obercodes) gegliedert², die dann zu Code geführt wurden. Um die Forschungsfrage zu beantworten, waren führende Begriffe detailliert untersucht. Sogenannte führende Obercodes waren Typen von Bezieher*innen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung sowie Sozialstruktur der Bezieher*innen, Working Poor, Aktivierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Arbeitsmarktintegration und Wiedereingliederung, eine post-Bewertung rückblickend der BMS und der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Bei der Analyse und Kodierung der Obercodes waren auch andere Codes ausdifferenziert, die Obercodes von verschiedenen Aspekten verstärkt und detailliert erklärt haben.

Während der Analyse der Texte sind noch andere Obercodes gestanden, die wenn nicht direkt zur Beantwortung der Forschungsfrage führten trotzdem hatten die Informationen über verschiedene Aspekte der BMS. Wie beispielweise Implementierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf der Bundes- und Landesebene und dadurch die Veränderung des Sozialsystems durch Einbeziehung der BMS-Bezieher*innen in die Krankenversicherung, die Aufgaben bei der Durchsetzung der BMS von verschiedenen Institutionen wie Arbeitsmarktservice (AMS), die Abteilung der Stadt Wien Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40), die ehemalige Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) und jetzige Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) und Rechnungshof für die Überprüfung von Bedarfsorientierter Mindestsicherung in Wien.

5. ANALYSE DER DATEN

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Kodierung angemessen der induktiv gebildeten Kategorien dargestellt. Im Rahmen der Kodierung wurde eine gründliche Überprüfung des

² Auf Nachfrage kann das Heft der Codierung (Codes und Obercodes) zur Verfügung gestellt werden

für diese Masterarbeit geeigneten Materials in einer induktiven Weisen vorangegangen und relevante Kategorien von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und von der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration von erwerbstätigen BMS-Bezieher*innen ausgeführt. Wie von der Forschungsfrage folgt, wird der Gegenstand der Analyse arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und die nachhaltige Arbeitsmarktintegration.

Die Besonderheit der Gruppe der BMS-Bezieher*innen nachvollziehen zu können, wird die Sozialstruktur dieser Gruppe analysiert, und zwar Haushaltskonstellationen, Alter- und Geschlechterverteilung der BMS-Bezieher*innen. Das dient auch zu besserer Vorstellung der gewählten Strategien und Maßnahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik in Bezug auf die Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Folglich wird die Analyse und Voraussetzungen bezüglich der (Wieder-) Eingliederung der BMS-Bezieher*innen in den Arbeitsmarkt geschildert und anschließend wird die Postbewertung der BMS sowie der Instrumente und Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik dargestellt.

5.1 BMS-Bezieher*innen als Gruppe

Bei Differenzierung der Sozialstruktur der BMS-Bezieher*innen nach Sozial- und Bezugsmerkmalen lassen sich drei Hauptdimensionen herausarbeiten, und zwar, nach ihren *Haushaltskonstellationen* (BMASK 2012) sowie *Alter- und Geschlechterverteilung* (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011) geschildert wird. Außerdem wird sich die Gruppe der BMS-Bezieher*innen durch die steigende Anzahl im urbanen Raum als urbanes Phänomen (BMASK 2012, 44) erwiesen. Mögliche Ursachen dafür sind, dass die Menschen in ländlichen Regionen vor der Offenlegung ihrer persönlicher Daten (Riesenfelder 2012, 37) sich scheuen, dass die Mitarbeiter*innen einer Bezirksverwaltungsbehörde im ländlichen Bereich bessere Möglichkeiten haben, die im Not geratenen Personen individuell beraten und unterstützen können (BMASK 2012, 44) und dass im ländlichen Bereich „Eigentum an Immobilien in Eigennutzung weit verbreitet, auf das nach sechs Monaten im Sinne einer grundbürgerlichen Sicherstellung „zugegriffen“ werden kann“ (Riesenfelder 2012, 37).

- **Alters- und Geschlechterverteilung**

Verschiedene Studien von Riesenfelder, Krenn, Matt und Schelepa (Riesenfelder & Schelepa 2011; Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011; Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011)

analysieren einen Zusammenhang zwischen dem *Alter* und der *Dauer des Sozialhilfebezugs* (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 129) sowie zwischen dem Alter und Arbeitsmarktintegration (ebd.). Erstens wird die Dauer des Sozialhilfebezugs mit dem zunehmenden Alter auch hochsteigen und die Menschen im Alter von 50 bis 65 häufiger den Langzeitbezieher*innen (Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011, 22) zuzuordnen werden. Zweitens wird das Alter zu einer Absperrung für die Integration in den Arbeitsmarkt. Der Begriff *Alter* inkludiert auch andere Aspekte dieser Lebensphase, und zwar gesundheitliche altersentsprechende Einschränkungen und geringe Qualifikationen (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 29). Für die BMS-Bezieher*innen der Working Poor-Gruppe spielt das Alter eine bedeutende Rolle bei der Arbeitssuche. Mit dem steigenden Alter steigt die Häufigkeit, die Working Poor – Situation zu akzeptieren und senkt der Wunsch nach einer besseren Arbeitsveränderung (Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011, 54). Die jüngere Altersgruppe zeigt im Gegensatz zur Gruppe mit steigendem Alter einen klaren Wunsch nach der Working Poor – Situationsveränderung und folglich nach Suche einer neuen besseren Arbeitsstelle (ebd.). Die Akzeptanz der Working-Poor-Situation mit dem steigenden Alter könnte durch geringe Qualifikationen oder sogar fehlende Ausbildung (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 128) erklärt sein. Selbst wenn einen Arbeitsplatz gesucht wird oder würde, werden die Erwerbstätigkeiten im Niedriglohnsektor bleiben (ebd.) und demzufolge wird hier mit vielen Nachteilen wie „geringes, häufig armutsnahe Einkommen, schlechte Arbeitsbedingungen, geringe Stabilität der Arbeitsplätze“ (ebd.) konfrontiert. Das Alter beeinflusst ebenso auf einen dauerhaften Ausstieg (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 44) aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und auf die sinkende Wirkung der aktivierenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente beispielweise Berufsorientierungen, Qualifizierungen und die Jobchance (ebd.).

Das Geschlecht spielt auf die Dauer der BMS und auf die Arbeitsmarktintegration eine geringere Rolle als Alter. Einige Studien zeigen, dass „Männer etwas häufiger einen dauerhaften Ausstieg zu verzeichnen haben als Frauen“ (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 44). Einige andere durchgeführten Studien kommen zu Ergebnissen, dass der Anteil der Frauen unter BMS-Bezieher*innen höher als bei Männer war, und zwar 40 Prozent von Frauen zu 33 Prozent von Männern (BMASGK 2014, 18). Unter BMS-Bezieher*innen der Working Poor-Gruppe haben das Alter und die Geschlechtsverteilung verschiedene Facetten der Unterschieden, und zwar die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe wird überwiegend unter Männer mit Migrationshintergrund und vor allem im oberen Haupterwerbsalter zwischen 35

und 49 Jahre (Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011, 17) beobachtet. Selektive Wirkungen im Zusammenhang mit dem Alter werden bei erwerbstätigen BMS-Bezieher*innen im unteren (zwischen 25-34 Jahre) und im oberen (zwischen 35 und 49 Jahre) Haupterwerbsalter (Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011, 11) beobachtet. Die BMS-Bezieher*innen der Altersgruppe der über-60-Jährigen sind seltener repräsentiert als in der gesamten Bevölkerung, und zwar 20 Prozent zu 25 Prozent (Mayrhuber, et al. 2023, 9). Diese Ergebnisse plädieren für das gut aufgebaute Alterssicherungssystem, das als „tragende Säule des ersten sozialen Netzes“ (ebd.) gilt und singt die Armutgefährdung. Der Geschlechtsunterschied findet seine Ausprägung auf Alleinstehende BMS-Bezieher*innen, und zwar deutlich höher Männer- als Frauenanteil, 59 zu 42 Prozent (BMASGK 2014, 19). Altersbedingte Unterschiede innerhalb der Alleinstehenden werden „mit einem Anteil von 85% vor allem die unter 60/65-Jährigen auf BMS-Leistungen angewiesen, während auf die Personen im Regelpensionsalter (60/65-Jährige und Ältere) ein vergleichsweise geringer Anteil (15%) entfällt“ (ebd.).

- Haushaltskonstellation

Die Haushaltskonstellation wird von in Haushalt lebenden Personen und vor allem von dem Einkommen der Erwerbstätigen des Haushaltes beeinflusst und sogar abhängig. Die meisten BMS-Bezieher*innen sind Alleinstehende (BMASGK 2014, 19). Das Hauptproblem der alleinstehenden Eltern ist die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf (Dawid & Heitzmann 2022, 127-128). Auf diese Eltern eine kostspielige Kinderbetreuung zukommt, weil für Arbeitssuchende private Kindergärten als einzige Option ist. Da „die Anforderungen des AMS bzw. der MA 40 nicht gut mit dem Angebot der städtischen Kindergärten vereinbar seien, denn die günstigen, geförderten Kindergartenplätze bekommen nur jene, die in einer Ausbildung oder berufstätig sind, nicht aber Arbeitssuchende“ (ebd. 128). Ein Fünftel der BMS-Bezieher*innen wohnt in einem Einpersonenhaushalt und ein Fünftel in Haushalten mit zwei Erwachsenen und mindestens drei Kindern (Mayrhuber, et al. 2023, 9f.). Kinder in diesen Haushalte werden bedeutend stärker repräsentiert als in der gesamten Bevölkerung (ebd.). Staatsangehörigkeitsbedingt wohnen rund 60 Prozent der BMS-Bezieher*innen unter 19 Jahren in Haushalte, in denen kein Familienmitglied eine österreichischen Staatsbürgerschaft besitzt (ebd.).

5.2 Aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Bezug auf die Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Strategien und Maßnahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik in Bezug auf die BMS werden kontrovers in der gewählten für diese Masterarbeit Literatur diskutiert. In diesem Kapitel werden wissenschaftliche Blicke dargestellt. Es wird die Analyse bezüglich der Zielsetzung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung beschrieben und wie sie den BMS-Bezieher*innen eine schnelle und nachhaltige (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen kann. Dabei wird die Anwendung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Angeboten mit diversen Problematiken konfrontiert.

Die BMS-Bezieher*innen sollen durch das Übereinanderlegen mit dem Arbeitsmarktservice eine rasche und nachhaltige (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt fertigstellen. Die Zielsetzung der BMS „geht damit klar über den Zweck einer reinen finanziellen Unterstützung hinaus“ (BMASK 2012, S. 8). Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung soll den BMS-Bezieher*innen eine andauernde (Wieder-) Eingliederung (ebd., 11) in das Erwerbsleben begünstigen. Die Einholung dieser Ziele soll durch Aktivierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente erreicht werden, und zwar durch Beratung, Betreuung und Beschäftigungsprojekte (Riesenfelder 2012, 44). Bei der Anwendung von arbeitsmarktpolitischen Angeboten auf die BMS-Bezieher*innen wurde es mit verschiedenen Problematiken konfrontiert (Riesenfelder 2012, 49), nämlich vor allem mit geringer Integration von genannter Kategorie in das Angebot arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (ebd.).

Unter diesen Umständen sollten die Verbesserungen der Angebote vorgenommen werden, insbesondere sollten sie besser an den Bedürfnissen der BMS-Bezieher*innen ausgerichtet werden und eine quantitative Ausweitung der Projekte (Riesenfelder 2012, 49) sollte als notwendiger Schritt zur Erreichung der erwünschten Ergebnisse sein. Diese Anpassungen sollten vor allem im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen stattfinden, da die dargestellte Zielgruppe fehlende multiple Bildungs- und Qualifizierungslücke aufweist. Durch diese Charakteristik wird die Gruppe der BMS-Bezieher*innen oft als diffizile Zielgruppe eingestuft. Aufgrund dessen sollten anpassende Maßnahmen für diese Zielgruppe ausgearbeitet werden, und zwar „Ein niederschwelliger Zugang, Teilzeitqualifizierungen, modulare Angebote, die Verbindung von Arbeit mit Qualifizierung, ein breites

pädagogisches, kreatives, sozialarbeiterisches Angebot, längerfristige Teilnahmemöglichkeiten und Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Angeboten sind nur einige der möglichen Kernelemente für adaptierte Angebote.“ (Riesenfelder 2012, 49).

Es werden verschiedene Instrumente zu arbeitsmarktpolitischer Aktivierung von der Seite Arbeitsmarktservice und anderen Institutionen zur Verfügung gestellt. In Wien sind das AMS Wien und waff (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 32). Arbeitsmarktaktivierende Instrumente sind beispielweise Aktivierungen, Orientierungsangebote, Qualifizierungen, Trainingsangebote, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, Aufsuchende Vermittlungsunterstützung, Eingliederungsbeihilfen und Geförderte Beschäftigungen (ebd.).

- Aktivierungen

Die Aktivierung im Bereich der Bedarfsorientierten Mindestsicherung sollte den Fokus auf die Erhöhung des Erwerbspotentials und auf die Beschäftigungsfähigkeit durch die Aufwertung der Individuen und die Niederlegung der Arbeitsmarktbedingungen liegen. Es soll „nicht um Aktivierung um jeden Preis gehen“ (Stelzer-Orthofer 13.05.2011, 9), da dieser Effekt gegen der nachhaltigen (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt kontraproduktiv sein kann. Die Aktivierung charakterisiert sich auch durch die Vermittlung der Fertigkeiten bei der aktiven Arbeitssuche, und zwar „Abfassen von Bewerbungsschreiben und Lebensläufen, Bewerbungstraining in Hinblick auf Bewerbungsgespräche, Entwicklung von Bewerbungsstrategien, Selbstmarketing, persönliches Telefonmarketing, Analyse von Stelleninseraten, etc.“ (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 32).

- Orientierungsangebote / Berufsorientierung

Die Zielsetzung der Orientierungsangebote ist die Klarstellung der beruflichen Fertigkeiten und Kompetenzen (BMASK 2012, 42) der Teilnehmer*innen, um sie dann bei ihren Berufsentscheidungen wie beispielweise bei den Weiterbildungen oder Umschulungen zu unterstützen. Die Orientierungsangebote unterteilen sich in Berufsorientierungen und Berufsvorbereitungen (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 32). Die Berufsorientierungen (ebd., 32-33) helfen den Teilnehmer*innen, eigene Berufsperspektive einzugrenzen und festzulegen. Die Zielsetzung der Berufsorientierungen ist, die berufliche Laufbahn zu entwickeln, die sich durch einen Abschluss einer Aus- oder Weiterbildung und dann durch die Findung eines Arbeitsplatzes konkretisieren könnte.

Die Berufsvorbereitungen orientieren sich an persönliche und soziale Stabilisierung (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 33 und sollen den Teilnehmer*innen mit BMS-Bezug die Möglichkeit bieten, in den Arbeitsmarkt einsteigen zu können und ihre Beschäftigungschancen (BMASK 2012, 45) verbessern zu können. Die Beschäftigungsausmaß der BMS-Bezieher*innen kann nach der individuellen Situation und Leistungsfähigkeiten (ebd.) gestaltet werden.

- Qualifizierungen/ Qualifizierungsangebote für die BMS-Bezieher*innen

Die Qualifizierungsangebote für die BMS-Bezieher*innen lassen sich in Aus- und Weiterbildungsangebote (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 33) unterteilen:

- Die Ausbildung kennzeichnet sich durch die Vermittlung der beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten, „die zu einem staatlich anerkannten Schul- oder Berufsabschluss führen (z.B. Lehrabschluss)“ (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 33) und hat „die positive Ablegung der staatlich anerkannten Prüfung und das Erlangen eines Arbeitsplatzes im Anschluss an die Teilnahme“ (ebd.). Dadurch, dass bei der Gruppe der BMS-Bezieher*innen oft eine geringere formale Bildung (BMASK 2012, 74) im Hintergrund steht, wird es erwünscht und benötigt, verschiedene adaptierte Angebote (ebd.) beispielweise „ein breites pädagogisches, kreatives, sozialarbeiterisches Angebot“ (ebd.) sowie „längerfristige Teilnahmemöglichkeiten“ (ebd.) entstehen lassen. Der wachsende Anteil der jungen BMS-Bezieher*innen trägt dazu, dass ein Teil von ihnen in einer Schulausbildung steht (BMASK 2012, 45) und der andere „keine oder eine zu geringe Schul- oder Berufsausbildung vorliegt“ (ebd.).
- Die Weiterbildungsangebote werden sich durch die Vermittlung der beruflichen Einstiegs- oder Zusatzqualifikationen (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 33) charakterisieren und bestehen in Einstiegs- (kein staatlich anerkannter Berufsabschluss, aber könnte beim Einstieg ins Erwerbsleben nützlich sein) oder Zusatzqualifikationen (berufliche Fertigkeiten, die als Ergänzung zur beruflichen Erstausbildung gelten) (ebd.).

Die Zielsetzung und Arbeitsschulung werden in dieser Phase vereinbart, nicht nur berufliche Fähigkeiten und Kompetenzen, sowie auch die Aktivierung der Leistungsvermögen (BMASK 2012, 45) und der Qualifizierung werden abgeklärt. Bei Qualifizierungsstrategien der BMS-Bezieher*innen entwuchs das spezifische Problem des funktionalen

Analphabetismus (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 139). Das Spezifikum dieses Problems besteht in der Schwierigkeit, dieses Problem festzustellen, da die Betroffenen „aufgrund der hohen sozialen Scham“ (ebd.) eine „erfolgreiche Strategien des Verdeckens entwickeln“ (ebd.). Beim Angebot der Kursinhalte für die BMS-Bezieher*innen werden vor allem die EDV-Kurse sowie Bewerbungstraining und dann die Sprach- und Fachkurse (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 89) gefragt und besucht. Der Grad der bisherigen Ausbildung der BMS-Bezieher*innen spielt bei der Wahl der Kursinhalte eine entscheidende Rolle. Beispielsweise werden die Sprachkurse vor allem von Akademiker*innen und Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und die EDV-Kurse von Pflichtschulabsolvent*innen, Personen mit Lehrabschluss und einem Teil der Akademiker*innen (ebd.) besucht. Die Fachkurse werden hauptsächlich für Maturant*innen geeignet. Die Bewerbungstraining sowie die Berufsorientierungsangebote werden hauptsächlich für die Akademiker*innen und für die Personen mit Lehrabschluss (ebd.) gezielt angeboten.

Pühringer und Stelzer-Orthofer leiteten eine neue Kategorie im Bereich der Qualifikationen, und zwar *Dequalifizierung der Arbeitsmarktentfernen* (Pühringer & Stelzer-Orthofer 2011, 12) ein. Sie unterstützen die Meinung, dass arbeitsmarktentferne Personen wegen der mangelnden Qualifikationen und der beruflichen Ausbildung einer stetigen Dequalifizierung (ebd.) unterworfen. Eine dynamische Arbeitswelt stellt für die Arbeitsmarktentferne, die oft dazu niedrigqualifiziert sind, die Anforderungen, „die im modernen Arbeitskontext an sie gestellt werden, umzugehen und sind somit in hohem Maß gefährdet nach Verlust ihres Arbeitsplatzes lange Zeit vom Arbeitsmarkt fernzubleiben“ (Pühringer & Stelzer-Orthofer 2011, 18). Die lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt bringt zur Kumulation der Probleme der arbeitsmarktfernen Personen weiter, weil sie sich dem Rhythmus der beschwingten Arbeitsmarktanforderungen nicht mehr anpassen können werden. In diesem Fall werden früher erworbene Qualifikationen den arbeitsmarktgefragten Qualifizierungen nicht mehr entsprechen. Dieses Prozess wird als *Dequalifizierung* bezeichnet. „Das Nachholen von Bildungsabschlüssen oder beruflichen Qualifikationen stellt daher eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt dar.“ (ebd., 18).

- Trainingsangebote

Die Zielvorstellung der Trainingsangebote ist „die soziale, psychische und physische Stabilisierung“ (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa, 2011, 33) der Zielgruppe. Um die BMS-Bezieher*innen wieder an den Arbeitsmarkt zu bringen, wird 1) eine Unterstützung bei sozialen und persönlichen Problemen (BMASK, 2012, 41) beispielweise Sozial- und Schuldnerberatung (ebd. 56), psychologische Beratung und Rechtsberatung (ebd., 41) sowie 2) eine Vermittlungsunterstützung (ebd., 41, 56) beispielweise Bewerbungstraining und Begleitung zu Bewerbungsgesprächen der Betroffenen (ebd.) angeboten.

- Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE)

Bei der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt wird für die BMS-Bezieher*innen eine individualisierte Unterstützung (BMASK, 2012, 27) durch Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BEE) angeboten. Die Gemeinsamkeit der größten Teil der BMS-Bezieher*innen ist die multiple Problemlage, die eine Teilnahme und folglich (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt verhindert.

Wie es schon erwähnt wurde, weist die Zielgruppe der BMS-Bezieher*innen verschiedene sozialpsychologischen Problematiken auf, wie beispielweise gesundheitliche Probleme (physische und psychische Erkrankungen) und Suchtproblematik (Drogen, Alkohol, etc.), Distanz zum Arbeitsmarkt (lange Arbeitslosigkeit oder kein Aufweisen), fehlende oder nicht verwertbare Qualifikationen sowie keine oder mangelnde Deutschkenntnisse (BMASK, 2012, 72). Noch dazu kommen die Probleme sozialer Charaktere wie prekäre und instabile Wohn- und Familienverhältnisse sowie Schuldenproblematik (ebd.).

Deswegen wird die obengenannte Gruppe eine Unterstützung bei sozialen und persönlichen Problemen (BMASK 2012, 41) bekommen und betreuende Personen werden eine individuelle Beratung und Betreuung bekommen, um „die soziale, psychische und physische Stabilisierung“ (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa, 2011, 33) zu erreichen. Individuelle Problemlagen der BMS-Bezieher*innen werden dank der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen anpassend an der personellen Situation der betroffenen Personen reflektiert und bearbeitet. Aus der dargestellten Problemkomplexe geht hervor, dass die meisten Teilnehmer*innen der Zielgruppe einerseits arbeitsfähig wären und einerseits beruflich nicht bereit sind, an dem Erwerbsleben teilzunehmen. Sodann die Bearbeitung der

Problemlagen bei dieser Zielgruppe die oberste Priorität (BMASK 2012, 72) hat, bevor es zu einer Arbeitsvermittlung (ebd.) kommt.

Da das Hauptziel der Beratung und der Betreuung der BMS-Bezieher*innen eine fundierte Diagnostik (BMASK 2012, 27) zu erstellen ist, werden gezielt die Verhinderungsgründe zur Bearbeitung übernommen, die zweckgerichtet die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit (ebd.) sich aneignen. „Sobald die TeilnehmerInnen ausreichend abgeklärt und stabilisiert sind („jobready“), wird die Vermittlung in Beschäftigung forciert. Hierbei werden laufend Betriebe und offene Stellen durch die Beratungs- und Betreuungseinrichtungen akquiriert und Vorstellungstermine für die TeilnehmerInnen koordiniert.“ (BMASK 2012, 27). Folgend wird die Aufnahme von Beschäftigungsverhältnissen unterstützt und koordiniert. Die Inhalte der Beratungs- und Betreuungseinrichtungen werden durch Entwicklung von speziellen Problemlösungsstrategien in Form der Einzelcoaching oder Gruppenarbeit erstellt, um die Potential- und Kompetenzanalyse sowie Kontaktherstellung (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 34) zu weiterführenden spezialisierten Einrichtungen zu entwickeln.

- Vermittlungschancen durch Vermittlungsunterstützung

Die Vermittlungsunterstützung dient durch gezielte Maßnahmen und Projekte zur Erhöhung der Vermittlungschancen (BMASK 2012, 27) in den Arbeitsmarkt und soll überwiegend bei jenen Personen eingesetzt, „bei denen andere arbeitsmarktpolitische Interventionen (wie Beratung, Aktivierung und Qualifizierungen) nicht die erwarteten Integrationserfolge bewirkten“ (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 34). Die Vermittlungsunterstützung wird für einen geringen Teil der BMS-Bezieher*innen (Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011, 78) stattfinden, da nicht alle Teilnehmer*innen für eine berufliche Veränderung genug motiviert sind. Es hängt davon, dass die Betroffenen außer der Defizite in Bezug der beruflichen Aus- und Weiterbildung noch dazu gesundheitliche sowie private und familiäre Probleme und „letztlich auch Ängste und Vorbehalte gegenüber „Schulungsstress““ (ebd.) haben.

5.3 Nachhaltige Integration und Wiedereingliederung der BMS-Bezieher*innen in den Arbeitsmarkt

Eine der Zielsetzungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ist mit der Integration oder Reintegration der BMS-Bezieher*innen in den Arbeitsmarkt (Riesenfelder 2012, 35)

verbunden. Der Ausbau der Förderinstrumente (BMASK 2012, 55) zur (Re-) Integration von BMS-Bezieher*innen war eine wichtige Angelegenheit schon seit 2007 bei den Verhandlungen zur Einführung der BMS. Ehemalige Sozialhilfebezieher*innen, die ein Anspruch auf eine Leistung des AMS hatten, konnten im September 2009 an einem Projekt Step2Job annehmen (ebd., 55-56), das dank der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsmarktservice und waaff gestartet wurde und das auf das Konzept der Beratungs- und Betreuungseinrichtung basiert wurde.

Die Wiedereigliederung der BMS-Bezieher*innen in den Arbeitsmarkt ist zum zentralen Ziel der BMS-Politik geworden, und zwar „Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung soll eine dauerhafte (Wieder-)Eingliederung ihrer BezieherInnen in das Erwerbsleben weitestmöglich fördern.“ (BMASGK 2014, 11). Die Förderung einer dauerhaften (Wieder-) Eingliederung und der Integration in den Arbeitsmarkt entspricht dem „Prinzip Wiedereingliederung ins Erwerbsleben“ (BMASGK 2014, 67) und besagt, dass die BMS-Bezieher*innen den gleichen Zugang wie andere Arbeitssuchende zu den Dienstleistungen des AMS haben sollen (ebd.) und dass die Arbeitsmarktpolitik dafür sorgen wird, diesen Zugangsweg zu begleiten. Inwiefern erfolgreich das Gelingen der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt sein wird, spielen die Veränderungen der Arbeitsmarktpolitik und der Arbeitsmarktverwaltung (Riesenfelder 2012, 35) aufgrund der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung eine entscheidende Rolle, um die Arbeitsmarktintegration von BMS-Bezieher*innen (ebd.) unterstützen zu können. Die BMS-Bezieher*innen werden eine individualisierte Unterstützung (BMASK 2012, 27) zur (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt bekommen. Gezielte Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe der BMS-Bezieher*innen wird durch eine fundierte Diagnostik und eine detaillierte Bearbeitung von Verhinderungsgründen (ebd.) ermöglicht. Gewünschter Erfolg des (Re-) Integrationsprozesses ins Erwerbsleben wird „durch die langfristige und intensive Beratung via Case Management und durch unterstützende Gruppencoachings/workshops sowie durch Praktika und Arbeitstrainings“ (BMASK 2012, 27) gestattet.

Die Beschleunigung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt ist zur Strategie der Maßnahmen geworden (BMASK 2012, 32), die auch dank der Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen relevanten Institutionen ermöglicht werden sollte. Eine gelungene nachhaltige Arbeitsmarktintegration oder -Reintegration für BMS-Bezieher*innen wird bedeuten, den Weg aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zu

finden (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 142) und durch (Re-) Integration in Erwerbsarbeit ihre materielle und soziale Stabilität (ebd.) aufzufinden. Das wird bedeuten, dass für die Zielgruppe BMS-Bezieher*innen sowohl arbeitsmarktpolitische als auch sozialarbeiterische Unterstützung (Riesenfelder 2012, 47) benötigt wird. Riesenfelder (Riesenfelder 2012) weist darauf hin, dass es hinsichtlich des vielfältigen Unterstützungsbedarfs keine klare Zuständigkeiten und Ressourcenplanungen (ebd. 48-49) zwischen den arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Akteur*innen gibt. Darüber hinaus wird sich ergeben, dass verschiedene Expert*innen „zur Abklärung der Ist-Situation und der Einschätzung der Entwicklungsmöglichkeiten“ (BMASK 2012, 34) der BMS-Bezieher*innen einbezogen werden.

Daraus ergibt sich, dass es unklar ist, in welcher Form diese Unterstützungsangebote verfügbar werden sollen und „mit welchen Ressourcen kann sie längerfristig abgesichert werden“ (Riesenfelder 2012, 49). Die Kinderzahl wird auch einen entscheidenden Faktor bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Je hohe die Kinderzahl in der Familie ist, desto niedriger werden auch die Chancen der Arbeitsmarktintegration (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 9). Unter Ausstieg aus der BMS wird einen Zeitpunkt definiert, bis zum die interviewten Personen seit mindestens sechs Monaten keine Sozialhilfe (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 52) mehr bezogen. „Die Gruppe der BMS-BezieherInnen ist stark von vermittlungshemmenden, multiplen Problemlagen geprägt, die eine rasche (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt deutlich erschweren. Bei dieser Personengruppe ist daher von einer mittel- bis längerfristigen Perspektive bis zum (Wieder-) Eintritt ins Erwerbsleben auszugehen.“ (Riesenfelder 2012, 46). Die Problematik der (Re-) Integration besteht in Einbeziehung der arbeitsmarktfernsten Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und fehlenden Ausbildungen (ebd.). Geringeres Qualifikationsniveau in Kombination mit gesundheitlichen Einschränkungen (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 109) erschwert eine Integration in den Arbeitsmarkt. Im Fall einer langen Unterbrechung der Erwerbsarbeit in Zusammenhang mit Bildungs- und Gesundheitsfaktoren wird eine Arbeitsmarktreintegration (ebd.) beschränkt. Um die Beschäftigungsfähigkeit der BMS-Bezieher*innen zu erhöhen, sollen entwickelte Maßnahmen der bedarfsgerechten Unterstützung (BMASGK 2014, 11) für diese Zielgruppe im Mittelpunkt stehen.

Ein anderer wichtiger Faktor für eine nachhaltige Armutsbekämpfung und folglich für eine mögliche nachhaltige (Re-) Integration ins Erwerbsleben wird psychische Gesundheit

(Dawid & Heitzmann 2022, 150). Ein schlechter Gesundheitszustand der BMS-Bezieher*innen könnte infolge der „prekären Startbedingungen und teilweise traumatischen Biographien“ (ebd.) sein. Die Ergebnisse der Studie von Dawid und Heitzmann, die auf die Interviews der Wiener Mindestsicherungsbezieher*innen basierten, zeigen, dass eine professionelle psychologische Abklärung vor allem für die längeren BMS-Bezieher*innen und für die Personen mit körperlichen Beschwerden Klarheit (ebd.) gewinnen kann.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, weist darauf hin, dass rund ein Viertel der BMS-Bezieher*innen (BMASGK 2014, 76-77) nach einem Jahr der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt ihre Beschäftigung erhalten konnte. Das wird bedeuten, dass rund 75 Prozent der beim Arbeitsmarktservice vorgemerkteten Personen nicht ins Erwerbsleben integriert wurden (ebd.). Die Eckdaten des Berichtes (BMASGK 2014) machen aufmerksam, dass innerhalb erstes Jahres nach der Vormerkung beim AMS und entsprechenden arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen eine Steigerung der Erwerbsintegration der BMS-Bezieher*innen (BMASGK 2014, 76; BMASK 2012, 72-75) und damit auch eine Abnahmen der Abhängigkeit von Bedarfsoorientierten Mindestsicherung (ebd.) beobachtet wurde. Anschließend schuf ein Drittel der BMS-Bezieher*innen in eine Standartbeschäftigung (BMASK 2012, 73) sich zu integrieren und folglich zwei Drittel bleiben weiterhin bei BMS (ebd.). Es könnte eine andere Variante zwischen der Erwerbsintegration und dem BMS-Bezug sein, und zwar einerseits die Steigerung der Beschäftigungstage und anderseits weiterhin BMS-Bezug (Riesenfelder 2012, 43).

Eine gelungene Arbeitsmarktintegration bedeutet, dass die Menschen mit geringer Qualifikation (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 110f.) eine gewisse Stabilisierung erreichen und damit gut leben können. Sie bleiben aber mehr vulnerabler als andere Kategorien und bei sozialer Instabilität beispielweise „Trennung, Tod des Partners, Konkurs der Firma, Schließung des Standortes“ (ebd. 111) verlieren ihre erreichte Position des Erwerbsleben. Unter diesen Voraussetzungen wird die Auffindung einen neuen Zugang zum Arbeitsmarkt faktisch unmöglich schwer (ebd. 111). Der Einstieg der BMS-Bezieher*innen in den Arbeitsmarkt wird von verschiedenen Ursachen erschwert. Der Mangel der Schul- und Berufsausbildung (ebd. 108) sowie lange Lücken im Lebenslauf wegen den ausgedehnten Kinderbetreuungsphasen, Alkohol- und Drogensucht, gescheiterte Selbstständigkeit, oder auch Schwarzarbeit (Dawid & Heitzmann 2022, 123) wird den Arbeitsmarkteinsteig noch mehr hemmen.

Darüber hinaus ergibt sich, dass die Teilnahme der BMS-Bezieher*innen an der Erwerbsintegration durch verschiedene unterliegende Problematiken belastet und behindert wird. Die Ursachen dafür sind fehlende berufliche Qualifikationen, psychische und physische Einschränkungen, prekäre und problematische Wohnsituationen, Schuldenproblematiken und für alleinerziehende Eltern kommen noch dazu fehlende Angebote für die Kinderbetreuung. Auf Grund der prekären, instabilen oder vulnerablen Haushalts- und Wohnverhältnissen, der psychischen und physischen Erkrankungen und der verwertbaren Qualifikationen ergibt sich, dass die „Personen zwar grundsätzlich arbeitsfähig, aber nicht job-ready sind“ (Riesenfelder 2012, 38). Für diese Personengruppen, bevor ihnen eine Teilnahme an arbeitsmarktaktivierenden Projekten zugestimmt wird, wird eine Erledigung ihrer Problemsituationen notwendig sein. Die hohe Vulnerabilität der BMS-Bezieher*innen wird durch den instabilen und unsicheren Zugang zu dem Arbeitsmarkt gekennzeichnet. Die Ausdehnung der Vulnerabilität wird different und ungleich sein. Folglich werden auch die Auswirkungen der Lebens- und Arbeitsmarktsituationsveränderungen (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 110) unterschiedlich für jede einzelne Person sein. Einen Weg in eine Erwerbstätigkeit zu finden, einerseits sehen viele BMS-Bezieher*innen „für die eigene berufliche Entwicklung keine Handlungsmöglichkeiten und damit auch kaum Ansatzpunkte, an denen Veränderung in Richtung einer künftigen Erwerbsintegration möglich scheint“ (Riesenfelder 2012, 41) und anderseits interessieren sie sich für berufliche Weiter- und Ausbildung (ebd.). Sobald die Personen dieser Zielgruppe nach dem ganzen Prozedere mit der Abklärung und Stabilisierung ihrer Situation bereit für die Arbeit sind, wird die Vermittlung zur Forcierung in die Beschäftigung (BMASK 2012, 27) gehandelt, und zwar werden zuerst laufende Betriebe und offene Stellen durch die Beratungs- und Betreuungseinrichtung erworben und Termine für Vorstellungsgespräche für die Teilnehmer*innen (ebd.) arrangiert und „die Aufnahme von Beschäftigungsverhältnissen wird dabei durch die Anbahnung und (falls erforderlich) Begleitung unterstützt und durch eine begleitende Nachbetreuung stabilisiert“ (BMASK 2012, 27). Für den Fall, dass keine Maßnahmen zur (Re-) Integration der BMS-Bezieher*innen in den Arbeitsmarkt machbar werden, werden andere individuelle Angebote zur Unterstützung des Zurückkehrens ins Erwerbsleben (ebd. 34) kommen.

5.4 Postbewertung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung und arbeitsmarktpolitische Instrumente werden kontrovers in der gewählten zur Analyse Literatur ausgewertet. Der Rechnungshof (Rechnungshof 2017) bewertet und bemängelt verschiedene Punkte der Durchführung der BMS in Wien und gibt gleichzeitig Empfehlungen wie diese Unzulänglichkeiten und Unvollkommenheiten behandelt und ergänzt werden können. *Einerseits* wurde die nachhaltige (Re-) Integration der BMS-Bezieher*innen in das Erwerbsleben vom Rechnungshof als positiv (Rechnungshof 2017, 133) bewertet, da der Anteil der beschäftigten BMS-Bezieher*innen „zwölf Monate nach Beendigung von AMS-Maßnahmen höher war – wenn auch nur geringfügig - als zwölf Monate vor Teilnahme an den AMS-Maßnahmen“ (ebd.). *Andererseits* übte der Rechnungshof Kritik hinsichtlich des Beschäftigungsausmaßes der BMS-Bezieher*innen, und zwar dass die Stadt Wien die Teilzeitbeschäftigungen von 21 bis 39 Wochenstunden beim Arbeitsmarktservice vormerken muss und dass „eine fehlende Bereitschaft für eine Vollbeschäftigung“ (ebd. 66) von der Seite der BMS-Bezieher*innen sanktioniert sein muss.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung wurde vom Rechnungshof aufgrund ihrer Komplexität und ihrer Vernetzung mit anderen Transferleistungen (Rechnungshof 2017, 23) kritisch bewertet. Diese Komplexität besteht in vier Teilen, und zwar Lebensunterhalt, Wohnbedarf, Mietbeihilfe und Krankenhilfe (ebd.) und noch dazu wird von verschiedenen Leistungen von Bund, Sozialversicherungsträgern und der Stadt Wien (ebd.) ergänzt. Außerdem übte der Rechnungshof Kritik bezüglich der Unterstützung für die Abdeckung der Wohnkosten (Rechnungshof 2017, 35) wie Wohnbedarf, Mietbeihilfe und Wohnbeihilfe der BMS-Bezieher*innen, die über zwei verschiedene Magistratsabteilungen (MA 40 und MA 50) laufen und die zwar ein gemeinsames Projekt „Wohngeld - Konzeption der Umsetzung“ mit dem Ziel, Vollziehung und Finanzierung von Wohnzuschüssen für Personen mit und ohne Mindestsicherungsbezug ausüben, aber die Umsetzung von ihm Säumnisse hat (ebd.).

Die Wirkung der Maßnahmen auf die BMS-Bezieher*innen hat eigenartigerweise nur im Zusammenhang mit einigen spezifischen Konstellationen wie Aktivierungen, Qualifizierungen, berufsorientierte, Trainings- und Beratungs- sowie Betreuungsangebote

(Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 45f.), die zum Ausstieg aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung beitragen werden, und zwar ein dauerhafter Ausstieg 6 Monate nach Ende der Beratungs- und Betreuungsangebote wird zwischen 24 und 30 Prozent (ebd. 45) bestätigt. Der höchste Effekt der aktivierenden Maßnahmen und hauptsächlich der berufsorientierten Angebote wurde bei den BMS-Bezieher*innen beobachtet, bei denen „keine weiteren Maßnahmen vorher oder nachher angewendet werden“ (ebd.). Dabei wurde die Tendenz zur Ausnahme beobachtet, und zwar: Je mehr Qualifizierungen die BMS-Bezieher*innen haben, desto höher wird die Möglichkeit für einen dauerhaften Ausstieg (ebd. 46) aus der BMS.

Da die deutsche Sprache bei einem großen Anteil der BMS-Bezieher*innen als eine mangelnde Kenntnis bezeichnet wird, wird es in Österreich viel in Deutschkurse investiert. Der Rechnungshof machte aufmerksam auf den steigenden Kosten bei den Deutschkursen der beim AMS Wien angemeldeten BMS-Bezieher*innen (Rechnungshof 2017, 125) und „empfahl dem AMS Österreich, künftige Finanzierungen von Deutschkursen im Rahmen seiner arbeitsmarktpolitischen Zuständigkeit mitzutragen“ (ebd. 126). Das AMS Österreich hat die Empfehlungen des Rechnungshofs zum Thema der integrations- und bildungspolitischen Aufgaben angenommen und finanziert Deutsch- und vorangehende Alphabetisierungskurse (ebd.), da Deutschkenntnisse als Notwendigkeit zur Arbeitsmarktintegration sind und werden als arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für BMS-Bezieher*innen bewertet. Die Informationen, Vermittlungsangebote und Leistungen des AMS wurden von den Personen mit sprachlichen Defiziten im Vergleich zu den Sozialzentren überdurchschnittlich gut bewertet (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 81). Allenfalls könnte es daran liegen, dass die AMS-Berater*innen mehr muttersprachliche Kompetenzen haben und dass die AMS-Kursangebote der spezifischen Zielgruppe orientiert sind (ebd.).

Was die Meldung beim Arbeitsmarktservice betrifft, wurde hier Unzulänglichkeit beobachtet. Da die BMS-Bezieher*innen sowohl von Sozialstrukturen als auch vom AMS betreut werden, ist es nötig, sich auch beim Arbeitsmarktservice zu melden (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 76). Trotzdem wird es eine fehlende AMS-Meldung bei zwischen einem Dritteln und einem Fünften der Bezieher*innen von BMS festgestellt (ebd.). Die Ergebnisse variieren zwischen dem Geschlecht, Alter und Bezugsdauer, und zwar werden

die Frauen, ältere Altersgruppen und Personen mit kurzem Bezugsdauer (ebd.) seltener bei AMS als Männer, Jüngere und Personen mit langem Bezugsdauer gemeldet.

Die Analyse der Biographien der BMS-Bezieher*innen mittels der durchführenden Interviews von Dawid und Heitzmann (Dawid & Heitzmann 2022) zeigt, dass der BMS-Bezug zum einem „keine unmittelbare Wirkung in dem Sinn hatte, dass sich zeitnah etwas Grundlegendes in deren Leben geändert hätte: etwas, das die vielen Gründe, die in die Mindestsicherung geführt hatten, kurzfristig aufheben könnte“ (ebd. 139) und zum anderen kann die Bedarfsorientierte Mindestsicherung „ein gutes Fundament bilden“ (ebd.) wenn es um Personen mit Vollzeitbeschäftigung geht. Die naheliegende Annahme von Andreas Riesenfelder zeigt, dass die BMS-bezieher*innen wegen ihren spezifischen Problemlagen (Riesenfelder 2012, 47) nicht immer mit einem sofortigen Einstieg in den ersten, aber auch zweiten Arbeitsmarkt rechnen können (ebd.). Diese Ansicht ähnelt sich mit den Ergebnissen der oben zitierten Analyse, dass arbeitsmarktpolitische Maßnahmen keine direkte und sofortige Wirkung auf die BMS-Bezieher*innen haben. Diese Charakteristiken (keine unmittelbare Wirkung wegen der spezifischen Problemlagen) werden von etwa 10 Prozent der BMS-Bezieher*innen von einer geringen Beschäftigungsmotivation (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 153) beschweren. Ein geringes Erwerbsinteresse und Wunsch (ebd.) zur Beschäftigung der circa 26 Prozenten (ebd. 175) der BMS-Bezieher*innen erschweren weiterhin die Lage der (Re-) Integration in einen Arbeitsmarkt. Die Personen mit geringer Beschäftigungsmotivation werden diejenige bezeichnet, „die entweder vermittels Zustimmung zu Sätzen ein geringes Erwerbsinteresse zum Ausdruck brachten (s.u.: Kompetenzen/Erwerbsinteresse), und/oder den Wunsch haben, „am besten gar keiner Beschäftigung“ nachzugehen“ (ebd. 175).

6. DISKUSSION

Um die Forschungsfrage „*Welche Maßnahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik werden zur nachhaltigen Arbeitsmarkt Integration und Wiedereingliederung der BMS-Bezieher*innen beitragen und wie sie von Wissenschaftler*innen und Referent*innen in der letzten Dekade berichtet und kritisch bewertet werden?*“ zu beantworten, wird es erstens die Beeinflussung der vorgenommenen arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen auf die

Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration der BMS-Bezieher*innen untersucht und zweitens werden es im Laufe dieser Analyse die Ergebnisse der Studien (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011; Pühringer & Stelzer-Orthofer 2011; BMASK 2012; Dawid & Heitzmann 2022; Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011; Mayrhuber, et al. 2023) hinsichtlich der für diese Masterarbeit relevanten Fragen kurz dargestellt, um den zweiten Teil der Forschungsfrage bezüglich der kritischen Bewertung seitens der Wissenschaftler*innen oder Referent*innen zu evaluieren. Mithilfe einer qualitativen Untersuchung wurden 14 Texte untersucht, um herauszufinden, welche Maßnahmen unmittelbare und direkte Wirkung auf die (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt haben können. Da die Erhebung der Daten auf die Analyse der Texte basiert, wurde es einen Wert auf die Auswahl der Autor*innen gelegt, und zwar auf die Wissenschaftler*innen und Referent*innen. Als Referent*innen fundieren die Vortragende auf den Konferenzen und Tagungen (Stelzer-Orthofer 13.05.2011; Schernhammer 13.05.2011; Riesenfelder 13.05.2011; Stanzl & Pratscher 2012; Riesenfelder 2012).

6.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

In diesem Kapitel wird der Zusammenhang zwischen den vorgenommenen arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen und der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt der BMS-Bezieher*innen analysiert. Die Anwendung der dargestellten Maßnahmen und Angeboten wurde mit diversen Problematiken der Zielgruppe BMS-Bezieher*innen begleitet und konfrontiert (Riesenfelder 2012, 44). Auf der Basis der Literaturanalyse wurden folgende arbeitsmarktpolitische Instrumente gegliedert: Aktivierungen, Berufsorientierungs- und Trainingsangebote, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Vermittlungsunterstützung. Folglich wurde es geschildert, dass Qualifizierungsangebote für die BMS-Bezieher*innen in Aus- und Weiterbildungsangebote unterteilen lassen (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 33) und sollten zur Vermittlung der beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie zur beruflichen Einstiegs- oder Zusatzqualifikationen dienen. Da wurde eine sehr wichtige Anmerkung über Dequalifizierung der arbeitsmarktentfernen Personen (Pühringer & Stelzer-Orthofer 2011, 12) angebracht, und zwar dass die Arbeitsmarktentfernen schon wegen der mangelnden Qualifikationen und der beruflichen Ausbildung einer stetigen Dequalifizierung unterworfen sind und dass es bei langer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt zur Kumulation der Probleme wegen des Rhythmus der beschleunigten Arbeitsmarktanforderungen kommt.

Ein Fokus auf die Erhöhung des Erwerbspotentials der Beschäftigungsfähigkeit durch Aufwertung der Individuen und das Verlassen der Beschäftigung am Arbeitsmarkt von der Seite der BMS-Bezieher*innen wurde bei der Aktivierung der Maßnahmen gelegen und gefolgt von Berufsorientierungs- und Trainingsangebote. Die Aufwertung der BMS-Bezieher*innen sollte durch das Angebot der Aus- und Weiterbildungen erfolgen werden. Die soziale, psychische und physische Stabilisierung (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 33) der BMS-Bezieher*innen sollte zu ihrer (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt beitragen werden. Die Aufwertung der BMS-Bezieher*innen und ihre Stabilisierung sollten als erste Kriterien der Voraussetzungen zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration berücksichtigen und erfüllen werden. Als Letztes sollte Vermittlungsunterstützung kommen und zur Erhöhung der Vermittlungschancen (BMASK 2012, 27) durch gezielte Maßnahmen und Projekte dienen. Diese Etappe der vermittelnsunterstützenden Maßnahmen wird für einen geringen Teil der BMS-Bezieher*innen (Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011, 78) stattfinden, da nicht alle Teilnehmer*innen der Zielgruppe wegen der beruflichen Bildungsdefizite und der gesundheitlichen, privaten und familiären Probleme zur beruflichen Veränderung bereit sind. Die psychische Gesundheit wird als ein wichtiger Faktor zur einen nachhaltigen Armutsbekämpfung und zur einen möglichen nachhaltigen (Re-) Integration ins Erwerbsleben (Dawid & Heitzmann 2022, 150) bezeichnet.

Die Wiedereigliederung der untersuchten Zielgruppe in den Arbeitsmarkt wurde unmittelbar nach den Maßnahmen analysiert. Eine fundierte Diagnostik und detaillierte Bearbeitung von Verhinderungsgründen der Erwerbs (Re-) Integration der BMS-Bezieher*innen sowie eine individualisierte Unterstützung durch multiple Bildungs- und Trainingsangebote können dazu beitragen, dass die BMS-Bezieher*innen einen erfolgreichen (Re-) Integrationsprozess ins Erwerbsleben (BMASK 2012, 27) und folglich ein Ausstieg aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung schaffen können. Dass der Ausstieg aus der BMS gelungen wird, sollen Unterstützungsangebote für die Betroffenen entsprechend ihrer individuellen Lage vor allem für die Menschen, die lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt erlebt haben, niederschwellig und stufenweise (Mayrhuber, et al. 2023, 174f.) angepasst werden. Das soll heißen, dass die BMS-Bezieher*innen schrittweise an den Arbeitsmarkt eingeführt werden sollen und die es stufenweise in der Arbeitsmarkt nicht schaffen, integriert zu sein, „wäre eine langfristige öffentlich geförderte Beschäftigung anzudenken, um die soziale Teilhabe zu fördern und die Fähigkeiten der Personen produktiv nutzen zu können“ (Mayrhuber, et al. 2023, 175). Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen relevanten Institutionen könnte zur

Beschleunigung der Integration und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen (BMASK 2012, 32) und damit könnte sie den BMS-Bezieher*innen helfen, einen Weg aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zu finden (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 142), um ihre materielle und soziale Stabilität aufzufinden.

Auf den zweiten Teil der Forschungsfrage beantworten können, und zwar wie werden aktivierende Maßnahmen von Wissenschaftler*innen und Referent*innen in der letzten Dekade berichtet und kritisch bewertet, wurden Postbewertungen der BMS und der arbeitsmarktpolitischen Instrumente analysiert. Die kritische Auswertung der Ein- und Durchführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wurde vor allem vom Rechnungshof (Rechnungshof 2017) gemacht. Die Komplexität der BMS-Durchführung und der Vernetzung mit anderen *Transferleistungen* (Rechnungshof 2017, 23), und zwar Lebensunterhalt, Wohnbedarf, Mietbeihilfe und Krankenhilfe, die von verschiedenen Leistungen von Bund, Sozialversicherungsträgern und der Stadt Wien (ebd.) ergänzen, wurde vom Rechnungshof kritisch bewertet. Es stellte sich heraus, dass die Wirkung der Maßnahmen auf die BMS-Bezieher*innen, die zum Ausstieg aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung beitragen könnten, nur im Zusammenhang mit einigen spezifischen Konstellationen wie Aktivierungen, Qualifizierungen, berufsorientierte, Trainings-, Beratungs- und Betreuungsangebote (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 45f.) nachgewiesen werden kann.

6.1.1 Beeinflussung der Haushaltskonstellation, Alter- und Geschlechterverteilung sowie Qualifikation und Gesundheit der BMS-Bezieher*innen auf die Anwendung der gezielten Beschäftigungsmaßnahmen

Um zu verstehen, welche Kategorien die BMS-Bezieher*innen-Gruppe bilden, wurde es gehörig, die Sozialstruktur der Zielgruppe zu beleuchten, die außerdem sehr detailliert von Autor*innen (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011; Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011; Dawid & Heitzmann 2022; Mayrhuber, et al. 2023; Riesenfelder 2012) und vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASK 2012; BMASGK 2014) der untersuchten Texten beschrieben wird. Laut dieser Analyse

lassen sich drei Hauptgruppen der BMS-Bezieher*innen bezüglich der *Haushaltskonstellation, Alter- und Geschlechterverteilung* gliedern.

Alleinstehende und Alleinerziehende im Zusammenhang mit dem Alter, Geschlecht und der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASK 2012; BMASGK 2014) macht hinsichtlich der Haushaltskonstellation darauf aufmerksam, dass die Gruppen der *Alleinstehenden*, die ein Fünftel der BMS-Bezieher*innen (Mayrhuber, et al. 2023, 9) sind, und der *Alleinerziehenden* zwei größten Kategorien unter der BMS-Bezieher*innen formieren. Der Anteil der männlichen *alleinstehenden* BMS-Bezieher wird im Vergleich mit dem Frauenanteil dominieren, in etwa 60 Prozent des männlichen Anteil gegen 40 Prozent der Frauen (BMASK 2012, 14; BMASGK 2014, 19).

Außerdem wirkt das *Alter* auf den Anteil der Personen ein, die an die Bedarfsorientierte Mindestsicherung angewiesen werden, und zwar der Anteil der Personen, die im Regelpensionsalter (60/65-Jährige und Ältere) finanzielle Zuwendungen unter der BMS bekommen, ist deutlich niedriger (etwa 15-17 Prozent) als der Anteil der Personen, die unter 60/65 Jahre alt (etwa 83-85 Prozent) sind (BMASK 2012, 14; BMASGK 2014, 19). Die Ergebnisse des Sozialministeriums weisen auf eine Verflechtung zwischen dem Alter und dem Geschlecht in der Haushaltskonstellationskategorie innerhalb der Alleinstehenden hin. In der zweitgrößen Gruppe wird unter der Alleinerziehenden eine andere Tendenz bezüglich des *Geschlechts* beobachtet, und zwar der Anteil der weiblichen alleinerziehenden BMS-Bezieher*innen wird rund 24 Prozent und bei den Männern nur 1 bis 3 Prozent (ebd.). Alleinerziehende Mütter bilden meistens nur mit einem Kind die Familiengemeinschaft, als mit höherem Kinderanteil (ebd.) und sind gezwungen, die Bedarfsorientierte Mindestsicherung beantragen, da sie oft nicht in der Lage sind, „ein ausreichendes Einkommen zu erzielen“ (Mayrhuber, et al. 2023, 88) und dadurch oft zu den Personen mit einem höheren Armustrisiko gehören. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Anteil von Männer bei Alleinstehenden im Gegenteil zum Frauenanteil dominiert. Im Zusammenhang mit dem Alter und dem Bezug von Bedarfsorientierter Mindestsicherung wird bestätigt, dass die Personen vor dem Regelpensionsalter deutlich öfter an die BMS angewiesen sind, als die Personen, die schon den Ruhestand genießen.

Korrelation zwischen dem Geschlecht und den arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen

Weiter sich mit der Frage des *Einflusses der geschlechtsspezifischen Unterschiede* auf arbeitsmarktpolitische Instrumente zu befassen, lässt sich bestätigen, dass das *Geschlecht nicht als relevante Einflussvariable auf die Effekte der aktivierenden Instrumente der Arbeitsmarktpolitik* (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 15-40) gelten kann. Auch wenn bezüglich der Geschlechtsverteilung, waren Frauen 2012/13 in allen Bundesländer in stärkerem Ausmaß auf die Bedarfsorientierte Mindestsicherung angewiesen als Männer sind, und zwar etwa 40 Prozent der Frauen gegen 33 Prozent der Männer (BMASGK 2014, 18).

Geschlechtsspezifische Unterschiede treten in Erscheinung insbesondere *im privaten Bereich*. Normalerweise übernehmen Frauen die Verantwortung für pflegebedürftige Familienangehörigen und für die Betreuung der Kinder. Diese Voraussetzungen, die Pflege der Familienangehörigen und die Kinderbetreuung vor allem der alleinerziehenden Mütter, werden für weibliche BMS-Bezieher*innen zum Problembereich und oft mit anderen Bedingungen verbinden, wie beispielweise Trennung oder Scheidung vom Partner mit eventuellen Sorgerechtsstreitigkeiten. In dem Fall stellt die Betreuung von Kindern einen problematischen Faktor großtenteils für Frauen, und zwar laut einer Studie (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011) 34 Prozent der Frauen gegenüber 23 Prozent der Männer (ebd. 60) und laut anderer Studie (Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011) geben 54 Prozent der Frauen und 23 Prozent der Männer an (ebd. 54), mit Betreuung der Kinder befasst zu sein. Diese Bedingungen werden die Bereitschaft der BMS-Bezieher*innen zur Weiterbildung im Rahmen der aktivierenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und folglich zur Integration in den Arbeitsmarkt verhindern. Ein anderer geschlechtsspezifischer Problemfaktor bezieht sich auf „Freiheitsstrafe auf Bewährung bzw. des ausständigen Strafverfahrens“ (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 60) und belastet 18 Prozent der männlichen BMS-Bezieher (ebd.).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass auch wenn geschlechtsspezifische Unterschiede beobachtet werden können, werden sie auf aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie beispielweise berufsorientierte Trainings-, Beratungs- und Betreuungsangebote wenig bis kaum Einfluss haben. Eine Ausnahme könnte bei Alleinerziehenden sowie bei Personen, die für pflegebedürftige Familienangehörigen verantwortlich sind, sein. In diesem Fall wird

es aus zeitlicher Sicht nicht immer möglich, an den berufsorientierten Angeboten teilzunehmen und auch wenn die Personen dieser Zielgruppe nach verschiedenen Weiterbildungen und anderen arbeitsmarktaktivierenden Angeboten grundsätzlich arbeitsbereit werden, wird eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht möglich, weil eine Vollzeitbeschäftigung für diese Personen mit ihrer Lebenslage nicht zusammenfallen werden kann. Bei diesen Personengruppen wird die Erledigung der personalen Problemlagen zur obersten Priorität (Riesenfelder 2012, 38), bevor es zu einem anderen Schritt kommen kann, und zwar zu einer Arbeitsvermittlung und zu einer erfolgreichen (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt der BMS-Bezieher*innen.

Wechselbeziehung zwischen dem Alter, den psychischen Erkrankungen und der Dauer des BMS-Bezugs

Das Alter ist einer der wichtigsten und bedeutenden Faktoren für die Integration der BMS-Bezieher*innen in den Arbeitsmarkt und spielt „eine zentrale Rolle im Sinne einer Barriere für die Arbeitsmarktintegration“ (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 129) und beeinflusst verschiedene Aspekte der gelungenen Arbeitsmarktintegration der BMS-Bezieher*innen und auch die Dauer des Bezugs der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Die Autor*innen der Studie (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011) im Auftrag von dem Arbeitsmarktservice Wien, dem Europäischen Sozialfonds, den Wiener Arbeitsnehmer*innen Förderungsfonds sowie von den Magistratsabteilungen 24 und 40 der Stadt Wien kamen zur Konklusion, dass die Dauer des BMS-Bezugs vom Alter abhängig ist. Das bedeutet, dass der Bezug von BMS mit steigendem Alter mit großer Wahrcheinlichkeit auf längere Zeit begrenzt wird. Aufgrund der Faktoren wie geringe Qualifikation und gesundheitliche Einschränkungen wird die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt der Älteren erschwert (ebd. 129). Obwohl auch die Personen mit dem (relativ) hohen Bildungsniveau wie Matura- oder Hochschulniveau nicht immer vor dem Einstieg in die BMS gesichert werden. Außer physischen Erkrankungen, die als Verhinderungsfaktor der gelungenen Arbeitsmarktintegration oft sein können, können *psychische Erkrankungen* oder die *psychische Destabilisierung* weiterhin negativ auf die Integration in den Erwerbstätigkeit einflussen (ebd. 129-137).

Die Studie von Riesenfelder, Krenn und Schelepa über das Erwerbspotenzial der BMS-Bezieher*innen in Wien basiert auf Repräsentativinterviews von mehr als 500 Gespräche

mit der Zielgruppe der BMS-Bezieher*innen, von denen 26 qualitative problemzentrierte Tiefeninterviews waren. Das Ziel dieser Studie war die Ursachen, die zum BMS-Bezug führen, wie beispielweise lebens- und berufsbiographische Verläufen und Brüchen, zu analysieren und zu verstehen, wie kritische Ereignisse im spezifischen Kontext des Lebenslaufes der BMS-Bezieher*innen in Verbindung mit arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen auf die Entwicklung neuer Perspektive der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt beeinflussen können. Zusammen mit anderen Schlussfolgerungen kamen die Wissenschaftler*innen zu einer Konklusion, dass arbeitsmarktaktivierende Maßnahmen an sich *bei den psychischen Erkrankungen* der BMS-Bezieher*innen durch Unterstützungsinstitutionen wenig bis zum kaum auf die positiven Ereignisse der Erwerbsintegration beeinflussen konnten bzw. können. Die Maßnahmen, die eine Ausnahme machen, sind Betreuung und Beratung. Die Betroffenen mit psychischer Destabilisierung können *dank der Beratungs- und Betreuungsangeboten* durch Klarheit über berufliche Wege und Perspektiven sowie durch eventuelle weitere Weiterbildungsangebote zur psychischen Stabilität kommen und folglich könnten dank der gesundheitlichen Stabilisierung und noch dazu dem besitzenden Ausbildungsniveau erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Diese Erläuterungen und Beweise zeigen eine bedeutende Wichtigkeit und die erfolgreiche Durchführung der vermittelungsunterstützenden arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen, die die BMS-Bezieher*innen gezieht die Chancen zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt erhöhen bzw. erhöhen können.

Eine andere Forchungsarbeit von Evelyn Dawid und Karin Heitzmann beschäftigt sich genauso wie die eben beschriebene Autor*innen der Studie (Riesenfelder, Krenn und Schelepa) mit der Frage der gesundheitlichen Beeinträchtigungen der BMS-Bezieher*innen (Dawid & Heitzmann 2022, 122) und erforschen durch Analyse der Interviewpartner*innen wie Körper und Psyche zusammenspielen, und zwar die Widersprüchlichkeit „zwischen dem subjektiven Gefühl der Betroffenen und den Diagnosen der Ärzte und Ärztinnen“ (ebd.). Außerdem wurden die Faktoren der psychischen Destabilisierung der Zielgruppe erforscht und die Wissenschaftler*innen kamen zum Schluss, dass die Größe der Armut- und Ausgrenzungsgefährdung (ebd.) auf Gesundheitszustand der BMS-Bezieher*innen beeinflussen kann. Subjektive Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes der Betroffenen wurde als „(sehr) schlecht“ (ebd.) bezeichnet und wird zu einem Hindernis für die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration und folglich für den Ausstieg aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Die Forscher*innen beim Auswerten der

Interviewergebnisse untersuchen die Faktoren, die den BMS-Bezieher*innen einen Weg in den Arbeitsmarktintegration ermöglichen können. Sie leiten her, dass die persönliche, ganzheitliche und motivierende durch positive Anreize und nicht durch Zwang (Dawid & Heitzmann 2022, 138) Beratung und Betreuung der Betroffenen mit den entsprechenden und passenden Qualifizierungen, mit dem Erwerb von Deutschkenntnissen, mit der Psychotherapie sowie mit der „Hilfe bei der Organisation des Alltags und beim Umgang mit Geld“ (ebd. 139) zu einer Stabilisierung führen, zur Eröffnung der Perspektiven und zum Schaffen der Chancen, einen Weg aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zu finden und eine gelungene Arbeitsmarktintegration und gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen.

Zusammenhang zwischen dem (Aus-)Bildungsniveau und den prekären Arbeitsverhältnissen der BMS-Bezieher*innen

Einem großen Teil der BMS-Bezieher*innen fehlt „eine verwertbare berufliche Ausbildung“ (Riesenfelder 2012, 39) oder „ein fehlender schulischer Abschluss in Österreich“ (ebd.). Vor allem werden junge Menschen davon betroffen, die ohne entsprechende Ausbildung und Qualifikation (BMASGK 2014) wenig bis kaum Möglichkeiten haben, am Arbeitsmarkt integriert werden. In dem Fall wären es laut des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz „speziellere Angebote erforderlich“ (BMASGK 2014, 33). Durch keine oder eine geringe Schul- oder Berufsausbildung werden die Chancen der jungen Menschen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit vermindert und deswegen wird ein guter Teil von dieser Altersgruppe auf die BMS angewiesen. Diese Behauptung bezieht sich auch auf junge Menschen, „die gerade in einer Schulausbildung stehen (z.B.: Besuch einer höheren Schule über 5 Jahre), die sie vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen haben, und die aus der elterlichen Wohnung ausgezogen sind, um sich eine eigene Mietwohnung zu nehmen, ohne dass ihre Lebenserhaltungs- bzw. Wohnkosten gesichert sind.“ (BMASK 2012, 46). Die Situation bezüglich der Arbeitsmarktintegrationschancen wegen geringerer oder keiner Ausbildung wird für die Jungen mit Alkohol- und Drogensucht noch schlimmer ausschauen, als für die anderen Zielgruppen (Dawid & Heitzmann 2022, 123) und die Akkumulation von vielen Faktoren wie beispielweise Problemfelder insbesondere im privaten Kontext, gesundheitliche Probleme sowie „die Last schwerer psychischer Beeinträchtigungen“ (ebd. 23) der Kindheit wird zu einem längeren BMS-Bezug führen (Riesenfelder 2012, 40). Außerdem werden die Personen mit Migrationshintergrund auch

von anderen Faktoren bedrängt (ebd.), und zwar von einer fehlenden verwertbaren Annerkenung einer im Ausland erworbenen beruflichen oder schulischen Ausbildung sowie von dem sprachlichen Mangel der Deutschkenntnisse. Summierend kann die Aussage bestätigt sein, dass eine Problemlage von einem oder von mehreren gleichzeitig bestehenden Faktor(-en) auf die Arbeitsmarktintegration entgegenwirken wird.

Mit der Frage wie die Bildung und Qualifizierung mit der erfolgreichen Integration der BMS-Bezieher*innen in den Arbeitsmarkt zusammenhängen, haben sich verschiedene Studien beschäftigt, unter denen ist auch die Studie von Dawid und Heitzmann, die unter anderen Fragen auch mit der Frage Qualifizierung bzw. Nostrifizierung der Ausbildung (Dawid & Heitzmann 2022, 149) konfrontiert haben. Qualitative Studie wurde mittels 34 Interviews mit Experten und Expertinnen aus der Sozialwirtschaft sowie aus der MA 40 und folgend mit aktuellen oder ehemaligen BMS-Bezieher*innen geführt. Die Zusammenfassung der Ergebnisse bezüglich der Qualifizierung und der AMS-Maßnahmen zeigt, dass es unzureichende AMS-Angebote sind, die „dem Wissensstand und den Interessen der Betroffenen diametral entgegenstehen“ (Dawid & Heitzmann 2022, 126). Aktuelle Aussage bezieht sich auf die Analyse der Interviews der Befragten, die mit den offerierenden Jobangeboten und Qualifizierungen „unzufrieden, frustriert, verängstigt oder wütend“ (ebd.) waren. Die Unzufriedenheit der Betroffenen mit AMS-Maßnahmen basiert auf die Idee der Betroffenen, dass das Arbeitsmarktservice nur die Perspektive der Arbeitsgeber*innen berücksichtigt und nicht Kompetenzen und Sachkenntnisse der Betroffenen, wie beispielweise wurde den Deutschkurs für eine gebürtige Österreicherin angeboten oder eine EDV-Schulungen für eine Frau, die nicht im Büro arbeiten wollte (Dawid & Heitzmann 2022, 126). Die Analyse zeigt, dass fast alle Befragten mit dem Bezug von der BMS zwar verschiedene AMS-Maßnahmen bewältigt haben, die aber keinen positiven Einfluss auf die Integration in den Arbeitsmarkt hatten. Die folgende Bewertung als aussagekräftig gesehen werden kann und die Durchführung der Maßnahmen von dem Arbeitsmarktservice nicht nur negativ dargestellt wird, sondern auch ein Fazit gezogen werden kann, dass es in dem Fall keine Rede von Arbeitsmarktintegration sein kann: „Die Teilnehmenden kamen zusammen, plauderten oder spielten mit dem Handy. Es gibt Bezieher und Bezieherinnen, die Jahre damit zubringen, eine derartige Maßnahme nach der anderen zu absolvieren, teilweise den gleichen Kurs mehrmals.“ (Dawid & Heitzmann 2022, 127).

Außerdem beschäftigen sich Dawid und Heitzmann mit der Frage *Nostrifizierung der Ausbildung*, die sich auf die Menschen mit Migrationsgeschichte (Migrant*innen und Geflüchteten) bezieht. Diese Zielgruppe bildet eine beachtliche Kategorie der BMS-Bezieher*innen. Einerseits haben diese Personen eine Ausbildung und teilweise ein akademischer Grad und anderseits müssen sie einen BMS-Bezug anfordern, da sie eine prekäre und schlecht bezahlte Beschäftigung wegen der unzureichenden Deutschkenntnissen haben und/oder da sie eine im Ausland erworbene Ausbildung noch nicht anerkannt haben, wird es so resultieren, als diese Personen keine Ausbildung hätten. Aus diesem Grund könnte eine rapide Anerkennung von Qualifikationen und von den im eigenem Land erworbenen Aus- und Weiterbildungen von der dargestellten Gruppe sowie „ein möglichst frühes und ausreichendes Angebot an Deutschkursen“ (Mayrhuber, et al. 2023, 175) eine Garantie der raschen Integration in den Arbeitsmarkt und folglich in das sozialen Feld sein. In manchen Fällen wird die Arbeitsmarktintegration der Menschen mit Migrationsgeschichte durch ihren gesundheitlichen Problemen beziehungsweise durch ihre psychische Destabilisierung wegen der Fluchtgeschichte oder anderen Formen von Gewalt beeinträchtigt. Anschließend dem Anliegen würde ich mich der Meinung anschließen, dass Deutsch zu lernen oder eine Ausbildung für geflüchtete Menschen „mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit“ (Mayrhuber, et al. 2023, 138) zu absolvieren, sollte eine wesentliche Voraussetzung für Integration in den österreichischen Arbeitsmarkt sein. Deswegen sollten vorhandene Angebote individualisiert und zugänglich sein und längerfristige Begleitung der Betroffenen sowie „sozialpädagogische und psychologische Unterstützung besonders für benachteiligte Jugendliche“ (ebd.) sollte begünstigt sein.

6.1.2 Dynamik einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration der BMS-Bezieher*innen in Übereinstimmung mit den arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen

Eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration der BMS-Bezieher*innen zu evaluieren, sollen „die lebensgeschichtlichen Strukturen“ (Dawid & Heitzmann 2022, 2) der gewählten Zielgruppe analysiert werden. Das soll heißen, es sollen die Faktoren untersucht werden, die eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration verhindern werden. Unter diesen wichtigen und bedeutenden Faktoren der Analyse dieser Masterarbeit entsprechend (siehe v.a. Kapitel 6.1.1), sollen insbesondere niedrige oder keine Qualifikationen oder Berufsqualifikationen,

die in einem anderen Land als Österreich erworben wurden und noch nicht anerkannt wurden, genannt werden. Außerdem wird der Mangel der deutschen Sprache schwerpunktmäßig bei Menschen mit Migrationsgeschichte als ein großes Hindernis für eine erfolgreiche und folglich nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt lange Zeit bleiben. Gesundheitliche Probleme physisches oder psychisches Charakters oder die psychische Destabilisierung, die am häufigsten laut der analysierten Studien vorkommt, werden auch als eine Einschränkung zur gelungenen Arbeitsmarktintegration. Viele Faktoren werden in Zusammenhang mit anderen Faktoren zusammentreten oder von denen beeinflusst werden. Alle Faktoren werden mehr oder weniger durch eine Einprägung der Haushaltsskulation (insbesondere bei den Alleinstehenden und Alleinerziehenden) sowie des Alters und der geschlechtsspezifischen Unterschieden der BMS-Bezieher*innen sozusagen personalisiert und jede Geschichte einer einzelnen Person der Zielgruppe BMS-Bezieher*innen wird einzigartig. Alle diese Aspekte sollen beim Angebot der arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen berücksichtigt werden und wie die Analysen der Studien (Dawid & Heitzmann 2022; Mayrhuber, et al. 2023; Riesenfelder 2012; Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011; Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011) zeigen, werden sie in vielen Fällen der angebotenen Maßnahmen beachtet. Nur durch die Evaluierung der Faktoren, die zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung führen, wird es möglich zu verstehen, wie zu einer Überwindung der Verhinderungsfaktoren einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt kommen wird.

Die Bewältigung der Faktoren, die zu einer limitierenden Arbeitsmarktintegration führen, wird durch zahlreiche arbeitsmarktaktivierende Maßnahmen stattfinden. Die wären

- Aktivierungen (Vermittlung der Fertigkeiten bei der aktiven Arbeitssuche),
- Orientierungsangebote (Klarstellung der beruflichen Fertigkeiten und Kompetenzen der an Angeboten beteiligten BMS-Bezieher*innen) sowie Berufsorientierung (Entwicklung des beruflichen Laufbandes, das erstens ein Abschluss einer Aus- oder Weiterbildung inkludiert und zweitens bei der Suche nach einem Arbeitsplatz erfolgreich sein sollte),
- Qualifizierungen (Aus- und Weiterbildungsangebote),
- Trainingsangebote (eine Unterstützung bei sozialen und persönlichen Problemen der BMS-Bezieher*innen sowie eine Vermittlungsunterstützung durch Bewerbungstraining und Begleitung zu Bewerbungsgesprächen der Betroffenen),

- Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (Durch individualisierte Beratung wird eine Unterstützung für die BMS-bezieher*innen bei sozialen und persönlichen Problemen angeboten, die zu einer sozialen und psychischen Stabilisierung der Betroffenen führen sollte),
- Vermittlungsunterstützung (durch gezielte Maßnahmen und Projekte sollten die Chancen zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration erhöht werden).

Erfolgreiche und folglich nachhaltige Arbeitsmarktintegration sollte nicht nur die Armutursachen wie „geringe Bildung, Arbeitslosigkeit oder prekäre Arbeitskarrieren, schlechter Gesundheitszustand“ (Dawid & Heitzmann 2022, 150), die zu einer sozialen Exklusion beitragen können, überwinden, sondern auch den BMS-Bezieher*innen eine Chance geben, zu einer bestimmten Gesellschaftsform durch Bildung, Einkommen und soziale Kontakt zugehörig werden. Die gerade genannten Armutursachen sind „oft Ergebnisse von prekären Startbedingungen und teilweise traumatischen Biographien“ (ebd.) und deswegen werden arbeitsmarktaktivierende Maßnahmen auf Dauer keine nachhaltige positive Ergebnisse so lange bringen, bisher „eine professionelle psychologische Abklärung“ (ebd.) vor allem bei längeren BMS-Bezieher*innen eine Klarheit der psychischen und/oder körperlichen Beschwerden schaffen kann. Dawid und Heitzmann (Dawid & Heitzmann 2022) liegen einen großen Wert darauf, dass bevor es mit den Ausbildungen, Qualifizierungen und Integration in den Arbeitsmarkt weiter gehen wird, sollen zuerst die Gründe, die oft als Folge einer traumatisierenden Erfahrung sind, abgeklärt und untersucht und dann überwältigen werden. Die Autor*innen sehen einen Zusammenhang zwischen einer unbehandelten psychischen Beeinträchtigung und der Gefahr einer Chronifizierung und folglich die deutliche Senkung der Chancen zu einer erfolgreichen Eingliederung in ein Ausbildungssystem und folglich in den Erwerbsarbeitsmarkt (ebd. 150-151). Besondere Unterstützung für gesundheitlich beeinträchtige Personen wird durch „eine Abklärung der körperlichen und psychischen Gesundheit sowie entsprechende Therapien“ (Mayrhuber, et al. 2023, 185) geschafft und damit „eine zentrale Hilfestellung für gesundheitlich Beeinträchtigte zur Verbesserung ihrer Lage und als Schritt zurück zur Erwerbsintegration“ (ebd.) befördert.

Es ist eine Tatsache, dass die Gruppe der BMS-Bezieher*innen massiv von multiplen Problemlagen geprägt wird, die eine hemmende Wirkung auf eine schnelle Arbeitsmarktintegration haben werden. Die wissenschaftliche Beweisführung von

Riesenfelder (Riesenfelder 2012) ist sehr ähnlich der Argumentation von Dawid und Heitzmann, und zwar, dass die Unterstützung zur Arbeitsmarktintegration oft erst am Ende einer Kette an weiterführenden Stabilisierungsmaßnahmen stehen werden soll, um tatsächlich erfolgreich sein zu können. Davon werden überwiegend die BMS-Bezieher*innen betroffen, die in einem bestimmten Alter sind oder die gesundheitlichen Einschränkungen physischer oder psychischer Charakter haben. Diese Zielgruppen werden besonders von Arbeitsmarktferne betroffen (ebd.). Eine komplexe Eigenschaft der Probleme der BMS-Bezieher*innen bestätigt die These, dass die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sehr miteinander verflochten sind, und zwar, um positive Entwicklungen der Arbeitsmarktintegration beobachten zu können, sollen zuerst die Probleme sozialer Charakter gelöst werden. Die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung inkludiert per se zwei Zielsetzungen, und zwar nicht nur die Armutsvorbeugung, sondern auch die Arbeitsmarktintegration. Außerdem wird Armut nicht nur als ein Thema der BMS gesehen, sondern auch das Thema des Bildungs- und Beschäftigungssystems. Aufgrund dessen sind Erwerbsarbeit und Einkommenshöhen dafür als Präventionsbereiche, da eine hohe Arbeitsmarktintegration ein gutes vorgelagertes Bildungssystem braucht (Mayrhuber, et al. 2023, 171). Damit, dass ein Ausstieg aus der BMS gelingen werden kann, werden passende Unterstützungen gebraucht, die die individuelle Lage der Betroffenen berücksichtigen werden. Wie es schon im Laufe dieser Masterarbeit erwähnt wurde, gerade die Menschen, die die lange Zeit vom Arbeitsmarkt abwesend waren, eine Unterstützung mit den stufenweisen Angeboten brauchen werden, um Schritt für Schritt an den regulären Arbeitsmarkt herangeführt werden können (ebd. 174-175). „Das stufenweise aufgebaute Modell ermöglicht individuelle Fördermöglichkeiten und Integrationsverläufe“ (BMASGK 2014, 55) der BMS-Bezieher*innen.

6.2 Interpretation der Ergebnisse: Widersprechender den theoretischen Erwartungen Ausgang

Die Zielsetzung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wird an eine spezielle Zielgruppe gerichtet, die dank der spezifischen arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen so rasch und nachhaltig wie möglich, in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Bei der Einrückung und Anwendung der Maßnahmen wurde es mit verschiedenen Problematiken und vorrangig mit niedriger Integration von BMS-Bezieher*innen in das Angebot der

arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Riesenfelder 2012, 49) konfrontiert. Diese Ergebnisse widersprechen den theoretischen Erwartungen dieser Masterarbeit. Aus der Analyse laut der Zielsetzung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung erwartet wurde, dass multiple arbeitsmarktaktivierende Maßnahmen ergebnisreich sein werden und zu einer nachhaltigen (Re-) Integration der BMS-Bezieher*innen in den Arbeitsmarkt beigetragen haben würden. Aus der Auswertung der aktivierenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik kann abgeleitet werden, dass angebotene Maßnahmen vor allen an die Sozialstruktur der BMS-Bezieher*innen bzw. an ihre Gesundheits-, Qualifikations- und Altersbedürfnisse sowie an ihrer Migrationsgeschichte (rasche Anerkennung der im Ausland erworbenen Ausbildung und rapider Zugang zum Deutschkurs) angepasst haben sollen.

Wie es schon erläutert wurde, wird das Alter in Kombination mit anderen Faktoren einen großen Einfluss auf die Dauer des Bezugs von BMS und auf die Arbeitsmarktintegration der BMS-Bezieher*innen haben. Die Anpassung der entsprechenden Maßnahmen sollte die geringe Qualifikation und die gesundheitlichen Einschränkungen dieser Zielgruppe überwinden können. Die Ergebnisse der dargestellten Studien zeigen, dass nicht gravierende psychische Erkrankungen und vor allem die psychische Destabilisierung durch entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote bedeutungsvolle Fortschritte bringen können. Folglich können auch die Maßnahmen zur Weiterbildung oder zum Deutsch zu lernen wesentliche positive Ergebnisse bringen, die folglich zur Integration in der Arbeitsmarkt gebracht haben würden. Es wurde durch den Studien bewiesen, dass ältere BMS-Bezieher*innen wenig bis zum kaum Interesse haben, bei den arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen (Weiterbildungen oder Erlernung von Deutsch) mitarbeiten. Da sie oft keine oder nicht entsprechende Ausbildung sowie nicht ausreichende Deutschkenntnisse haben, können sie an dem Erwerbsleben nicht teilnehmen. Die in einem anderen Land ausgebildeten Menschen werden in Österreich Zeit brauchen, die Ausbildung zu nostrifizieren und Deutsch zu lernen. Oft wird das aus der bürokratischen Sicht beispielweise wegen dem Genehmigungstitel oder der Approbation viel Zeit benötigt und bis, daher dürfen die Menschen mit Migrationsgeschichte keine Kurse besuchen oder nicht nostrifizieren. Eventuell kommen noch dazu verschiedene andere Faktoren und deswegen muss diese Zielgruppe an die BMS angewiesen haben. Darüber hinaus wird der Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen mehr als andere Bereiche betroffen, da die dargestellte Zielgruppe durch fehlende multiple Bildungs- und Qualifizierungslücke charakterisiert wird. Aufgrund dessen werden anpassende Maßnahmen ausgearbeitet und angemessene Angebote

vorgeschlagen. Trotz allen Anpassungen der Angebote und Trainings an der Zielgruppe, und dass sie sich den individuellen Bildungsbedürfnissen angleichen, werden die Zahlen der (Re-) Integration ins Erwerbsleben niedrig.

Die Sozialstruktur der BMS-Bezieher*innen wie Alter, Bildungsniveau sowie Haushaltskonstellation vor allem Alleinstehende und Alleinerziehende beeinflusst laut der Analyse auf die Dauer des BMS-Bezugs und auf die Wirkung der arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen und folglich auf die Arbeitsmarktintegration. *Das Alter* bestimmt am meistens den Verlauf der (Re-) Integration in den Erwerbsmarkt und demzufolge die Zeitdauer des Bezugs von Bedarfsorientierter Mindestsicherung. Mit dem zunehmenden Alter (von 50 bis 65) werden die BMS-Bezüge langlebiger. Diese Altersphase charakterisiert sich einerseits durch hoch kommende gesundheitliche altersentsprechende Einschränkungen und andererseits durch bleibende geringen Qualifikationen, die besonders bei den Arbeitsmarktentfernen spürbarer sind, da in diesem Fall eine Dequalifizierung der Arbeitsmarktentfernen (Pühringer & Stelzer-Orthofer 2011, 12) beobachtet wird. Diese Kategorie der BMS-Bezieher*innen wird sich durch mangelnde Qualifikationen und berufliche Ausbildung ausgezeichnet und wird am Arbeitsmarkt als niedrigqualifiziert gezeichnet und kann nicht der dynamischen Arbeitswelt anpassen, da früher erworbene Qualifikationen der arbeitsmarktgefragten Qualifizierungen nicht mehr entsprechen werden. Bei den angebotenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird das Alter ihre aktivierende Wirkung sinken, hauptsächlich wird das steigende Alter stark bei Vermittlungsunterstützung auf diese Maßnahme auswirken (Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011, 78), da diese Altersgruppe wegen der obengenannten Problemen nicht genug motiviert ist.

Das Geschlecht im Gegensatz zum Alter spielt auf die Dauer des BMS-Bezugs und auf die Arbeitsmarktintegration eine geringere Rolle. Obwohl hier die Erhebungsdaten eine Unstimmigkeit zeigen, und zwar einerseits haben Männer häufiger einen dauerhaften Ausstieg als Frauen (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 44) und andersseits sind oft als BMS-Bezieher*innen die Männer mit Migrationshintergrund und v.a. im oberen Haupterwerbsalter zwischen 35 und 49 Jahre (ebd. 17). Die prozentuale Beeinflussung vom Geschlecht auf die Zugehörigkeit zur Gruppe der BMS-Bezieher*innen wird insbesondere auf alleinstehende männliche BMS-Bezieher*innen konstatiert. Der Anteil bei Männer wird deutlich höher als bei Frauen, und zwar 59 zu 42 Prozent (BMASGK 2014, 19). Die Forschungsergebnisse des Alters und Geschlechtes zeigen, dass meistens nicht das Alter oder

das Geschlecht per se als der Auslöser der verhinderten Arbeitsmarktintegration sein werden, sondern kommen dazu noch andere Faktoren wie Qualifikationen und Migrationshintergrund. Die Beeinflussbarkeit dieser Ergebnisse kann von verschiedenen anderen Faktoren wahrgenommen werden. Betreffend die Haushaltskonstellation resultiert daraus, dass die Haushaltskonstellation vom Einkommen in Haushalt lebenden Personen beeinflusst und abhängig wird. Logische Schlussfolgerung bestätigt, dass die Alleinstehende und Alleinerziehende in der Gruppe BMS-Bezieher*innen am meisten betroffen sind.

Die Lage der (Re-) Integration der Alleinerziehende in den Arbeitsmarkt wird sich deutlich wegen der Kinderbetreuung erschwert. Das soll heißen, dass diese Zielgruppe einen Platz im privaten Kindergarten mit längeren Öffnungszeiten suchen muss und dafür mit einem hohen Beitrag als in städtischen Kindergärten rechnen müssen. Die Besuchsmodele im städtischen Kindergarten Wiens hängen von den Formen der Arbeitsbeschäftigung der Eltern und das bedeutet, dass die Kinder der Arbeitssuchenden oder Arbeitslosen einen Anspruch für eine kurze Zeit haben, den Kindergarten zu besuchen. In dem Fall werden Alleinerziehenden eine am meistens betroffene Kategorie und die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf wird für diesen Eltern zum Hauptproblem. In diesem Fall werden alle dargestellten arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen niedrige bis zu keiner Wirkung haben. Genauer gesagt könnten dargestellte Maßnahmen einen Effekt auf die Arbeitsmarkt (Re-) Integration haben und die Personen dieser Zielgruppe einen Arbeitsplatz finden oder Beschäftigungsausmaß erhöhen, aber sie werden trotzdem als BMS-Bezieher*innen gelten, da ihre Einkünfte den Lebensbedarf nicht abdecken werden können.

Aus den Ergebnissen kann geschlossen werden, dass einerseits die breite Palette der angebotenen arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen für die BMS-Bezieher*innen eigentlich gut an die betreuende Personen anpassen könnten, da sie eine individuelle Beratung und Betreuung mit folgender Bearbeitung der individuellen Problemlage, Reflexion und Anpassung der Maßnahmen bietet. Anderseits gibt es entgegen der Erwartung viele Gattungen der BMS-Bezieher*inne, die nicht von angebotenen Maßnahmen wegen ihrer personellen problematischen Lebenslage profitieren können.

Zusammenfassen lassen sich die Ergebnisse bezüglich des Alters und Geschlechts so interpretieren, dass diese zwei Kriterien von verschiedenen anderen Faktoren wie beispielweise mangelnde Qualifikationen und geringe Motivation altersbedingt sowie

Unstimmigkeit der Ergebnissen bezüglich des Geschlechtes. Die Haushaltskonstellation beeinflusst den Weg in die Bedarfsorientierte Mindestsicherung, und zwar der Anteil der männlichen alleinstehenden BMS-Bezieher*innen ist deutlich höher als bei weiblichen alleinstehenden BMS-Bezieher*innen. Andere betroffene Kategorien der Haushaltskonstellation sind alleinstehende Eltern, da es nicht immer einfach ist, das Kinderhaben und Berufstätigsein zu vereinbaren. Die Alleinerziehende mit Kindern sind trotz der Arbeit oft auf die Bedarfsorientierte Mindestsicherung angewiesen. Der hohe Anteil der Alleinstehenden mit Kindern, die an den BMS-Bezug angewiesen wird, lässt sich so interpretieren, dass es nicht genug Maßnahmen gibt, die dieser Kategorie der BMS-Bezieher*innen entgegenkommen können, um das Problem der Kinderbetreuung zu lösen. Die Ergebnisse der Analyse der arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen weisen darauf hin, dass multiple Angebote nicht alle Kategorien der BMS-Bezieher*innen abdecken können und der Effekt der nachhaltigen (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt lässt sich lange warten.

6.3 Einordnung der Ergebnisse in den Forschungsstand

Bekommene Ergebnisse dieser Masterarbeit bestätigen einige Ergebnisse der Untersuchung von in dieser Arbeit dargestellten Autor*innen und einige widerlegen sich. Die Ergebnisse bezüglich der Zielsetzung der BMS und des Bildungsniveaus der BMS-Bezieher*innen decken sich mit den wissenschaftlichen Untersuchungen vom Rechnungshof (Rechnungshof 2017), Leibetseder (Leibetseder 2009) und Stanzl (Stanzl 2011), und zwar, dass alle Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung den Menschen, die in eine finanzielle und wirtschaftliche Notlage geraten sind, zur Verfügung stehen sollen und dass eine individuelle Beratung und Betreuung (Rechnungshof 2017, 14-22) zur Überwindung einer sozialen Notlage angeboten werden soll und dass ein großer Teil der arbeitsfähigen BMS-Bezieher*innen vor der Arbeitsintegration eine Schulung benötigen (Stanzl 2011). Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit stimmen diesen obengenannten Aussagen, und zwar es werden multiple unterstützende Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Aus- und Weiterbildungen mit den berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Angeboten zur Verfügung gestellt. Die verfolgende Zielsetzung dieser Maßnahme ist, eine schnelle und nachhaltige (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt der BMS-Bezieher*innen ermöglichen können.

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit bezüglich der Sozialstruktur der BMS-Bezieher*innen stützen meistens die Erkenntnisse aus bereits durchgeführten Studien. Die herrschende Uneinigkeit der Studien bezüglich der Sozialstruktur der BMS-Bezieher*innen bietet eine breite Palette, wer zur Gruppe Working Poor bzw. zur Gruppe der BMS-Bezieher*innen meistens gehört. Diese Unstimmigkeit wird von verschiedenen Studien bewiesen und bezieht sich auf

- 1) Frauen, Alleinerzieher*innen und kinderreiche Familie (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011; Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011; Tálos 2012; Verwiebe & Fritsch 2011);
- 2) Staatsangehörigkeit (Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011; Statistik Austria 2022): Die Personen mit Nicht österreichischer Staatsbürgerschaft deutlich öfter zur Gruppe der BMS-Bezieher*innen gehören. Da die Personen mit Zuwanderungsgeschichte oft mit sprachlichem Mangel am Arbeitsmarkt sich konfrontieren müssen. Außerdem spielt eine bedeutende Rolle der Zugehörigkeit zur Gruppe BMS-Bezieher*innen das Ausbildungsniveau und Berufsausbildung (Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011; Verwiebe & Fritsch 2011). Das heißt, dass alle Merkmale der Sozialstruktur der BMS-Bezieher*innen, die in den durchgeführten Studien bewiesen wurden, durch die Ergebnisse dieser Masterarbeit bestätigt wurden. Der einzige Punkt, der in vorliegenden Arbeit nicht bestätigt wurde, ist, dass die Beschäftigung in der Landwirtschaft und in personenbezogenen Dienstleistungen (Verwiebe & Fritsch 2011) auf die Zugehörigkeit zur Gruppe BMS-Bezieher*innen beeinflussen kann.

Nachhaltige Arbeitsmarktintegration aus der Sicht individueller und gesellschaftlicher Perspektive

Angesichts der Ergebnisse bezüglich der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration lässt sich schließen, dass den Integrationsprozess der arbeitsfähigen BMS-Bezieher*innen in den Arbeitsmarkt garantieren zu können, sollen die Weiter- und Ausbildungen den Erwerb von notwendigen Kompetenzen, Handlungen und Fähigkeiten der BMS-bezieher*innen zur Verfügung stellen. Das heißt, es wird die Vorbereitung zur Arbeitsmarktintegration zuerst durch qualifizierte Beratung und dann durch multiple arbeitsmarktaktivierende Maßnahmen stattfinden. Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit konnten dem Forschungsstand bezüglich der oben erläuterten Aussagen zustimmen, und zwar es werden verschiedene arbeitsmarktaktivierende Instrumente wie beispielweise Aktivierungen,

Orientierungsangebote, Qualifizierungen, Trainingsangebote, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie aufsuchende Vermittlungsunterstützung von der Seite des Arbeitsmarktservices und der anderen Institutionen zur Verfügung den BMS-Bezieher*innen gestellt.

Was eine nachhaltige Integration bedeutet, wird eine unpräzise Formulierung zeitlicher oder substanzialer Bedeutung in der wissenschaftlichen Forschung gegeben und in der vorliegenden Forschung im Rahmen dieser Masterarbeit konnte keine präzise Wendung bezüglich der Bedeutung des Begriffes bekommen werden, obwohl das Ziel der BMS sowie auch der arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen ist, eine schnelle und nachhaltige (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen zu können. In der Forschung gibt es Unstimmigkeit bezüglich der zeitlichen Rahmen der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration, und zwar die Gültigkeit der Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration könnte von 92 Tage (Rechnungshof 2017) bis zu mindestens 12 Monaten (Lorenz 2012; Schernhammer 2011M Stadt Wien 2009) sein. Im Sinne wie lange arbeitsmarktentferne Personen bzw. Teilnehmer*innen der vermittelnsunterstützenden Projekte ein Beschäftigungsverhältnis am Arbeitsmarkt haben sollen, um das als nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt definieren zu können. In dieser Hinsicht kann die Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration auf die Erkenntnisse aus durchgeföhrten Studien (Hausegger, Reidl, Reiter, & Hager 2012, Berufliches Unterstützungsmanagement für BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung: Begleitende Evaluierung des Wiener Pilotprojektes "Step 2 Job"; Fritschi 2021; Lorenz 2012; Rechnungshof 2017; Schernhammer 2011) stützen, und zwar aus der individuellen und gesellschaftlichen Perspektive erläutert werden (Fritschi 2021).

Eine individuelle Perspektive besteht darin, dass die Zielgruppe der arbeitsmarktentfernen Personen eine reguläre Erwerbsarbeit gegenüber Qualifizierungsmaßnahmen wie beispielweise beim Projekt Step2Job (Hausegger, Reidl, Reiter, & Hager 2012, Berufliches Unterstützungsmanagement für BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung: Begleitende Evaluierung des Wiener Pilotprojektes "Step 2 Job") bevorzugen wird, auch wenn die Qualifizierungsmaßnahmen bessere Effekte und folglich Chancen auch aus der individuellen Perspektive nachhaltiger Arbeitsmarktintegration geben könnten. Diese Forschungserkenntnisse bezüglich individueller Perspektive konnten im Rahmen dieser Masterarbeit nicht bewiesen werden, da wir keine Erkenntnisse haben, ob

arbeitsmarktentferne Personen bzw. BMS-Bezieher*innen eine reguläre Erwerbsarbeit, statt Qualifizierungsmaßnahmen bevorzugen.

Aus der Sicht der gesellschaftlichen Perspektive wird eine möglichst schnelle Integration in den Arbeitsmarkt der BMS-bezieher*innen (Stadt Wien 2009; Schernhammer 2011) erwartet. Diesem Forschungsstand werden die Ergebnisse aktueller Masterarbeit zustimmen, und zwar einerseits sollte eine andauernde Arbeitsmarkteingliederung den BMS-Bezieher*innen durch den BMS-Bezug (BMASGK 2014) und durch Beratung, Betreuung und arbeitsmarktaktivierende Maßnahmen (Riesenfelder 2012) garantiert werden und anderseits wird es bei der Anwendung der arbeitsmarktpolitischen Angeboten bezüglich BMS-Bezieher*innen mit verschiedenen Problematiken, hauptsächlich mit geringer Integration von genannter Kategorie in das Angebot arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (Riesenfelder 2012), konfrontiert.

Zusammenfassend könnten die oben dargestellten Ergebnisse so bewertet werden, dass, erstens, die Wirkung der individuellen und gesellschaftlichen Perspektive so verflechtet wird, dass die Beiden kaum voneinander getrennt werden können, und zweitens, dass keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse im Hinblick auf individuelle und gesellschaftliche Perspektive mit der vorliegenden Arbeit gewonnen wurden. Daher könnte sie dabei helfen, das Wissen in diesem Bereich zu ergänzen und die Forschungslücke vor allem im Bereich der gesellschaftlichen Perspektive zu schließen.

Integration in den Arbeitsmarkt durch Aktivierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Bekommene Ergebnisse aktueller Arbeit bezüglich der aktivierenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der durchgeführten Studien und dem aktuellen wissenschaftlichen Stand, und zwar aktive arbeitsmarktpolitische Instrumente werden zur möglichst schnellen Arbeitsmarkteingliederung (Woltran 2011) sowie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (Müller & Bergmann 2020) gekennzeichnet und sollten so gut wie möglich an den Bedürfnissen der BMS-Bezieher*innen ausgerichtet werden (Riesenfelder 2012). Zahlreiche gegliederte Arten von den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Riesenfelder & Schelepe 2011; Riesenfelder 2012; Riesenfelder, Krenn, & Schelepe 2011) werden durch andere Politikfelder wie beispielweise Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik

(Stanzl & Pratscher 2012) durchschlagen. Dabei wird eine individualisierte Unterstützung durch Beratung und Betreuung sowie durch angebotene Beschäftigungsprojekte zur zentralen Neuerungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik (BMASK 2012; Riesenfelder 2012).

Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen sind *die Kernmaßnahmen* (Woltran 2011), die zur Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen können. Diese Erkenntnisse des bisherigen Forschungsstandes werden in dieser Arbeit bestätigt, da die Menschen mit geringer Qualifikation nach entsprechenden (Weiter-) Bildungsmaßnahmen durch qualifizierte Unterstützung bei entweder Berufsentscheidungen und Weiterbildungsplänen oder Umschulungen eine Stabilisierung am Arbeitsmarkt erreichen werden können (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011). Was die inhaltliche Ausrichtung der Kursangebote der BMS-Bezieher*innen betrifft, decken sich die Ergebnisse der vorliegenden Masterarbeit mit den Ergebnissen des wissenschaftlichen Standes, und zwar fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die EDV-Kenntnisse werden bei Kursen dieser Zielgruppe dominieren (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011; Stanzl 2011; Stanzl & Pratscher 2012; Pühringer & Stelzer-Orthofer 2011; Mayrhuber, et al. 2023).

6.4 Grenzen der Arbeit und Empfehlungen für die zukünftige Forschung

An dieser Stelle sei erwähnt, dass auf Einschränkungen bei dem Verfassen dieser Masterarbeit gestoßen wurde. Eine zentrale Limitation ergibt sich aus dem Mangel an Studien und dadurch wissenschaftlichen Daten der letzten Jahren. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung wurde im Jahr 2010 als eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG im österreichischen Parlament verabschiedet und am 1. September 2010 bundesweit in Kraft getreten, um eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt der BMS-Bezieher*innen durch die Förderung und aktivierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen garantieren zu können. Im folgenden Jahren wurden verschiedene Studien und Projekte gemacht, um durchgeschlagene Maßnahmen zu untersuchen. Vor allem 1) *Die Sozialstruktur der BMS-Bezieher*innen*, da diese Erkenntnisse private Angelegenheiten und Geschichten der Zielgruppe betrachten und dadurch die Anwendung der bestimmten Maßnahmen ermöglichen oder ablehnen können; 2) *Welche Kurse* für die Zielgruppe der BMS-Bezieher*innen notwendig werden, um die Arbeitsmarktintegration ermöglichen zu können

und 3) Verschiedene arbeitsmarktaktivierende und vermittlungsunterstützende *Maßnahmen*, die von der Seite des Arbeitsmarktservices und der anderen Institutionen zur Verfügung den BMS-Bezieher*innen gestellt werden. Verschiedene in dieser Masterarbeit dargelegten Studien basierten auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus den Jahren, die unmittelbar nach der Vereinbarung präsentiert wurden, und zwar von 2010 bis 2012. Eine weitere Limitation ergibt sich aus dieselben Namen der Wissenschaftler*innen (wie beispielweise Andreas Riesenfelder, Manfred Krenn, Susanne Schelepa, Bruno Schernhammer, Peter Stanzl und Ina Matt) und Institutionen (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK); Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK); Bundesministerium Arbeit und Wirtschaft (BMAW) sowie AMS und andere Institutionen), die sich mit dem Thema Bedarfsorientierte Mindestsicherung und ihre Folgen und vor allem mit den Ergebnissen der durchgeführten Projekten beschäftigt haben.

Der Mangel an den regelmäßigen Ergebnissen und Erkenntnissen bietet eine Grundlage für weitere Studien. Künftige Arbeiten sollen sich auf eine systematische Untersuchung der Auswirkung der arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen auf die BMS-Bezieher*innen und ihre Integration in den Arbeitsmarkt konzentrieren und diese eventuell im Laufe der Jahren vergleichen, um zu verstehen, ob und welche gesellschaftliche und politische Faktoren einen Einfluss auf diese Ereignisse haben werden.

6.5 Beantwortung der Forschungsfrage

Laut der Zielsetzung und Intention der Bedarfsorientierten Mindestsicherung sollte aktivierende Arbeitsmarktpolitik für die Zielgruppe der BMS-Bezieher*innen zu nachhaltiger Arbeitsmarkt (Re-) Integration beitragen. Das Erreichen dieser Ziele sollte durch Beratung, Betreuung und Beschäftigungsprojekte aktiviert werden. Die Anwendung der aktivierenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wurde mit verschiedenen Problematiken gegenübergestellt. Zur Beantwortung der Forschungsfrage „*Welche Maßnahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik werden zur nachhaltigen Arbeitsmarkt Integration und Wiedereingliederung der BMS-Bezieher*innen beitragen und wie sie von Wissenschaftler*innen und Referent*innen in der letzten Dekade berichtet und kritisch bewertet werden?*“ der vorliegenden Masterarbeit wurden verschiedene Instrumente der

arbeitsmarktpolitischen Aktivierung mittels der ausgewählten Literatur analysiert, die zur nachhaltigen (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt beitragen können.

Die Inhalt der dargestellten zur Analyse Maßnahmen stützt, dass alle diese Maßnahmen zur Integration oder Wiederengliederung der BMS-Bezieher*innen in den Arbeitsmarkt beitragen sollen. Die Analyse aktueller Arbeit verficht, dass nur eine Gruppe der offerierenden Maßnahmen insbesondere dazu dienen könnte, dass ausgewählte Zielgruppe die Chancen hat, in Erwerbsleben integriert zu werden, und zwar *Qualifizierungen und Qualifizierungsangebote*. Da die Gruppe der BMS-Bezieher*innen außer mehreren Problemen des sozialen und finanziellen Charakters einen starken Mangel an Aus- und Weiterbildungen hat, werden *Qualifizierungen und Qualifizierungsangebote* als Basis für Berufsorientierung und weiterhin für eventuelle künftige Arbeitsmarktintegration förderlich sein. Trainingsangebote, Aktivierungen, Berufsorientierungsangebote, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen und Vermittlungsunterstützung könnten *dann* behilflich werden, wenn die Personen der untersuchten Gruppe berufliche Kenntnissen und Fertigkeiten haben werden und wenn sie sozial, psychisch und physisch stabilisiert werden. Die angebotenen Hilfsmaßnahmen dienen zur Unterstützung der BMS-Bezieher*innen bei sozialen und persönlichen Problematiken.

7. FAZIT

Das Ziel der vorliegenden Masterarbeit war als erstes die Maßnahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, die zur nachhaltigen Integration und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt der BMS-Bezieher*innen beitragen werden sollen, auf Basis der gewählten Literatur festzustellen und zu analysieren. Als zweites wurde eine kritische Sichtweise der Wissenschaftler*innen und Referent*innen basierend auf ihre durchgeführten Studien, ihre wissenschaftlichen Berichte und Bestandsaufnahmen zum Thema (nachhaltige) Integration oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von BMS-Bezieher*innen erforscht. Da die Bedarfsorientierte Mindestsicherung und das Prinzip der (Wieder) Eingliederung der BMS-Bezieher*innen ins Erwerbsleben ein relativ neuer politischer Diskurs ist, wurde es eine Akzentuierung auf eine zeitliche Grenze gelegt, und zwar auf etwa die letzten zwei Dekaden.

Im Rahmen dieses Forschungsvorhabens wurde eine qualitative Herangehensweise evoziert. Die vorliegende Forschungsarbeit war explorativ ausgerichtet und verfolgte das Ziel, die ausgewählte wissenschaftliche Literatur und/oder die Studien mittels der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring zu analysieren und systematisch auf das Wesentliche zu reduzieren. Als Analyseeinheiten wurden 14 Texte ausgewählt, die bei der Kodierung in einzelne Einheiten zerlegt wurden. Die induktive Kodierung gliederte die analysierte Literatur mittels der mehreren Begriffe (Obercodes) zu Codes. Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurden führende Obercodes benutzt, und zwar Sozialstruktur der BMS-Bezieher*innen, Working Poor, Aktivierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Arbeitsmarktintegration und Wiedereingliederung, eine ex-post-Bewertung rückblickend der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Bei Kodierung der Obercodes wurden auch andere Codes ausdifferenziert, die seinerzeit Obercodes von verschiedenen Aspekten detailliert erklärt werden. Bei der Textanalyse waren weitere Obercodes gegliedert, die auch wenn nicht direkt zur Beantwortung der Forschungsfrage führten, konnten aber die Information zum Thema liefern. Die Ergebnisse der Kodierung wurden als induktiv gebildeten Kategorien dargestellt, um arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und die nachhaltige Arbeitsmarktintegration von erwerbstätigen BMS-Bezieher*innen analysieren zu können. In der vorliegenden Arbeit kam es zu einer Schlussfolgerung, nachdem die ausgewählte Literatur sorgfältig recherchiert wurde und alle für diese Masterarbeit und primär für die Forschungsfrage relevanten Fakten, und zwar die Beeinflussung der arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen auf die nachhaltige Integration und Wiedereingliederung der BMS-Bezieher*innen in den Arbeitsmarkt, berücksichtigt wurden.

Die Analyse hat gezeigt, dass die Zielgruppe BMS-Bezieher*innen bei der Anwendung der dargestellten Maßnahmen und Angeboten mit diversen Problematiken begleitet und konfrontiert wird. Diese Problematik besteht in Zusammenhang von verschiedenen Faktoren wie **1) Haushaltskonstellation, 2) Alter- und 3) Geschlechterverteilung** sowie **4) Qualifikation** und **5) Gesundheit** der BMS-Bezieher*innen sowie in Beeinflussung diesen genannten Faktoren auf die Anwendung der gezielten Beschäftigungsmaßnahmen.

(1) Alleinstehende und Alleinerziehende sind mehr finanziell vulnerabel und als Folge werden öfter als andere Kategorien der Haushaltkonstellation an die BMS angewiesen. Der männlichen Anteil der Alleinstehenden wird im Vergleich mit dem Anteil der Frauen

deutlich, wie etwa 60 Prozent gegen 40 Prozent, dominieren. Der Frauenanteil bei Alleinerziehenden BMS-Bezieher*innen wird sich deutlich erhöhen, und zwar rund 24 Prozent der Frauen gegen 1 bis 3 Prozent der Männer. Diese Ergebnisse bestätigen die Tatsache, dass mehrere Faktoren wie beispielweise in diesem Fall die Haushaltkonstellation und geschlechtsspezifische Unterschiede sich zusammentreten.

(2) In Bezug auf das Alter wurde die Tendenz unter den BMS-Bezieher*innen beobachtet, dass die Personen vor dem Regelpensionsalter (unter 60/65 Jahre) deutlich öfter an die BMS angewiesen werden, als die Personen, die bereits in Pension (60/65-Jährige und Ältere) sind.

(3) Bei der Analyse des Einflusses der geschlechtsspezifischen Unterschiede auf die arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen kommt vor, dass das Geschlecht nicht als relevante Einflussvariable auf die Effekte der aktivierenden Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ist. Geschlechtsspezifische Unterschiede werden insbesondere im privaten Bereich beobachtet, und zwar wenn die Frauen beispielweise die Verantwortung für pflegebedürftige Familienangehörigen und für die Kinderbetreuung übernehmen. Diese Voraussetzungen werden zum Problembereich in dem Fall gemacht, wenn sie mit anderen Bedingungen wie Trennung oder Scheidung vom Partner mit den eventuellen Sorgerechtsstreitigkeiten zusammentreten. Auch wenn geschlechtsspezifische Unterschiede evident sein können, trotzdem werden sie auf arbeitsmarktaktivierende Maßnahmen wie beispielweise berufsorientierte Trainings-, Beratungs- und Betreuungsangebote keine relevante Einwirkung haben. Nur bei den alleinerziehenden Frauen und bei den Frauen, die für pflegebedürftige Familienangehörigen verantwortlich sind, wird beobachtet, dass für diese Zielgruppe wegen des Zeitmanagements nicht immer möglich wird, erstens an den Weiterbildungen und anderen arbeitsmarktaktivierenden Angeboten teilzunehmen und zweitens eine Vollzeitbeschäftigung anzunehmen. Dadurch wird ihre finanzielle Lage durch die BMS gesichert und nicht durch das Einkommen.

(4) Bei der Analyse der Ausbildung und Qualifikation wurde einen Zusammenhang zwischen den Bildungsniveaus der BMS-Bezieher*innen und den prekären Arbeitsverhältnissen bestätigt. Die Menschen mit Migrationsgeschichte werden am meisten davon betroffen, weil erstens ihnen ein Bildungsabschluss, eine entsprechende Ausbildung oder eine Qualifikation in Österreich fehlen und zweitens, weil die Nostrifizierung von der im Ausland erworbenen Ausbildung einen langen Weg ist. Deswegen werden auch die

Personen mit einer Ausbildung und teilweise mit einem akademischen Grad an die BMS angewiesen, weil sie eine prekäre und schlecht bezahlte Beschäftigung entweder wegen der unzureichenden Deutschkenntnissen oder wegen der nicht in Österreich anerkannten Ausbildung haben. Dieses Problem bei Menschen mit Migrationsgeschichte wird in Zusammenhang mit anderen Faktoren stehen, wie beispielweise gesundheitliche Probleme psychisches Charakters wegen der Fluchtgeschichte oder anderen Formen von erlebter Gewalt. Diese Voraussetzungen werden die Arbeitsintegration in Österreich verhindern.

(5) Gesundheitliche Beeinträchtigungen der BMS-Bezieher*innen weiterhin negativ auf die Integration in den Erwerbstätigkeit einflussen und können als physische oder psychische Erkrankungen sein. Der verschiedenen Studien entsprechend wird es in vielen Fällen bei den psychischen Erkrankungen eine psychische Destabilisierung beobachtet, die mit passenden und positiven Anreizen der arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen zu einer psychischen Stabilisierung wieder bringen kann und einerseits eine Chance zum Austreten aus der BMS bieten und andersseits eine gelungene Arbeitsmarktintegration und gleichberechtigte Teilhabe an verschiedenen Lebensbereichen ermöglichen.

Nach der Evaluierung der Faktoren, die Anwendung der arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen verhindern, wurde Dynamik einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration der BMS-Bezieher*innen in Übereinstimmung mit den arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen untersucht, und zwar durch welche arbeitsmarktaktivierende Maßnahmen die Bewältigung der Faktoren überwinden können, die zu einer limitierenden Arbeitsmarktintegration führen. Es wurden folgende arbeitsmarktaktivierende Maßnahmen gegliedert: Aktivierungen, Orientierungsangebote, Qualifizierungen, Trainingsangebote, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Vermittlungsunterstützung. Folglich wurde es geschildert, dass Qualifizierungsangebote für die BMS-Bezieher*innen in Aus- und Weiterbildungsangebote unterteilen lassen, die zur Vermittlung der beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten sowie zur beruflichen Einstiegs- oder Zusatzqualifikationen dienen sollten. Da wurde eine bedeutende Anmerkung über Dequalifizierung der arbeitsmarktentfernen Personen angebracht, und zwar dass die Arbeitsmarktentfernen schon wegen der mangelnden Qualifikationen und der beruflichen Ausbildung einer stetigen Dequalifizierung unterworfen sind und dass es bei langer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt zur Kumulation der Probleme wegen des Rhythmus der beschleunigten Arbeitsmarktanforderungen kommt.

Ein Fokus auf die Erhöhung des Erwerbspotentials der Beschäftigungsfähigkeit durch Aufwertung der Individuen und das Verlassen der Beschäftigung am Arbeitsmarkt von der Seite der BMS-Bezieher*innen wurde bei der Aktivierung der Maßnahmen gelegen und gefolgt von Berufsorientierungs- und Trainingsangebote. Die Aufwertung der BMS-Bezieher*innen sollte durch das Angebot der Aus- und Weiterbildungen erfolgen werden. Die soziale, psychische und physische Stabilisierung (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011) der BMS-Bezieher*innen sollte zu ihrer (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt beitragen werden. Die Aufwertung der BMS-Bezieher*innen und ihre Stabilisierung sollten als erste Kriterien der Voraussetzungen zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration berücksichtigen und erfüllen werden. Als Letztes sollte Vermittlungsunterstützung kommen und zur Erhöhung der Vermittlungschancen (BMASK 2012) durch gezielte Maßnahmen und Projekte dienen. Diese Etappe der vermittelnsunterstützenden Maßnahmen wird für einen geringen Teil der BMS-Bezieher*innen (Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011) stattfinden, da nicht alle Teilnehmer*innen der Zielgruppe wegen der beruflichen Bildungsdefizite und der gesundheitlichen, privaten und familiären Probleme zur beruflichen Veränderung bereit sind. Die psychische Gesundheit wird als ein wichtiger Faktor zur einen nachhaltigen Armutsbekämpfung und zur einen möglichen nachhaltigen Integration und Wiedereingliederung ins Erwerbsleben (Dawid & Heitzmann 2022) bezeichnet.

Die Wiedereigliederung der untersuchten Zielgruppe in den Arbeitsmarkt wurde unmittelbar nach den Maßnahmen analysiert. Eine fundierte Diagnostik und detaillierte Bearbeitung von Verhinderungsgründen der Erwerbs (Re-) Integration der BMS-Bezieher*innen sowie eine individualisierte Unterstützung durch multiple Bildungs- und Trainingsangebote können dazu beitragen, dass die BMS-Bezieher*innen einen erfolgreichen (Re-)Integrationsprozess ins Erwerbsleben (BMASK 2012, 27) und folglich ein Ausstieg aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung schaffen können. Dass der Ausstieg aus der BMS gelungen wird, sollen Unterstützungsangebote für die Betroffenen entsprechend ihrer individuellen Lage vor allem für die Menschen, die lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt erlebt haben, niederschwellig und stufenweise (Mayrhuber, et al. 2023, 174f.) angepasst werden. Das soll heißen, dass die BMS-Bezieher*innen schrittweise an den Arbeitsmarkt eingeführt werden sollen und die es stufenweise in der Arbeitsmarkt nicht schaffen, integriert zu sein, „wäre eine langfristige öffentlich geförderte Beschäftigung anzudenken, um die soziale Teilhabe zu fördern und die Fähigkeiten der Personen produktiv nutzen zu können“ (Mayrhuber, et al. 2023, 175). Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen relevanten Institutionen könnte zur

Beschleunigung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt beitragen (BMASK 2012, 32) und damit könnte sie den BMS-Bezieher*innen helfen, einen Weg aus der BMS zu finden (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011, 142), um ihre materielle und soziale Stabilität aufzufinden.

Da die Gruppe der BMS-Bezieher*innen von multiplen Problemlagen geprägt wird, sollen mehrere Maßnahmen miteinander zusammentreten und die Konstellation dieser Maßnahmen wird von Fall zu Fall variieren. Deswegen wird es einen großen Wert auf Beratung und Betreuung und vor allem auf eine detaillierte Abklärung nicht nur der Qualifizierungs- und Ausbildungslage der BMS-Bezieher*innen, sondern primär der körperlichen und psychischen Gesundheit des Ist-Zustandes der Betroffenen. Ohne eine zentrale Hilfestellung für gesundheitlich Beeinträchtigte werden arbeitsmarktaktivierende Maßnahmen auf Dauer keine positive Ergebnisse bezüglich der nachhaltigen Integration oder Wiedereingliederung in den Erwerbsmarkt bringen.

Um die Frage „*Wie werden aktivierende Maßnahmen von Wissenschaftler*innen und Referent*innen in der letzten Dekade berichtet und kritisch bewertet?*“ beantworten zu können, wurden kritische Auswertung der Ein- und Durchführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und der arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen vor allem vom Rechnungshof (Rechnungshof 2017) analysiert und bestätigt, dass die BMS-Durchführung eine sehr komplexe Vernetzung mit anderen Transferleistungen, wie Lebensunterhalt, Wohnbedarf, Mietbeihilfe und Krankenhilfe und andere verschiedenen Leistungen von Bund, Sozialversicherungsträgern und der Stadt Wien, ist. Es stellte sich heraus, dass die Wirkung der Maßnahmen auf die BMS-Bezieher*innen, die zum Ausstieg aus der BMS beitragen könnten, nur im Zusammenhang mit einigen spezifischen Konstellationen wie Aktivierungen, Qualifizierungen, berufsorientierte, Trainings-, Beratungs- und Betreuungsangebote (Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011) nachgewiesen werden kann.

Bei der Interpretation der Ergebnisse kam es zu einer Konklusion, dass die Endergebnisse den theoretischen Erwartungen widersprechen. Die Zielgruppe BMS-Beziehr*innen sollte laut der Zielstzung der BMS dank der arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen so rasch und nachhaltig wie möglich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Auswertung der arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen leitet ab, dass angebotene Maßnahmen an Haushaltskonstellation, Alter- und Geschlechterverteilung, Qualifikation und

Gesundheitszustand der BMS-Bezieher*innen sowie an ihrer Migrationsgeschichte (rasche Anerkennung der im Ausland erworbenen Ausbildung und rapider Zugang zum Deutschkurs) angepasst werden sollen. Die Konstellation verschiedenen Faktoren wird zum Problem bei Anwendung der Maßnahmen und folglich zur niedriger Integration oder Wiedereingliederung der BMS-Bezieher*innen in den Arbeitsmarkt. Aufgrund dieser Ergebnissen kann man einen Widerspruch von den theoretischen Erwartungen ableiten.

Die Einordnung der bekommenen Ergebnisse in den Forschungsstand zeigt, dass einige Ergebnisse der Untersuchung von in dieser Arbeit dargestellten Autor*innen sich bestätigen werden (alle Leistungen der BMS den Menschen, die in eine finanzielle und wirtschaftliche Notlage geraten sind, zur Verfügung stehen sollen und werden durch multiple unterstützende Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Aus- und Weiterbildungen mit den berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Angeboten zur Verfügung gestellt) und einige sich widerlegen werden (herrschende Uneinigkeit der Studien bezüglich der Sozialstruktur der BMS-Bezieher*innen bietet eine breite Palette, wer zur Gruppe der BMS-Bezieher*innen meistens gehören werden soll). Eine zentrale Limitation beim Verfassen dieser Masterarbeit ergibt sich aus dem Mangel an kontinuierlichen Studien und dadurch wissenschaftlichen Daten der letzten Jahren. Anderseits kann der Mangel an den regelmäßigen Ergebnissen und Erkenntnissen eine Grundlage für weitere Studien anbieten.

Nachdem die Instrumente und die Maßnahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik hinsichtlich der erwerbstätigen BMS-Bezieher*innen detailliert geschildert wurden, ist es möglich, ein fundiertes Fazit ziehen zu können, dass beschriebene Instrumente an unterschiedlichen Zielgruppen bezüglich der Sozialstruktur der BMS-Bezieher*innen sich anpassen werden. Vorgeschlagene Angebote zur Aktivierung der Qualifizierungsmaßnahmen werden der BMS-Bezieher*innen zur Verfügung gestellt und verfolgen das Ziel, die Bildungs- und Qualifizierungslücke durch Zusatzaus- und Weiterbildung sowie multiple Kursangebote zu schließen und die Teilnehmer*innen für das Erwerbsleben vorzubereiten. Allerdings nicht alle Teilnehmer*innen werden berufliche Veränderungen positiv begrüßen und an sie anpassen. Wie es schon angedeutet wurde, fehlende berufliche Ausbildungen oft zusammen mit vielen anderen Problemen der Zielgruppe BMS-Bezieher*innen wie beispielweise gesundheitlichen, privaten und familiären hängen.

Meistens analysierten in dieser Masterarbeit Autor*innen (BMASGK 2014; BMASK 2012; Riesenfelder, Krenn, & Schelepa 2011; Riesenfelder, Schelepa, & Matt 2011) sind der Meinung, dass die Aktivierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durch Aktivierung der Qualifizierungsinstrumente sehr behilflich sein könnte, um Integration und Wiedereingliederung der BMS-Bezieher*innen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Andere Autor*innen (Stanzl & Pratscher 2012) finden, dass es noch weitere Reformen für die erfolgreiche Anpassung der BMS-Maßnahmen bedürfen werden sollen, wie beispielweise es sollte sowohl in die Bildungs- und Integrationspolitik investiert werden als auch Verbesserungen in der Arbeitsmarktpolitik stattfinden sollen. Angehend die Frage der Wirkung der BMS durch aktivierende Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik ist es wichtig, Rechnung der lebensgeschichtlichen Strukturen von jeder/m BMS-Bezieher*innen (Dawid & Heitzmann 2022) zu tragen, hinter denen sind sichtbare Faktoren wie beispielweise niedrige Qualifikationen und folgend schlechte Arbeitsmarktintegration ansehen werden können.

8. LITERATURVERZEICHNIS

Literaturverzeichnis

- AK Oberösterreich. (2023). *Arm trotz Arbeit - mehr als 300.000 betroffen*. Von <https://ooe.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/sozialesundgesundheit/soziales/Working-Poor-Starker-Anstieg-seit-2021.html> abgerufen
- AMS Steiermark. (01. 01 2023). *Allgemeine Bestimmungen des Arbeitsmarktservice Steiermark für gemeinnützige Beschäftigungsprojekte*. Von Abteilung Förderungen - Version 17 – gültig ab 01.01.2023: https://www.ams.at/content/dam/download/partner/steiermark/600_gbp_allgem_bes_timmungen_version_17_230101.pdf abgerufen
- APA-Science. (30. 10 2020). *Kreiskys Reformpolitik*. Von APA-Science: <https://science.apa.at/power-search/3569526809144125066> abgerufen
- Barlen, V., & Bogedan, C. (2017). Arbeitsmarktpolitik. In R. R. (Hrsg.), *Sozialpolitik aus politikfeldanalytischer Perspektive* (S. 173-189). Wiesbaden: © Springer Fachmedien Wiesbaden.
- BFS. (2004). *Arm trotz Erwerbstätigkeit. Working Poor in der Schweiz*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS).
- BMASGK. (1.01.2018). *Sozialstaat Österreich / Leistungen, Ausgaben und Finanzierung 2018*. Wien: Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H. Von : Wien • Druck: Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H: <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=662> abgerufen
- BMASGK. (12 2014). *Zweiter Bericht des Arbeitskreises Bedarfsorientierte Mindestsicherung*. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Von <https://broschuerenservice.sozialministerium.at> abgerufen
- BMASK. (2012). *1. Bericht des Arbeitskreises bedarfsorientierte Mindestsicherung*. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.
- BMAW. (15. 07 2022). *Europäische Arbeitsmarktpolitik*. Von <https://www.bmaw.gv.at/Themen/Arbeitsmarkt/Der-Arbeitsmarkt-EU-und-international/Europaeische-Arbeitsmarktpolitik.html> abgerufen
- BMAW. (4. 7 2023). *Arbeitsmarkt*. Von Bundesministerium Arbeit und Wirtschaft: <https://www.bmaw.gv.at/Themen/Arbeitsmarkt.html> abgerufen
- BMSGPK. (23. 10 2019). *Soziale Themen*. Von Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen.html> abgerufen
- BMSGPK. (12. 10 2022). *Allgemeine Sozialpolitik*. Von Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Allgemeine->

- Sozialpolitik.html#:~:text=%C3%96sterreichische%20Plattform%20gegen%20Armut%20und,und%20sozialer%20Ausgrenzung%20zu%20befreien. abgerufen
- BMSGPK. (26. 04 2023). *Allgemeines zur Sozialhilfe/Mindestsicherung*. Von Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: <https://www.oesterreich.gv.at/themen/soziales/armut/3/2/Seite.1693914.html> abgerufen
- Bruckmeier, K., Graf, T., & Rudolph, H. (2010). Working Poor: Arm oder bedürftig? *AStA Wirtsch Sozialstat Arch*, S. 201–222.
- Bundeskanzleramt. (kein Datum). *Bildung und Forschung, Beschäftigungs- und Sozialpolitik*. Von <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/europapolitik/bildung-und-forschung-beschaeftigungs-und-sozialpolitik.html> abgerufen
- Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. (1997). *Bericht über die soziale Lage*. Von [www.parlament.gv.at: https://www.parlament.gv.at/dokument/BR/III-BR/171/imfname_618936.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/BR/III-BR/171/imfname_618936.pdf) abgerufen
- Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. (1997). *Bericht über die soziale Lage 1996*. Von [www.parlament.gv.at: https://www.parlament.gv.at/dokument/BR/III-BR/171/imfname_618936.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/BR/III-BR/171/imfname_618936.pdf) abgerufen
- CEDEFOP. (2024). *Aktive Arbeitsmarktpolitik*. Von <https://www.cedefop.europa.eu/de/tools/vet-glossary/glossary/actief-arbeidsmarktbeleid#:~:text=Jede%20Intervention%20auf%20dem%20Arbeitsmarkt,Arbeitnehmer%20in%20Besch%C3%A4ftigung%20gehalten%20werden> abgerufen
- Crettaz, E. (2020). Working Poor. In V. H. Jean-Michel Bonvin, *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik*. Zürich: Seismo Verlag, DOI.
- Dawid, E., & Heitzmann, K. (2022). *Wirkung der Wiener Mindestsicherung auf Bezieher*innen*. Wien: Stadt Wien – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht.
- Demokratiezentrum Wien. (2023). *Opferfürsorgegesetz (OFG)*. Von <https://www.demokratiezentrum.org/bildung/ressourcen/lexikon/opferfuersorgegesetz-ofg/> abgerufen
- Dimmel, N. (2009). Sozialhilfepolitik – Welfare to Work. Policy-Wandel der österreichischen Sozialhilfepolitik? *Kurswechsel 4/2009*, S. 35-45.
- Drapalik, H. (1990). *Geschichte der Wiener Sozialverwaltung von 1945-1985*. . Wien: Sozialamt d. Stadt Wien.
- Eichhorst, W., & Rhein, T. (2004). Europäische Beschäftigungsstrategie - Katalysator für nationale Reformen? *Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 84, Iss. 8*, S. 538-544.
- Europäische Kommission . (1994). *Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung. Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert. Weißbuch*. ©

EGKS-EG-EAG, Brüssel · Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Europäische Kommission. (03. 3 2010). *Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum*. Von <https://ec.europa.eu/eu2020/pdf/COMPLET%20%20DE%20SG-2010-80021-06-00-DE-TRA-00.pdf> abgerufen

Europäische Kommission. (kein Datum). *Beschäftigung und Soziales*. Abgerufen am 09. 05 2024 von https://commission.europa.eu/topics/employment-and-social-affairs_de

Europäische Kommission. (kein Datum). *Europäische Beschäftigungsstrategie - Beschäftigungspolitische Leitlinien*. Von <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=101&intPageId=3427&langId=de> abgerufen

Europäische Kommission. (kein Datum). *Europäisches Semester – Themenblatt. Aktive Arbeitsmarktpolit.* Von Europäische Kommission: https://commission.europa.eu/system/files/2021-01/european-semester_thematic-factsheet_active-labour-market-policies_de.pdf abgerufen

Europäische Kommission. (kein Datum). *Finanzierung*. Abgerufen am 09. 05 2024 von Beschäftigung, Soziales und Integration: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=86&langId=de>

Europäischer Rat. (2000). *Schlussfolgerungen des Vorsitzes 23. und 24. März 2000*. Von Europäischer Rat: Schlussfolgerungen des [Vohttps://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm](https://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm) abgerufen

Fink, M. (2011). Armutsminderung durch arbeitsmarktpolitische 'Aktivierung'? . In M. A.-O. Fink, *Aktivierung und Mindestsicherung* (S. 30-49). Budapest: Mandelbaum Verlag.

Fink, M., & Leibetseder, B. (10. 05 2019). Die Österreichische Mindestsicherungsreform 2010: Von der Armut- zur Arbeitsmarktpolitik. *OZP – Austrian Journal of Political Science I ISSN 2313-5433 I*, S. 19-36.

Fritschi, T. (2021). Nachhaltige Erwerbsreintegration von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz nach Bezug von Leistungen der Sozialen Sicherheit. *Zeitschrift für Diversitätsforschung und -Management. 2021, Vol. 6 Issue 2*, S. 153-168. Von Fritschi, Tobias: Nachhaltige Erwerbsreintegration von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz nach Bezug von Leistungen der Sozialen Sicherheit. *Zeitschrift für Diversitätsforschung und -Management. 2021, Vol. 6 Issue 2*, p153-168. 16p. abgerufen

Genser, G., Herbst, G., Marx, G., Pichler, H., Prantl, O., Pucher, W., . . . Wedenig, P. (2015). *Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie 2020+ für Kärnten*. Klagenfurt: Herausgeber: Land Kärnten.

Gusenbauer, A. (2007). Bildung – Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg im 21. Jahrhundert. *35. Volkswirtschaftliche Tagung 2007* (S. 10-16). Oesterreichische Nationalbank.

- Hartlapp, M. (2006). Über Politiklernen lernen: Überlegungen zur Europäischen Beschäftigungsstrategie. *WZB Discussion Paper, No. SP I 2006-114*.
- Hausegger, T., Reidl, C., Reiter, A., & Hager, I. (01 2012). *Begleitende Evaluationsstudie des Wiener Pilotprojektes Step 2 Job. Endbericht. Prospect Unternehmensberatung GmbH*. Von Hausegger, Trude & Reidl, Christine & Reiter, Andrea & Hager, Isa: Begleitende Evaluationsstudie des Wiener Pilotprojektes Step 2 Job (Wien, Jänner 2012). <https://www.prospectgmbh.at/wp-content/> abgerufen
- Hausegger, T., Reidl, C., Reiter, A., & Hager, I. (2012). Berufliches Unterstützungsmanagement für BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung: Begleitende Evaluierung des Wiener Pilotprojektes "Step 2 Job". *AMS info, No. 209, Arbeitsmarktservice Österreich (AMS), Wien*.
- Häusermann, S., Enggist, M., & Pinggera, M. (2019). *Sozialpolitik in Hard Times*. Häusermann, Silja & Enggist, Matthias & Pinggera, Michael: Sozialpolitik in Buch „Handbuch Sozialpolitik“ von Herbert Obinger & Manfred G. Schmidt (Hrsg.) : Springer VS .
- Héritier, A. (2005). *Die Europäische Beschäftigungsstrategie. Ihre Auswirkungen auf Politikergebnisse, politische Strukturen und Prozesse*. Setzkasten GmbH, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung (Hrg.). .
- Hinrichs, K. (1988). Vollbeschäftigung in Schweden. Zu den kulturellen Grundlagen und den Grenzen erfolgreicher Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Hinrichs, Karl: Vollbeschäftigung in Schweden. Zu den kulturellen Grundlagen und Politische Vierteljahresschrift. Vol. 29, No. 4 <https://www.jstor.org/>.
- Kenworthy, L. (2010). *Labor Market Activation*. Im Buch “The Oxford Handbook of the Welfare State” von Francis G. Castles & Stephan Leibfried & Jane Lewis & Herbert Obinger & Christopher Pierson: Oxford University Press.
- Kleinlercher, E. (2012). Mindestsicherung in der EU: Ein Überblick. *Dokumentation der jahreskonferenz 2012* (S. 79-87). Linz: Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit.
- Kolb, M. (2011). EU-Armutsbekämpfung: weiche Koordinierung ohne harte Resultate . In M. E.-A.-O. Kolb, & J. Weidenholzer, *Kolb, Marina: EU-Armutsbekämpfung: weiche Koordinierung ohne haAktivierung und Mindestsicherung* (S. 50-66). Budapest: Kolb, Marina: EU-Armutsbekämpfung: weiche Koordinierung ohne harte Resultate (2011). Im Buch vMandelbaum Verlag.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften. (1990). *Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer*. Von Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 1990: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/51be16f6-e91d-439d-b4d9-6be041c28122> abgerufen
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften. (13. 02 1991). *Schlussbericht des zweiten Europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985 - 1989*. Von <https://eur>-

- lex.europa.eu/: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:51991DC0029&from=FI>; abgerufen
- Kontrollamt der Stadt Wien. (2012). *KontrolMA 40, Prüfung der Handhabung des Wiener Sozialhilfegesetzes bzw. des Wiener Mindestsicherungsgesetzes*. Von Kontrollamt der Stadt Wien: MA 40, Prüfung der Handhabung des Wiener Sozialhilfegesetzes bzw. des WiTätigkeitsbericht 2012. KA II - 40-1/12: <https://www.stadtrechnungshof.wien.at/berichte/2012/lang/03-03-KA-II-> abgerufen
- Kraatz, S., & Rhein, T. (2006). Europäische Beschäftigungsstrategie: Die Zielvorgaben für ältere Arbeitnehmer und ihre Implikationen. In H.-D. B.-J. (Hg.), *Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik?* (S. 71-89). Brühl/Rheinland: Statistisches Bundesamt. Zweigstelle Bonn .
- Krenn, M. (2011). Prekarisierung und Sozialhilfe. In C. Stelzer-Orthofer, & J. Weidenholter, *Aktivierung und Mindestsicherung* (S. 253-275). Budapest: Mandelbaum Verlag.
- Küberl, F. (2012). Arbeitsmarktintegration um JEDEN Preis? *Evaluierung zur Umsetzung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung* (S. 64-68). Linz: Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit.
- Lecerf, M. (März 2016). *Armut in der Europäischen Union* . Von Europäische Union: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2016/579099/EPRS_IDA\(2016\)579099_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2016/579099/EPRS_IDA(2016)579099_DE.pdf) abgerufen
- Lechner, F., Riesenfelder, A., Schelepa, S., Wetzel, P., Götz, R., & Natter, E. (02 2011). *Sozial benachteiligte und arbeitsmarktferne Personen am burgenländischen Arbeitsmarkt. Endbericht*. Von https://www.lrssocialresearch.at/files/Sozial_Benachteiligte_am_burgenlaendischen_AM.pdf abgerufen
- Leibetseder, B. (2009). Sicherung und Gefährdung sozialer Rechte: absehbare Effekte des bevorstehenden Wandels von der Sozialhilfe zur Bedarfsorientierten. *SWS-Rundschau, 49* (2009) 2, S. 177-196.
- Leibetseder, B. (2009). *Sicherung und Gefährdung sozialer Rechte: absehbare Effekte des bevorstehenden Wandels von der Sozialhilfe zur Bedarfsorientierten*. Von SWS-Rundschau (49.Jg.) Heft 2/ 2009: 177–196: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-262491> abgerufen
- Lorenz, S. (2012). *Nachhaltigkeit der Integrationen - Methodik und ausgewählte empirische Ergebnisse*. Von Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) Nürnberg: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Nachhaltigkeit-Integrationen.pdf?__blob=publicationFile#:~:text=Eine%20na abgerufen
- Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung . (2011). *Erwerbspotenzial in der Sozialhilfe. Studie im Rahmen der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien*. Von waff: Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und

- Sozialplanung (Hrsg.): Erwerbspotenzial in der Sozialhilfe. Studie im Rahmen der Einführung der Bedarfshttps://www.waff.at/wp-content/uploads/2017/1 abgerufen
- Mayrhuber, C., Angel, S., Fink, M., Rocha-Akis, S., Weber, F., Haindorfer, R., & Iby, A. (2023). *Das letzte soziale Netz*. Stubenring 1, 1010 Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).
- Mayring, P. (1991). *Qualitative Inhaltsanalyse*. Von In U. Flick, E. v. Kardoff, H. Keupp, L. v. Rosenstiel, & S. Wolff (Hrsg.), Handbuch qualitative Forschung : Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen (S. 209-213).: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/3727> abgerufen
- Mayring, P. (1991). *Qualitative Inhaltsanalyse*. Von In U. Flick, E. v. Kardoff, H. Keupp, L. v. Rosenstiel, & S. Wolff (Hrsg.), Handbuch qualitative Forschung : Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen (S. 209-213). München: Beltz: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-37278> abgerufen
- Mayring, P. (1994). Qualitative Inhaltsanalyse. *Boehm, Andreas; Mengel, Andreas; Muhr, Thomas: Texte verstehen : Konzepte, Methoden, Werkzeuge.* , S. S. 159-175.
- Mayring, P. (1995). Qualitative Inhaltsanalyse. In U. (. Flick, *Handbuch qualitative Sozialforschung : Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen* (S. 209-213). Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Mayring, P. (2007). Designs in qualitativ orientierter Forschung. *Journal für Psychologie*, Jg. 15 (2007), Ausgabe 2.
- Melinz, G. (2003). *Armutspolitik und Sozialversicherungsstaat: Entwicklungsmuster in Österreich (1860 bis zur Gegenwart)*. Von ams-forschungsnetzwerk.at: ams-forschungsnetzwerk.athttps://ams-forschungsnetzwerk.at/downloadpub/2003_gerhard_melinz_armut_1860.pdf abgerufen
- migration.gv.at. (kein Datum). *Geografie und Bevölkerung*. Von <https://www.migration.gv.at/de/leben-und-arbeiten-in-oesterreich/oesterreich-stellt-sich-vor/geografie-und-bevoelkerung/#:~:text=Im%20Durchschnitt%20des%20Jahres%202023,%2C%20Ungarn%2C%20Slowenien%20und%20Italien.> abgerufen
- Mohr, M. (14. 11 2023). *Working poor in Österreich bis 2022*. Von Statista: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1270963/umfrage/working-poor-in-oesterreich/#statisticContainer> abgerufen
- Müller, S., & Bergmann, T. (2020). *Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik*. Müller, Sascha & Bergmann, Tobias: Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik (2020). Im BucJürgen Stember & Matthias Vogelgesang & Philip Pongratz & Alexander Fink (Hrsg.): Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Parlament Österreich. (07. 07 2010). *Bedarfsorientierte Mindestsicherung fix*. Von PARLAMENTSKORRESPONDENZ NR. 583 VOM 07.07.2010: https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2010/pk0583#XXIV_I_00677 abgerufen

Parlament.gv.at. (2 und 3 Juli. 07 1975). *150. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.* Von www.parlament.gv.at/:
https://www.parlament.gv.at/dokument/XIII/NRSITZ/150/imfname_101578.pdf abgerufen

Pühringer, S., & Stelzer-Orthofer, C. (2011). *Begleitende Bewertung der Interventionen des Europäischen Sozialfonds Österreich 2007-2013.* Salzburg/Potsdam/Linz: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Rechnungshof. (Juli 2017). *Bericht des Rechnungshofes. Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Wien.* Von Rechnungshof (Hrsg.): Rechnungshof (Hrsg.): Bericht des Rechnungshofes. Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Wien. Whhttps://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Bund_Bedarfsorientierte_Mindestsicherung_in_Wien.pdf abgerufen

Riesenfelder, A. (13.05.2011). Erwerbspotential von SH-BezieherInnen in Wien. „*Active Inclusion – Erwerbspotential von SH-BezieherInnen*“. Kardinal König Haus, 1130 Wien, Kardinal-König-Platz 3: Caritas Österreich; AMS Österreich/Bundesgeschäftsstelle Abt. ABI; abif - analyse beratung und interdisziplinäre forschung.

Riesenfelder, A. (2012). *Auswirkungen der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Wiedereingliederung der LeistungsempfängerInnen ins Erwerbsleben.* Linz: Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit.

Riesenfelder, A., & Schelepe, S. (2011). Erwerbspotenzial von SozialhilfebezieherInnen in Wien. In C. Stelzer-Orthofer, & J. Weidenholzer, *Aktivierung und Mindestsicherung* (S. 231-252). Budapest: Mandelbaum Verlag.

Riesenfelder, A., Krenn, M., & Schelepa, S. (2011). *Erwerbspotenzial von SozialhilfebezieherInnen in Wien. Bestandsaufnahme vor Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung.* L&R SOZIALEFORSCUNG A-1060 Wien, Liniengasse 2A/1; Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt A-1020 WIEN, Aspernbrückengasse 4/5: AMS Wien, ESF, waff, MA 24 und MA 40.

Riesenfelder, A., Schelepa, S., & Matt, I. (2011). *Working Poor in Wien.* Wien: AK Wien.

RIS. (22. 05 2014). *Landesrecht konsolidiert Wien: Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung.* Von RIS: Landesrecht konsolidiert Wien: Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung § 0, tagesaktuelle<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Abfrage> abgerufen

RIS. (07. 02 2018). *Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG).* Von RIS: Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG). Zuletzt aktualisiert am<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Abfrage&Gesetzesnummer=20000246&Artikel=&Paragraf=1&Anlage=&Uebergangsrecht=> abgerufen

RIS. (2024). *Gesamte Rechtsvorschrift für Arbeitsmarktservicegesetz.* Von <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008905> abgerufen

RIS. (2024). *Landesrecht konsolidiert Wien: Gesamte Rechtsvorschrift für Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung*. Von © 2024 Bundesministerium für Finanzen: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000226> abgerufen

Schenk, M. (2011). Zwischen Workless Poor und Workng Poor. In C. Stelzer-Orthofer, & J. Weidenholzer, *Aktivierung und Mindestsicherung* (S. 157-169). Budapest: Mandelbaum Verlag.

Schernhammer, B. (13.05.2011). Ergebnisse des Wiener Pilotprojekts zu Case Management für SH-BezieherInnen „Step to Job“. „*Active Inclusion – Erwerbspotential von SH-BezieherInnen*“. Kardinal König Haus, 1130 Wien, Kardinal-König-Platz 3: Caritas Österreich; AMS Österreich/Bundesgeschäftsstelle Abt. ABI; abif - analyse beratung und interdisziplinäre forschung.

Schernhammer, B. (2011). *Das Wiener Pilotprojekt Step2Job*. Schernhammer, Bruno: Das Wiener PiloBuch von Christine Stelzer-Orthofer & Josef Weidenholzer „Aktivierung und Mindestsicherung“: Mandelbaum Verlag.

Schmid, G. (1987). Zur politisch-institutionellen Theorie des Arbeitsmarkts: die Rolle der Arbeitsmarktpolitik bei der Wiederherstellung der Vollbeschäftigung. *Politische Vierteljahrsschrift: Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für politische Wissenschaft*, S. Mit Sonderheften, ISSN 0032-3470, Nomos, Baden-Baden, Vol. 28, Iss. 2, pp. 133-161.

Schmid, G. (1990). Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik. *Schmid, Günther (1990): Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik. In: Klaus von Beyme, Manfred G. Schmidt (Ed.): Politik in der Bundesrepublik Deutschland*, S. 228-254.

Schmid, G., & Kull, S. (2004). Die Europäische Beschäftigungsstrategie: Anmerkungen zur "Methode der offenen Koordinierung". *Discussion Papers / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Forschungsschwerpunkt Arbeit, Sozialstruktur und Sozialstaat, Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung, 2004-103*.

SPÖ Bundesgeschäftsstelle . (2011). *Für Österreich – Meilensteine der Ära Kreisky*. Von <http://www.kreisky100.at/meilensteine/index.html> abgerufen

Stadt Wien . (2012). *MA 40, Prüfung der Handhabung des Wiener Sozialhilfegesetzes bzw. des Wiener Mindestsicherungsgesetzes*. Rathausstraße 9 A-1082 Wien: Kontrollamt der Stadt Wien.

Stadt Wien. (26. 03 1973). *11. Gesetz: Regelung der Sozialhilfe (Wiener Sozialhilfegesetz - WSHG)*. . Von <https://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/landesgesetzblatt/jahrgang/1973/pdf/lg1973008.pdf> abgerufen

Stadt Wien. (09. 12 2009). *Step2Job - Schritt für Schritt auf den Arbeitsmarkt*. Von Presse-Service Rathauskorrespondenz: Presse-Service Rathauskorrespondenz / Stadt Wien: Step2Job - Schritt für Schritt auf den Arbeitsmarkt. Von

<https://presse.wien.gv.at/2009/12/09/step2job-schritt-fuer-schritt-auf-den-arbeitsmarkt-abgerufen>

Stadt Wien. (kein Datum). *Jahresbericht der Wiener Mindestsicherung 2022*. Thomas-Klestil-Platz 8, 1030 Wien: Stadt Wien – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40).

Stanzl, P. (2011). *Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Eine Bestandsaufnahme*. Stanzl, Peter: Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Christine Stelzer-Orthofer & Josef Weidenholzer „Aktivierung und Mindestsicherung“. Mandelbaum Verlag: Mandelbaum Verlag.

Stanzl, P. (12 2014). Urbane (Un-) Gerechtigkeit: Die soziale Lage in Wien. *Der öffentliche Sektor - The Public Sector. Heft 3-4/2014, Dezember 2014*, S. 9-10.

Stanzl, P., & Pratscher, K. (2012). Bedarfsorientierte Mindestsicherung – was nun? Bestandsaufnahme und Ausblick. *Evaluierung zur Umsetzung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung* (S. 15-34). Linz: Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit.

Statistik Austria. (2022). *TABELLENBAND EU-SILC 2021 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2019 bis 2021*. Wien, am 28.04.2022 (Rev. 4 vom 11.05.2023): Statistik Austria.

Stelzer-Orthofer, C. (13.05.2011). „Zwischen Welfare und Workfare – zum Dilemma des Staates zwischen Arbeitsmarktintegration und Sozialpolitik“. „*Active Inclusion – Erwerbspotential von SH-BezieherInnen*“ (Wien) 13.05.2011. Kardinal König Haus, 1130 Wien, Kardinal-König-Platz 3: Caritas Österreich; AMS Österreich/Bundesgeschäftsstelle Abt. ABI; abif - analyse beratung und interdisziplinäre forschung.

Stelzer-Orthofer, C., & Weidenholzer, J. (2011). Aktivierung – wo bleibt die Mindestsicherung? . In C. &.-w.-O. Stelzer-Orthofer, & J. Weidenholzer, *Aktivierung und Mindestsicherung* (S. 7-12). Budapest: Mandelbaum Verlag.

Stöger, H. (2011). Die europäische Beschäftigungsstrategie in Österreich - mehr als symbolische Politik? In C. Stelzer-Orthofer, & J. Weidenholzer, *Aktivierung und Mindestsicherung* (S. 76-83). Primerate, Budapest: Mandelbaum Verlag.

Streuli, E., & Bauer, T. (2001). *Working Poor in der Schweiz*. Bern: BÜRO FÜR ARBEITS- UND SOZIALPOLITISCHE STUDIEN.

Tálos, E. (4 2001). *SOZIALSTAAT ÖSTERREICH*. Von WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT:
https://www.zeitschriftwiso.at/fileadmin/user_upload/LF_talos_04_01.pdf abgerufen

Tálos, E. (2012). Mehr soziale Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat – Bedarfsorientierte Mindestsicherung ein Schritt dazu? *Evaluierung zur Umsetzung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung* (S. 7-14). Linz: Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit.

- Titelbach, G., Fink, M., Leitner, A., & Pessl, G. (2017). *Working Poor in Tirol*. Wien: Institut für Höhere Studien (IHS).
- Verwiebe, R., & Fritsch, N.-S. (2011). Working Poor in Österreich. Verliert das Normalarbeitsverhältnis seinen armutsvermeidenden Charakter? In Braumüller, *Armut in Österreich* (S. 149-167). researchgate.
- Verwiebe, R., & Fritsch, N.-S. (2011). Working poor: trotz Einkommen kein Auskommen ; Trend- und Strukturanalysen für Österreich im europäischen Kontext. *SWS-Rundschau, 51 (2011) 1*, S. 5-23.
- Weiss, A. (2011). Arbeit und Geschlecht. In C. Stelzer-Orthofer, & J. Weidenholzer, *Aktivierung und Mindestsicherung* (S. 95-108). Budapest: Mandelbaum Verlag.
- Windhoff-Héritier, A. (2005). *Die europäische Beschäftigungsstrategie: Ihre Auswirkungen auf Politikergebnisse, politische Strukturen und Prozesse, Arbeitspapier, No. 95*. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Woltran, I. (2011). Arbeitsmarktpolitik in Österreich. In C. Stelzer-Orthofer, & J. Weidenholzer, *Aktivierung und Mindestsicherung* (S. 122-140). Budapest: Mandelbaum Verlag.